



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 80. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft**  
**und Verbraucherschutz**  
**am 1. Juni 2022**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/11261](#)  
*Unterrichtung*..... 3  
*Aussprache* ..... 14  
*Verfahrensfragen*..... 26
  
  2. a) **Landwirtschaftliche Betriebe erhalten - (Teil-)Umstiege aus der Schweinehaltung auf andere landwirtschaftliche Alternativen fördern**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8546](#)  
b) **Zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zur Tierwohlverbesserung durch Anpassungen des Bau- und Umweltrechts ermöglichen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11025](#)
- Anhörung**
- Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.*..... 29  
*Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.*..... 35  
*Frau Dr. Insa Thiermann* ..... 39  
*NEULAND - Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung* ..... 45  
*Landwirtschaftskammer Niedersachsen* ..... 51  
*Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e. V.*..... 54

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
5. Abg. Bernd Wölbern (i. V. d. Abg. Kerstin Liebelt) (SPD)
6. Abg. Karin Logemann (SPD)
7. Abg. Gerd Ludwig Will (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Christoph Eilers (CDU)
11. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
12. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
13. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
14. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

## Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer (TOP 1),  
Regierungsdirektor Dr. Bäse (TOP 2), Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 11.12 Uhr bis 13.21 Uhr und 13.48 Uhr bis 16.12 Uhr,

Tagesordnungspunkt 1:

## Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/11261](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 18.05.2022  
AfELuV

### Unterrichtung

*Die Unterrichtung erfolgte auf der Basis einer Präsentation. Die Präsentation ist in den Text der Niederschrift eingebunden und - aus Gründen der besseren Lesbarkeit - der Niederschrift noch einmal als **Anlage 1** beigelegt.*

MR **Dr. Löb** (ML): Ich möchte Ihnen in der gebotenen Kürze die Inhalte des zweiten Entwurfs zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms vorstellen.

Ich habe den Vortrag in zwei Hauptpunkte gegliedert. Zunächst einmal möchte ich Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der LROP-Fortschreibung geben. Das werde ich mehr streiflichtartig tun.

In einem zweiten Teil werde ich auf die Themen eingehen, die sich auch in dem zweiten Beteiligungsverfahren als besonders kontrovers erwiesen haben. Dabei handelt es sich um

- das Thema Gipsabbau,
- die Festlegung von Vorranggebieten Wald im Zusammenhang mit der Frage der windenergetischen Nutzung von Wäldern sowie um
- die Frage des Ausbaus der Photovoltaik, die sich ebenfalls als sehr strittig erwiesen hat.

Wir sind mit der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms Ende 2019 mit der Veröffentlichung der allgemeinen Planungsabsichten gestartet, haben dann ein Jahr später durch das Kabinett die Freigabe des erarbeiteten ersten Entwurfs zur Beteiligung erhalten und haben ein erstes Beteiligungsverfahren von Januar bis März 2021 durchgeführt.

### Sachstand / Zeitplan LROP-Fortschreibung

- 1. Entwurf:
  - Freigabe des ersten Entwurfs zur Beteiligung durch das Kabinett erfolgte am 22.12.2020
  - Beteiligungsverfahren vom 20.01.2021 bis 05.03.2021
- 2. Entwurf:
  - Freigabe des zweiten Entwurfs zur Beteiligung durch das Kabinett erfolgte am 30.11.2021
  - Veröffentlichung im Dezember 2021
  - Beteiligungsverfahren vom 03.01.2022 bis 31.01.2022
  - Erörterungstermine 28.03. bis 30.03.2022
  - Übersendung an den Landtag ist erfolgt
- Angestrebt: Fertigstellung vor Ende der Legislatur in 2022

Daraufhin haben wir dann einen zweiten Entwurf erarbeitet, weil sich im Rahmen der Beteiligung diverse Änderungsbedarfe ergeben hatten. Die Beteiligung dient, wie Sie wissen, der Qualifizierung der Planung. Es ist durchaus sinnvoll und auch üblich, dass nach der Beteiligung ein zweiter Entwurf erarbeitet wird.

Diesen zweiten Entwurf haben wir durch das Kabinett für das nächste Beteiligungsverfahren im November 2021 freigegeben bekommen. Noch im Dezember 2021 haben wir ihn veröffentlicht. Wir haben dann von Anfang Januar bis Ende Januar 2022 ein verkürztes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Das war angemessen und gerechtfertigt, weil wir die Beteiligung nur noch auf die Themen fokussieren mussten, bei denen sich nach dem ersten Verfahren Veränderungen ergeben hatten.

Anschließend haben wir die vorgeschriebenen Erörterungstermine in Form von Videokonferenzen durchgeführt. Das waren insgesamt sechs Termine. An den sechs Terminen haben bis zu 200 Beteiligte, überwiegend Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, teilgenommen.

Vor Kurzem haben wir den freigegebenen zweiten Entwurf an den Landtag übersandt. Die Landesregierung strebt weiterhin an, das Verfahren noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu bekommen. Denn an diesem Verfahren hängen viele Fragen, insbesondere Fragen der Energiewende, wie auch Zusagen gegenüber dem Bund, bezogen auf die Kabelanbindung der AWZ-Offshorewindenergie an Land.

Ich komme nun zu den Inhalten der Fortschreibung.

## Inhalte der Fortschreibung

- Aktualisierung der zeichnerischen Festlegungen zur Gebietskulisse der Vorranggebiete Biotopverbund, Natura 2000 und Trinkwassergewinnung
  - Im zweiten Entwurf erfolgten auf Grundlage der Rückmeldungen weitere Anpassungen
- Festlegungen zur planerischen Sicherung des niedersächsischen Teils des in Entstehung befindlichen UNESCO-Biosphärenreservats Drömling
  - Im zweiten Entwurf erfolgte auf Grundlage der weiteren Entwicklungen eine Anpassung der zeichnerischen Darstellung

Zum einen haben wir die zeichnerischen Festlegungen zur Gebietskulisse der Vorranggebiete Biotopverbund, Natura 2000 und Trinkwassergewinnung aktualisiert. Bei den Vorranggebieten Biotopverbund und Natura 2000 betreffen die Änderungen im Wesentlichen zeichnerische Festlegungen, weil sich der Gebietsstand der Natura-2000-Gebiete zwischenzeitlich verändert hat. Allerdings ergeben sich lediglich kleinräumige Änderungen, sodass es hier im Prinzip wenig Probleme gibt.

Im zweiten Entwurf wurde in der textlichen Darstellung ein expliziter Bezug auf das Landschaftsprogramm hergestellt. Das heißt aber nicht, dass wir die Vorranggebiete Biotopverbund an das Landschaftsprogramm angepasst haben. Das bleibt einer späteren Fortschreibung vorbehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre das nicht mehr machbar.

Was die Trinkwassergebiete angeht, so haben wir ebenfalls die zeichnerischen Festlegungen angepasst. Zuletzt wurden sie 2008 festgelegt. Seither wurden sie aber nicht in Gänze fortgeschrieben. Trinkwassergewinnungsgebiete haben sich seither verändert. Einige wurden aufgegeben, andere sind neu hinzugekommen, oder aber es wurden bereits Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen, sodass es einer Vorrangfestlegung im LROP nicht mehr bedurfte.

Weil es viele kleinräumige Änderungen gab, haben wir uns für den Weg der Neufestlegung entschieden.

Zum anderen haben wir Festlegungen zu dem in Entstehung befindlichen UNESCO-Biosphärenreservat Drömling getroffen.

Auf der Basis eines Gutachtens des Landes, das vom MU in Auftrag gegeben wurde, erstellt über den NLWKN, haben wir einen völlig neuen Abschnitt aufgenommen.

## Inhalte der Fortschreibung

- Einfügung eines neuen Abschnittes „Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften“
  - Ziel: planerische Sicherung von als UNESCO-Welterbestätten anerkannten Gebieten und solcher, für die dies angestrebt wird
  - Zusätzlich: Auftrag an die Regionalplanung zur raumordnerischen Sicherung von bestimmten Gebieten als kulturelles Sachgut (zur Entwicklung von Kulturlandschaften)
  - im zweiten Entwurf: Ergänzung des Alten Lands als Vorranggebiet und Verkleinerung der historischen Kulturlandschaft HK16 (Hollersiedlung Moorriem – Gebiet mit Sicherungsauftrag für die Regionalplanung)

Dabei geht es um die Festlegungen für kulturelle Sachgüter. In dem Gutachten sind die landesbedeutsamen historischen Kulturlandschaften und archäologische Bodendenkmäler festgelegt.

Ziel war die planerische Sicherung von als UNESCO-Welterbestätten anerkannten Gebieten und solcher Gebiete, für die die Anerkennung angestrebt wird, die auf der sogenannten Tentativliste stehen, z. B. eine Rundlingsdorflandschaft im Wendland.

Zusätzlich haben wir den Auftrag an die Regionalplanung zur raumordnerischen Sicherung von bestimmten Gebieten als kulturelles Sachgut - auch diesem Gutachten entnommen - gegeben. Wir haben diese Gebiete nicht selber festgelegt, sondern die Regionalplanung beauftragt, dies zu tun. Das kann sie beispielsweise in Form von Vorbehaltsgebieten tun, aber auch in Form von Vorranggebieten.

Im zweiten Entwurf neu hinzugekommen sind eine Ergänzung des Alten Landes als Vorranggebiet sowie eine Verkleinerung der historischen Kulturlandschaft Hollersiedlung Moorriem, weil wir Hinweise darauf bekommen hatten, dass es in Teilbereichen eine vorhandene Vorbelastung durch einen bestehenden Windpark gibt. Diesen haben wir dann herausgeschnitten.

## Inhalte der Fortschreibung

- Grundsatz zur Reduzierung der Neuversiegelung (Niedersächsischer Weg)
- Geringfügige Änderung der Regelung zur Torferhaltung im Marcardsmoor
- Schaffung neuer Regelungen zum Umgang mit Torfvorkommen
  - Schließung der Planungslücke durch die gerichtliche Aufhebung von zwei Vorranggebieten Rohstoffgewinnung und damit in Verbindung stehende Regelungen zur Torferhaltung
  - Streichung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung im Gnarrenburger und Hankhauser Moor
  - Ein kleiner Teil im Gnarrenburger Moor wird Vorranggebiet Torferhaltung

Quasi als Ausfluss aus dem Niedersächsischen Weg haben wir einen Grundsatz zur Reduzierung der Neuversiegelung aufgenommen.

Die Neuversiegelung soll bis Ende 2030 auf unter 3 ha pro Tag reduziert werden. Dieses Ziel ist nicht sonderlich ehrgeizig, da es bereits 2019 unterschritten war. Damals betrug der Wert 2,68 ha. Jetzt liegen wir wieder etwas über 3 ha.

Für das LROP ist das allerdings nicht allzu relevant. Hier ergibt sich keine direkte Steuerungswirkung. Allerdings ist dies abwägungsrelevant.

Im Bereich Torf haben wir Änderungen vorgesehen, weil uns seit Inkrafttreten des geltenden LROP ein Gerichtsurteil kalt erwisch hat. Mit Blick auf dieses Urteil haben wir neue Regelungen umsetzen müssen. Das bezog sich auf die gerichtliche Aufhebung von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung für die Rohstoffart Torf sowie damit in Verbindung stehende Regelungen zur Torferhaltung. Mit der Aufhebung fielen wir auf Vorranggebiete für den Torfabbau zurück. Das war nicht gewünscht. Wir haben die Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung jetzt gestrichen und haben damit dort im Wesentlichen eine weiße Fläche.

Fünf Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Braunkohle im Landkreis Helmstedt werden aufgehoben. Ich glaube nicht, dass das erläuterungsbedürftig ist.

### Inhalte der Fortschreibung

- Fünf Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Braunkohle im Landkreis Helmstedt werden aufgehoben, eins wird als Vorranggebiet Rohstoffsicherung als langfristige Rohstoffreserve festgelegt
- Im zweiten Entwurf wurde die bestehende Festlegung zur Sicherung von Ölschiefervorkommen als national bedeutsame Energiereserve ergänzt
  - Im Randbereich können Baugebiete zur Deckung des örtlichen Bedarfs bei fehlenden räumlichen Alternativen entstehen
  - Die Fälle einer Inanspruchnahme des Ölschiefers werden präzisiert und der Landtag erhält ein Zustimmungsrecht

Ein einziges Vorranggebiet wird als Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung als langfristige Rohstoffreserve festgelegt. In einem Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung kann nicht abgebaut werden, solange es als solches festgelegt ist. Es müsste zu einem Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung werden, damit dort abgebaut werden kann.

Wir sichern dieses eine Gebiet nicht aus Gründen der Energiepolitik, sondern weil Braunkohle ein wertvoller Rohstoff auch für industrielle Vorgänge ist oder werden kann.

Sehr umstritten war die im ersten Entwurf vorgesehene Festlegung zur Sicherung von Ölschiefervorkommen als national bedeutsame Energiereserve. Wir alle haben miteinander darum gerungen. Jetzt haben wir eine Lösung gefunden, die insbesondere die Region sehr zufriedenstellt. Wir haben nämlich eine Festlegung getroffen - Vorranggebiet für die Rohstoffsicherung -, die dafür sorgt, dass nicht heute oder morgen der Ölschiefer abgebaut werden kann. Gleichzeitig haben wir den Gemeinden, die randlich auf Bauland angewiesen sind, einen erweiterten Spielraum gegeben, und wir haben die Fälle einer Inanspruchnahme des Ölschiefers präzisiert, um eine höhere Rechtssicherheit zu gewinnen. Darüber hinaus haben wir, auch um Vertrauen in der Region zurückzugewinnen, ein Zustimmungsrecht für den Landtag verankert.

Vor Kurzem hat uns eine Anfrage der *Braunschweiger Zeitung* erreicht, ob denn infolge der Ukraine-Krise der Ölschiefer abgebaut werden soll. Das haben wir natürlich verneint.

Wir haben des Weiteren einen Grundsatz zur mittelfristigen Entwicklung des ökologischen Landbaus verankert.

### Inhalte der Fortschreibung

- Grundsatz zur mittelfristigen Entwicklung des ökologischen Landbaus (Niedersächsischer Weg)
- Grundsatz zur Unterstützung eines klimagerechten Waldumbaus
- Im zweiten Entwurf Festlegung von Vorranggebieten Wald
  - Hinweise im zweiten Beteiligungsverfahren auf Fehler wurden geprüft und erforderlichenfalls wurden Anpassungen vorgenommen (fehlende Rechtfertigung der Festlegung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere wenn die Festlegung als Vorranggebiete Wald nicht den festgelegten Kriterien entsprechen oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht mehr als Wald zur Verfügung stehen)

Das resultiert auch aus dem Niedersächsischen Weg. Im Prinzip ist dies als Selbstverpflichtung des Landes zu verstehen und entfaltet keine Steuerungswirkung, weil die Raumordnung natürlich nicht das genehmigungsfreie Handeln der Landbewirtschaftenden bindet.

Außerdem haben wir einen Grundsatz zur Unterstützung eines klimagerechten Waldumbaus verankert. Auch dies geht in Richtung Selbstbindung.

Ferner haben wir im zweiten Entwurf Festlegungen zu Vorranggebieten Wald vorgenommen.

Des Weiteren haben wir Vorranggebiete für Güterverkehrszentren auf der Grundlage eines fortgeschriebenen Konzeptes „kombinierter Verkehr und Güterverkehrszentren“ überarbeitet und neu festgelegt.

Raumordnung & Landesplanung 

### Inhalte der Fortschreibung

- Überarbeitung und Neufestlegung der Vorranggebiete Güterverkehrszentrum (Grundlage: fortgeschriebenes Konzept „Kombinierter Verkehr und Güterverkehrszentren“)
- Aktualisierung des Kriterienkatalogs für Vorranggebiete  
Haupteisenbahn- und Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecke
  - Im Ergebnis Anpassung der Vorranggebiete (Hochstufungen und Anpassungen des Verlaufs)

Darüber hinaus haben wir den Kriterienkatalog für Vorranggebiete Haupteisenbahn- und Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecke aktualisiert. Im Ergebnis wurden einige Strecken hochgestuft, und es sind auch Aktualisierungen und Anpassungen des Verlaufs erfolgt.

Auch im Bereich der Vorranggebiete Schifffahrt, vor allem im Küstenmeer, haben wir Änderungen vorgenommen, allerdings in der Anlage 2, also in der zeichnerischen Darstellung.

Raumordnung & Landesplanung 

### Inhalte der Fortschreibung

- Aktualisierung Vorranggebiete Schifffahrt, v. a. im Küstenmeer
- Grundsatz zur Berücksichtigung von doppel- und dreilagigem Containertransport auf bestimmten Wasserstraßen
- Neufassung des Abschnittes 4.2 „Energie“ (stärkerer Bezug zu den Klimaschutz- und Energiewendezielen)
- Wesentliche Änderungen im Energiekapitel:
  - Festlegung von Ausbauzielen für die Windenergie an Land in Form von Grundsätzen der Raumordnung (1,4% bis 2030, ab 2030 2,1%)
  - Öffnung des Waldes für die Windenergienutzung gem. Vereinbarung Runder Tisch Zukunft der Windenergie

Bei den Veränderungen und Vergrößerungen im Bereich der Seeschifffahrtsstraße und den Korrekturen im Bereich der Weser geht es darum, die teilweise veränderten, tatsächlichen Schifffahrtswege zu sichern.

Darüber hinaus haben wir einen Grundsatz zur Berücksichtigung von doppel- und dreilagigem Containertransport auf bestimmten Wasserstraßen aufgenommen. Das hat den Effekt, dass bei Brückenbauwerken, die neu errichtet oder saniert

werden müssen, eine entsprechende Höhe eingeplant wird, damit hier kein Nadelöhr für den Containertransport auf dem Wasserweg entsteht.

Ferner geht es - das ist im Prinzip unser wesentlicher Fokus beim LROP - um Neufassungen des Abschnittes 4.2 - Energie. Diesen Abschnitt haben wir neu gegliedert. Insbesondere haben wir einen deutlich stärkeren Bezug zu den Klimaschutz- und Energiewendezielen aufgenommen.


Wesentliche Änderungen im Energiekapitel bestehen darin, dass wir zum einen Ausbauziele für die Windenergie an Land in Form von Grundsätzen der Raumordnung aufgenommen haben. Dies bedeutet: 1,4 % der Landesfläche bis 2030 und ab 2030 2,1 %. - Das kann sich in Bezug auf die Umsetzung des Osterpakets und des Sommerpakets außerhalb des LROP nach oben verändern. Aber die Größenordnung dürfte ungefähr die gleiche bleiben.

Zum anderen haben wir Festlegungen zur Öffnung des Waldes für die Windenergienutzung gemäß der Vereinbarung des Runden Tisches „Zukunft der Windenergie“ getroffen.

Wir haben, was das Küstenmeer betrifft, folgende Änderung vorgesehen: Bislang gab es zwei Eignungsgebiete im Küstenmeer für die Windenergie, nämlich Riffgat und Nordergründe. Diese Eignungsgebiete haben wir insbesondere aus rechtlichen Gründen neu festgelegt. Denn Eignungsgebiete entfalten um sich herum eine Ausschlusswirkung. Diese steht uns auf Landesebene allerdings nicht ohne Weiteres zu, weil wir für die Festlegung einer Ausschlusswirkung unser gesamtes Plangebiet, also einschließlich des terrestrischen Bereichs, betrachten müssen und das Land im terrestrischen Gebiet keine Vorranggebiete festlegt. Also legen wir hier schlussabgewogene Vorranggebiete für die Windenergie fest. In einem Fall, nämlich im Fall Riffgat, haben wir das Vorranggebiet Windenergie als Vorranggebiet für die Erprobung erneuerbarer Energieerzeugung festgelegt. Dabei geht es beispielsweise um Wellenkraftwerke und Ähnliches.

Riffgat liegt etwa 15 km von Borkum entfernt. Gleichzeitig haben wir die bisher geltende Befristung - ursprünglich bis Ende 2020 - aufgehoben, weil wir davon ausgehen, dass die Erprobung dauerhaft erforderlich sein wird.

Im Fall des Vorranggebietes Nordergründe haben wir eine Verlängerung der bisherigen Befristung bis Ende 2027 vorgesehen.

Raumordnung & Landesplanung 

### Inhalte der Fortschreibung

- Wesentliche Änderungen im Energiekapitel:
  - Neufestlegung bestehender Eignungsgebiete Windenergie als Vorranggebiete für die Erprobung der Windenergienutzung bzw. der erneuerbaren Energieerzeugung auf See in Riffgat und Nordergründe
  - Festlegungen zu Ausbauzielen für die Photovoltaik in Form von Grundsätzen der Raumordnung (65 GW bis 2040, davon bis zu 15 GW in Form von Freiflächen-PV)
  - Umwandlung von Vorranggebieten Großkraftwerk in Vorranggebiete großtechnische Energieanlagen mit dem Ziel, an netzstrategisch günstigen Punkten Flächen für die Energieerzeugung, -umwandlung und -speicherung zu sichern

Ferner haben wir Festlegungen zu Ausbauzielen für die Photovoltaik in Form von Grundsätzen der Raumordnung vorgenommen. Hierbei geht es um 65 GW bis 2040 und davon bis zu 15 GW in Form von Freiflächen-PV.

Außerdem haben wir die Umwandlung von bisherigen Vorranggebieten Großkraftwerk - seien es ehemalige Kernkraftwerke, Kohlekraftwerke oder was auch immer - in Vorranggebiete großtechnische Energieanlagen mit dem Ziel vorgesehen, an den netzstrategisch günstigen Punkten Flächen für die Energieerzeugung, -umwandlung und -speicherung zu sichern. Das können Wasserstoffumwandler sein, das können aber auch Umspannwerke oder auch Booster sein, alles was netzdienlich ist, was Speicherung und Energieerzeugung ermöglicht.

Wir haben eine Reihe von Festlegungen zum Netzausbau zur Sicherung von Ergebnissen vorangeschrittener Planungsverfahren, zur Anpassung an den Netzentwicklungsplan sowie zur Konkretisierung der Aufträge für die weitere Planung aktualisiert. Ziel sind dabei immer Verfahrenserleichterungen und Planungsbeschleunigung.

Raumordnung & Landesplanung 

### Inhalte der Fortschreibung

- Wesentliche Änderungen im Energiekapitel:
  - Aktualisierung der Festlegungen zum Netzausbau zur Sicherung von Ergebnissen von Planungsverfahren, zur Anpassung an den Netzentwicklungsplan und zur Konkretisierung der Aufträge für die weitere Planung (Ziel: Verfahrenserleichterung und Planungsbeschleunigung)
  - Schaffung der planerischen Rahmenbedingungen zur Offshore-Netzanbindung als Voraussetzung für die Erreichung der Ausbauziele für die Offshore-Windenergie (Herabstufung Vorrang Norderney zu einem Grundsatz)

Änderungen haben wir in Bezug auf den Netzausbau im Bereich des Küstenmeeres mit einer neuen Regelung vorgenommen. Wir haben die planerischen Rahmenbedingungen zur Offshorenetzanbindung als Voraussetzung für die Erreichung der Ausbauziele für die Offshorewindenergie geschaffen.

Insbesondere haben wir das bisherige Ziel, wonach vorrangig Norderney für Kabeltrassen zu nutzen ist, zu einem Grundsatz herabgestuft. Dies ermöglicht es, dass quasi parallel an zwei Stellen im Küstenmeer Leitungsbau erfolgen kann. Nur so können wir die Ausbauziele zur Ableitung der Energie aus der AWZ erreichen.

Wir hatten bislang Festlegungen zu Windenergie im Wald über textlich formulierte Ziele vorgesehen.

Raumordnung & Landesplanung 

### Inhalte der Fortschreibung

- Anpassungen im Energiekapitel im zweiten Entwurf:
  - Festlegungen zu Windenergie im Wald aufgrund eines aktuellen Gerichtsurteils
    - Verzicht auf die Angabe von Ausschlussflächen
    - Stattdessen ergänzende Festlegungen im Energiekapitel (Abschnitt 4.2.1 Ziffer 02) in Verbindung mit der Festlegung von Vorranggebieten Wald
  - Anpassung der Definition von Agrar-Photovoltaik
  - Aufhebung des Verbotes von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft
  - Anpassungen der Festlegungen zur Offshore-Windenergie aufgrund eines aktuellen Gerichtsurteils

Uns erteilte dann ein Gerichtsurteil, das sich gegen den Landkreis Diepholz richtete und im Wesentlichen besagt, dass keine Negativplanung vorgenommen werden darf. Man darf also nicht einfach sagen: Auf dieser oder jener Fläche ist Windenergie ausgeschlossen. - Man darf aber positive Festlegungen treffen. Man kann also eine bestimmte Fläche für einen anderen Zweck sichern, was dann u. a. der Windenergie entgegenstehen kann.

Wir mussten also zwischen dem ersten und zweiten Entwurf die vorgesehenen Regelungen zur windenergetischen Nutzung im Wald neu aufgreifen und komplett überarbeiten. Wir haben uns dabei entsprechend der Vereinbarungen des Runden Tisches „Zukunft der Windenergie“ bemüht und im Prinzip nahezu 1 : 1 die bisherigen textlichen Festlegungen umgesetzt, indem wir die vorgesehene Kulisse zeichnerisch festgelegt haben.

Im Weiteren haben wir die Definition von Agrar-Photovoltaik angepasst. Wir wollten ausschließen, dass eine normale Freiflächen-PV-Anlage sozusagen durch ein Alibischaf zu einer Agrar-PV-Anlage qualifiziert wird. Die Anpassung läuft darauf hinaus, dass eine maschinelle Bewirtschaftung mit den in Niedersachsen üblichen landwirtschaftlichen Maschinen möglich sein muss. Das heißt, die Module müssen in einer Höhe von 5 m aufgeständert sein, oder es muss sich um bifaziale Anlagen mit entsprechenden Reihenabständen handeln.

Gegenüber dem ersten Entwurf haben wir das bisher, seit vielen Jahren, geltende Verbot von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft aufgehoben.

Und wir haben auch die bisherigen Festlegungen zur Offshorewindenergie aufgrund des bereits angesprochenen Gerichtsurteils angefasst. Bislang hatten wir außerhalb der bisherigen Eignungsgebiete Windenergie im Küstenmeer ausgeschlossen. Das geht jetzt nicht mehr. Wir haben hier bestimmte Belange hoch gewichtet. Wir haben die Bedeutung der Schifffahrt hoch gewichtet. Wir haben die Bedeutung des Küstenmeeres für den Vogelzug und für die funktionalen Zusammenhänge für wertbestimmende Arten des Nationalparks als beachtenspflichtig hoch gewichtet. Wir haben auch das für den Küstentourismus wichtige Landschaftserlebnis des freien Blicks auf das Meer als beachtenspflichtig bei der Windparkplanung verankert.

Ich werde nun auf die drei wesentlichen im Beteiligungsverfahren strittigen Themen eingehen.

## Gliederung

1. Wesentliche Inhalte der LROP-Fortschreibung
2. **Herausgehobene strittige Themen im Beteiligungsverfahren**
  - a) Gips
  - b) **Vorranggebiete Wald / Wind und Wald**
  - c) **Photovoltaik**

Bei dem ersten strittigen Thema handelt es sich um den Gipsabbau im Harz. Ursprünglich hatten wir eine Erweiterung für den Gipsabbau im Harz um 40 ha vorgesehen. Das ist auf massiven Protest nicht nur vor Ort gestoßen, sondern hat auch internationale Stellungnehmer dazu bewogen, sich an uns zu wenden. Deswegen haben wir diese Festlegung wieder zurückgenommen.

Ebenfalls zurückgenommen haben wir die bislang bestehende Ausschlusswirkung, wonach außerhalb von Vorranggebieten für den Gipsabbau kein Gipsabbau erfolgen darf. Das haben wir aber nicht getan, weil wir wollen - manches Mal wurde das so kolportiert -, dass außerhalb dieser Gebiete Gips abgebaut wird, sondern weil die bisherige Ausschlusswirkung rechtlich nicht mehr haltbar ist. Jede Klage gegen die bisherige Ausschlusswirkung würde voraussichtlich zum Erfolg führen.

Zwar wäre es theoretisch möglich gewesen, erneut eine Ausschlusswirkung festzulegen. Aber dies wäre nicht mehr in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen möglich gewesen, weil das, damit die Dinge gerichtsfest sind, methodisch sehr aufwendig sind. Entscheidender ist, dass am Schluss nicht die jetzige Kulisse der Vorranggebiete gestanden hätte, sondern möglicherweise wären Gipsabbauflächen in den Blick geraten, die zu ganz neuen Protesten in der Region geführt hätten.

## Inhalte der Fortschreibung

- Anpassung der Festlegungen für Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips im Landkreis Göttingen
  - Grund für die Änderung war die fehlende Rechtssicherheit der bestehenden Ausschlusswirkung
  - Auf Grundlage der Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren wurden keine Erweiterungen der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips vorgenommen
  - Lediglich das bereits in der zeichnerischen Darstellung festgelegte Vorranggebiet Nr. 249.1 wird in seiner Abgrenzung in der Anhangskarte harmonisiert



Wir haben zwar keine Erweiterung um 40 ha vorgesehen, aber wir haben ein Gebiet, nämlich das Vorranggebiet 249.1. Dort wird derzeit Dolomit gesichert. Unter der Dolomitlagerstätte liegt Gips. Aufgrund der bisherigen Ausschlusswirkung stand der Gips nicht im Fokus. Wir haben jetzt eindeutig klargestellt, dass dieser Gips unter dem Dolomit für den Abbau zur Verfügung steht. Dort wird also quasi keine neue Landschaft in Anspruch genommen. Die Lagerstätte selber hat eine Größe von ungefähr 50 ha.

Der Regelungsvorschlag „Erweiterung der Vorranggebietskulisse Gips sowie Herabstufung der Ausschlusswirkung zu einem Grundsatz“ hatte erwartungsgemäß sowohl Befürworter als auch Kritiker auf den Plan gerufen.

### Besonders strittige Themen: Gips

Regelungsvorschlag: Erweiterung der Vorranggebietskulisse Gips sowie Herabstufung der Ausschlusswirkung zu einem Grundsatz

Befürworter	Kritiker
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unternehmen und Bundesverband der Gipsindustrie</li> <li>Wirtschaftsverbände</li> <li>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzverbände (insbes. LaBüN, BUND)</li> <li>Wissenschaftliche Institutionen zur Erforschung des Gipskarsts (z.T. auch aus dem Ausland)</li> <li>Kommunen, hier insbesondere der Landkreis Göttingen</li> <li>Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger</li> </ul>

Befürworter waren erwartungsgemäß die Unternehmen und der Bundesverband der Gipsindustrie, aber auch die Wirtschaftsverbände und das LBEG.

Kritiker waren die Naturschutzverbände - insbesondere das Landesbüro Naturschutz sowie der BUND -, wissenschaftliche Institutionen zur Erforschung des Gipskarst - zum Teil auch aus dem Ausland -, Kommunen - insbesondere natürlich der besonders betroffene Landkreis Göttingen - sowie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger.

Im Laufe des Verfahrens gab es zwei Prognosen des LBEG. Als wir gestartet sind, hatten wir anerkannt, dass wir 40 ha sichern wollen. Aufgrund der Proteste haben wir uns dann mit dem MW und dem LBEG zusammengesetzt und sind der Frage nachgegangen, wie lange die Abbaureserven noch reichen. Die Antwort des LBEG lautete, dass die Abbauvorräte noch für mehrere Jahrzehnte reichen. Dann gab es allerdings auf der Basis von Unternehmerbefragungen eine erneute Abfrage. Diese Abfrage hat den Prognosezeitraum um mehrere Jahre und Jahrzehnte verkürzt.

### Besonders strittige Themen: Gips

- **Ursprünglich vorgesehen: kleinflächige Erweiterung bestehender Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Gips (rd. 40 ha)**  
+Nutzung des VRR 249.1 (ca. 50 ha) auch für Gipsabbau
- Nach aktueller Überprüfung verbleibender Abbauvorräte ist derzeit kein akuter Handlungsbedarf erkennbar, der eine Festlegung weiterer Flächen noch in dieser LROP-Fortschreibung zwingend erforderlich macht.
- **Ergebnis:**
  - Beibehaltung der bisherigen Vorranggebietskulisse, jedoch Klarstellung, dass auch Gipsabbau in einem bislang lediglich für den Dolomitabbau vorgesehenen Vorranggebiet (VRR 249.1, ca. 50 ha) zulässig ist.
  - Vergabe eines zwischen ML, MU und MW abgestimmten Gutachtens zur Klärung künftige Abbaubedarfe, Restmengen, Recyclingpotential und Substitutionsmöglichkeiten im Vorfeld der kommenden LROP-Fortschreibung.

### Besonders strittige Themen: Gips

- **Herabstufung der Ausschlusswirkung für Gipsabbau außerhalb von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung zu einem Grundsatz**
- **Grund:**
  - Derzeitige Festlegung genügt den heutigen rechtlichen Anforderungen nicht mehr.
  - Neufestlegung auf einem kriterienbasierten gesamtträumlichen Planungskonzept ließe erwarten, dass Ergebnis nicht der bisherigen VR-Kulisse entspricht, sondern auch andere Flächen in den Fokus zu nehmen wären.
  - Zudem verblieben hohe rechtliche Risiken.

Mit dem MW und dem MU sind wir im Prinzip darin einig, dass auf dieser Grundlage eine schlussabgewogene Festlegung neuer Vorranggebiete nicht erfolgen kann und sollte.

Stattdessen - dies ist der Konsens zwischen den beteiligten Ministerien - wird das ML in Kürze ein Gutachten in Auftrag geben, dessen Untersuchungsrahmen einvernehmlich mit dem MU und dem MW abgestimmt wird, um herauszufinden, welche Abbaureserven es tatsächlich gibt, welche Substitutionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, welche Bedarfe und welche zusätzlichen Importmöglichkeiten oder Abbaumöglichkeiten unter Tage bestehen.

Das kennen Sie bereits aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage.

Ich komme nun zu dem nächsten der besonders strittigen Themen, zu den Vorranggebieten Wald.



Insekten fürchten  
Spinnen.doc

### Besonders strittige Themen: Vorranggebiete Wald

**LROP-Entwurf: Die Waldstandorte in den in Anlage 2 festgelegten Vorranggebieten Wald sowie Vorranggebieten Natura 2000 und Vorranggebieten Biotopverbund, sofern diese den naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungszielen entsprechen, sind zu erhalten und zu entwickeln.**

- Die Festlegung dient dazu, wichtige Waldstandorte zu erhalten und ihre Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung zu verhindern.
- Erhaltung ungestörter Böden
- Raumbedeutsame Vorhaben, die den Waldboden durch mechanische oder bodenchemische Prozesse verändern, den Waldboden „stören“, sind nicht mit dem Vorrang vereinbar.

Der Entwurf sieht vor, dass Waldstandorte in den in der zeichnerischen Darstellung, also in der Anlage 2, festgelegten Vorranggebieten Wald sowie Vorranggebieten Natura 2000 und Vorranggebieten Biotopverbund zu erhalten und zu entwickeln sind. Diese Festlegung dient dazu, wichtige Waldstandorte zu erhalten und ihre Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung zu verhindern.

Ziel ist insbesondere die Erhaltung ungestörter Böden. Insbesondere unter historischen Waldstandorten hat über Jahrhunderte kein Pflug die Bodenstruktur verändert und haben keine baulichen Eingriffe stattgefunden. Für die verbleibenden ungestörten Böden gilt in Niedersachsen ein besonderer Schutz, wenn das LROP in dieser Weise beschlossen wird.

Das bedeutet gleichzeitig, dass auf diesen Waldstandorten windenergetische Nutzung ausgeschlossen sein wird.

Dieses Thema war bis zum Schluss sehr umstritten und ist es immer noch.

### Besonders strittige Themen: Vorranggebiete Wald

Befürworter u.a.	Kritiker u.a.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• KSV</li> <li>• Zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden</li> <li>• Naturschutzverbände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbesitzerverband</li> <li>• Windenergieunternehmen und -verbände</li> <li>• Rohstoffunternehmen und -verbände</li> </ul>
<p>Kritik / Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu weitgehende Öffnung von Wald u. a. für die Windenergie - nicht durch die Vereinbarung des Runden Tisches Zukunft der Windenergie gedeckt</li> <li>• Ausweitung der Festlegungen zum Schutz von Waldstandorten (Aufnahme weiterer ökologisch wertvoller Waldflächen, Einbeziehung weiterer ökologischer Kriterien).</li> </ul>	<p>Kritik / Forderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitergehende Öffnung von Wäldern für Ausbau der Windenergie: Insbesondere Kalamitätsflächen, Nadelwaldbestände, Gebiete außerhalb von Schutzgebieten.</li> <li>• Freihaltung von Rohstofflagerstätten von VR Wald</li> <li>• Hinweise zu Einzelflächen</li> </ul>

Befürworter der Festlegung der Vorranggebiete Wald sind u. a. die kommunalen Spitzenverbände, zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Naturschutzverbände.

Sie fordern, dass noch mehr Wald geschützt wird. Sie kritisieren, die derzeit vorgesehene Öffnung - u. a. für die Windenergie - gehe deutlich zu weit und sei nicht mehr durch die Vereinbarungen des Runden Tisches zur Zukunft der Windenergie gedeckt.

Sie fordern eine Ausweitung der Festlegungen zum Schutz von Waldstandorten.

Kritiker sind z. B. der Waldbesitzerverband, eine Reihe von Windenergieunternehmen und -verbänden, aber auch Rohstoffunternehmen und -verbände. Sie befürchten, dass mit der Festlegung von Vorranggebieten Wald die wichtigen Lagerstätten in den Wäldern dauerhaft überdeckt werden.

Gefordert wird eine weitergehende Öffnung von Wäldern für den Ausbau von Windenergie insbesondere im Fall von Kalamitätsflächen, Nadelwaldbeständen bis hin zu allen Gebieten außerhalb von Schutzgebieten.

Gefordert wird des Weiteren, zumindest die Rohstofflagerstätten von Vorranggebieten Wald freizuhalten.

Außerdem gab es eine Reihe von Hinweisen zu Einzelflächen.

Alle diese Forderungen, Anregungen und Bedenken sind natürlich in unsere Abwägung eingegangen.

### Besonders strittige Themen: Vorranggebiete Wald

#### Ergebnis

- Beibehaltung der vorgeschlagenen Festlegung, wonach Waldstandorte in Vorranggebieten Natura 2000 / Biotopverbund sowie Vorranggebieten Wald (basierend auf historischen Waldstandorten) zu erhalten und zu entwickeln sind.
- Allen Hinweisen zu Einzelflächen wurde nachgegangen. In einer Reihe von Fällen wurde die Vorranggebietenkulisse zurückgenommen. U. a. wurden landesweit herausragende Rohstofflagerstätten berücksichtigt.
- Der Forderung nach einer generellen Öffnung von Kalamitätsflächen und Nadelwäldern wird nicht gefolgt.
- Auch in den Landkreisen in Südniedersachsen, in denen es noch einen hohen Anteil historisch alter Waldstandorte gibt, finden sich ausreichend Waldflächen im Umfang von mehreren tausend ha, die für eine windenergetische Nutzung in Betracht genommen werden können.

Im Wesentlichen behalten wir die vorgeschlagene Festlegung, wonach Waldstandorte in den Vorranggebieten Natura 2000, Biotopverbund sowie in Vorranggebieten Wald - basierend auf histori-

schen Waldstandorten - zu erhalten und zu entwickeln sind, bei.

Wir haben eine Reihe von Einzelflächen aus der Vorranggebietskulisse herausgenommen. Unter anderem wurden landesweit herausragende Rohstofflagerstätten berücksichtigt; und zwar insbesondere dort, wo sich bereits Planungen verfestigt haben.

Lagerstätten aus den Rohstoffsicherungskarten, die nicht raumordnerisch gesichert sind, haben wir nicht aus der Vorranggebietskulisse herausgeschnitten. Dies hätte möglicherweise zu einem völlig umgekehrten Effekt geführt. Dann wären dies innerhalb einer Vorranggebietskulisse Wald weiße Flächen gewesen mit dem Ergebnis, dass diese Flächen erst recht und zudem sehr schnell für die Windenergie in Anspruch genommen würden, und dem weiteren Ergebnis, dass nie wieder auf die Lagerstätten zugegriffen werden könnte.

Der Forderung nach einer generellen Öffnung von Kalamitätsflächen und Nadelwäldern wird nicht gefolgt. Offen sind natürlich alle Kalamitätsflächen und auch alle Nadelwälder außerhalb der Vorranggebietskulisse „historische Waldstandorte“. Aber der Forderung nach Öffnung der Kalamitätsflächen innerhalb der Kulisse wurde nicht gefolgt, weil viele Flächen nur deswegen Kalamitätsflächen sind, weil dort vor vielen Jahren aus heutiger Sicht forstfachlich falsche Arten angepflanzt worden sind. Insbesondere geht es um die Fichte, die vom Borkenkäfer angegriffen worden ist. In vielen Fällen handelt es sich aber eigentlich um Buchenstandorte oder Ahornstandorte oder um Standorte anderer Edellaubhölzer.

Auch die Öffnung von Nadelwäldern ist nach Ansicht des Landes nicht zielführend. Würde eine solche Festlegung getroffen, würde dies die Bemühungen des Landes zu einem möglichst zeitnahen Umbau der niedersächsischen Wälder zu klimaresilienten oder klimaplastischen Beständen konterkarieren, weil dann kaum jemand mit Aussicht auf Erzeugung von Windenergie auf dem eigenen Grund und Boden noch Laubholz anpflanzen würde.

Im Ergebnis bleiben in den Landkreisen in Südniedersachsen, in denen es noch einen hohen Anteil an alten Waldstandorten gibt, ausreichend Waldflächen in einem Umfang von mehreren Tausend Hektar, die für eine windenergetische Nutzung in Betracht genommen werden können.

Dabei kommt es natürlich weniger darauf an, dass in jedem Landkreis dieselbe Menge Windenergie erzeugt wird, sondern wichtiger ist es, dass landesweit die Ausbauziele erreicht werden.

Im Ergebnis haben wir eine Flächenkulisse, die etwas mehr als die Hälfte aller niedersächsischen Wälder zu Suchräumen für die Windenergie öffnet. Ein kleiner Teil in einem Umfang von 300 000 ha bleibt als historische alte Waldstandorte geschützt. 186 000 ha sind ohnehin durch die Ausweisung entsprechender Schutzgebiete von der Windenergie ausgenommen.

Ich komme nun zur Thematik Photovoltaik.

## Besonders strittige Themen: Photovoltaik

### 1. LROP-Entwurf

Ziel der Raumordnung: Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft **dürfen nicht** für FF-PV in Anspruch genommen werden.

Zur Umsetzung des Ausbauziel von 22.500 ha (=15 GW bei einem angenommenen Flächenbedarf von 1,5 ha/MW) steht ein **Suchraum von 600.000** ha landwirtschaftlicher Fläche zur Verfügung.

### 2. LROP-Entwurf

Grundsatz der Raumordnung: Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft **sollen nicht** für FF-PV in Anspruch genommen werden.

Zudem: Anpassung der Definition von Agrar-Photovoltaik

Für das Ausbauziel von 22.500 ha steht ein **Suchraum von 2,4 Mio.** ha landwirtschaftlicher Fläche zur Verfügung.

**Der Grundsatz entfaltet keinen über die RROP hinausgehende Steuerungswirkung zum Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Böden.**

Der erste LROP-Entwurf sah vor, die bisherige Festlegung beizubehalten, dass Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft - diese werden auf der Ebene der Regionalen Raumordnungsprogramme festgelegt - nicht für Freiflächenphotovoltaik in Anspruch genommen werden dürfen.

Wir haben, ausgehend von dem energiepolitischen Ausbauziel, wonach 15 GW im Bereich Freifläche umgesetzt werden sollen - hierbei geht es nach damaliger Rechnung bei einem angenommenen Flächenbedarf von 1,5 ha/MW um 22 500 ha; der tatsächliche Flächenbedarf liegt bei 1 ha/MW -, die bisher vorgesehene Regelung überprüft und geprüft, ob das Landes-Raumordnungsprogramm einen Hemmschuh darstellt, wenn es darum geht, die Umsetzung der Energiewende im Bereich Photovoltaik voranzutreiben.

Das Ergebnis war: Es verbleibt ein Suchraum von 600 000 ha landwirtschaftlicher Fläche außerhalb der Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft und abzüglich weiterer harter Restriktionen.

Im zweiten Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms wurde gleichwohl der Ausschluss der Vorbehaltsgebiete zu einem Grundsatz der

Raumordnung heruntergestuft. Demnach sollen Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft nicht für Freiflächenphotovoltaik – nicht „sie dürfen nicht“, sondern „sie sollen nicht“ - in Anspruch genommen werden.

Dieser Grundsatz bedeutet eigentlich eine Nicht-Regelung im Landes-Raumordnungsprogramm. Sobald die Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt sind, ist es aus sich heraus bereits ein Grundsatz der Raumordnung, dass diese Flächen der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Dass wir diesen Grundsatz im LROP textlich wiederholen, erhöht die Steuerungswirkung nicht. Im Prinzip ist dies lediglich eine Klarstellung, hat aber keine eigene Steuerungswirkung.

Damit erhöht sich der Suchraum für die Freiflächenphotovoltaik bei gleichbleibendem Ausbauziel um 1,8 Millionen ha auf 2,4 Millionen ha. Damit geraten aber auch die Flächen mit besonders hohem Ertragspotenzial in den Blick, also etwa auch gute Flächen der Hildesheimer Börde.

Wir haben des Weiteren die Definition der Agrar-Photovoltaik angepasst. Ich hatte das vorhin bereits ausgeführt: „maschinell bewirtschaftbar“.

Während wir im ersten Verfahren für die vorgesehenen Regelungen überwiegend Zustimmung erhalten hatten, haben wir im zweiten Verfahren sehr starke Kritik gegenüber der neu vorgesehenen Regelung erfahren. In eine Reihe gestellt haben sich dabei das Landvolk, die Landwirtschaftskammer, die kommunalen Spitzenverbände sowie zahlreiche Landkreise und Gemeinden und auch die Naturschutzverbände.

### Besonders strittige Themen: Photovoltaik

Kritiker der Öffnung aller VB Landwirtschaft u.a.	Befürworter der Öffnung aller VB Landwirtschaft u.a.
Landvolk, LWK, KSV sowie zahlreiche Landkreise und Gemeinden, Naturschutzverbände (LaBüN, NABU, SDW)	Unternehmen der Solarbranche, Verbände für erneuerbare Energien (z.B. LEE), Forschungsinstitute (z.B. ISFH), Solarfirmen, vereinzelt Städte und Gemeinden sowie Landkreise

Befürworter einer Öffnung aller Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft waren Unternehmen der Solarbranche, Verbände für erneuerbare Energien, Forschungsinstitute, Solarfirmen sowie vereinzelt Städte und Gemeinden sowie Landkreise.

### Besonders strittige Themen: Photovoltaik

- Befürworter argumentieren / fordern
  - höhere Ausbauziele
  - Aufhebung jeglicher Einschränkungen für Freiflächenphotovoltaik
  - Verzicht auf Grundsatz zur vorrangigen Nutzung von versiegelten Flächen
  - Landwirtschaftlicher Flächenverlust lasse sich durch Rückfahren der Futter- und Energiepflanzenproduktion kompensieren
  - Steuerung auf regionaler / lokaler Ebene sei ausreichend
  - Klimaschutz dient Landwirtschaft
  - Zusätzliche Einnahmequelle für die Landwirtschaft (sofern nicht auf Pachtflächen angewiesen) sowie für Kommunen

Die Befürworter fordern noch höhere Ausbauziele. Diese Frage steht hier aber nicht zur Diskussion. Denn die Ausbauziele im LROP sind so aus dem Entwurf zur Änderung des Klimagesetzes übernommen worden.

Die Befürworter fordern die Aufhebung jeglicher Einschränkungen für Freiflächenphotovoltaik. Sie fordern den Verzicht auf den Grundsatz zur vorrangigen Nutzung von versiegelten Flächen.

Argumentiert wird, landwirtschaftlicher Flächenverlust lasse sich durch Rückfahren der Futter- und Energiepflanzenproduktion kompensieren. Dabei muss aber beachtet werden, dass eine genehmigungsfreie Nutzung jederzeit geändert werden kann, während eine Photovoltaikanlage, für die eine Bauleitplanung erforderlich ist - hierbei geht es in der Regel um unbefristetes Baurecht -, eine Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren hat. Also ist hier von einem dauerhaften Flächenverlust auszugehen.

Des Weiteren wird argumentiert, die Steuerung auf regionaler bzw. lokaler Ebene sei ausreichend. Die lokale Ebene trifft aber in der Regel keine gesamtträumlichen Festlegungen, sondern geht projektbezogen vor. Die regionale Ebene kann gesamtträumliche Festlegungen treffen. Aber ein Regionales Raumordnungsprogramm braucht mehrere Jahre. In der Zeit sind dann möglicherweise schon viele Flächen belegt.

Argumentiert wird ferner, Klimaschutz diene der Landwirtschaft. Der Landkreis Hildesheim wiederum hat gesagt: Landwirtschaft dient dem Klimaschutz. Denn wenn wir Nahrungsmittel importieren müssen, ist dies nicht klimaverträglich.

Hingewiesen wurde außerdem auf zusätzliche Einnahmequellen für die Landwirtschaft, soweit diese nicht auf Pachtflächen angewiesen ist, sowie für die Kommunen.

## Die Kritiker argumentieren

### Besonders strittige Themen: Photovoltaik

- Kritiker argumentieren / fordern
  - Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Ertragspotential müssen geschützt werden
  - Begehrlichkeiten für Freiflächenanlagen gehen weit über das Landesziel hinaus, da deutlich günstiger als Aufdachanlagen
  - Obergrenze LROP von 15 GW beinhaltet keine Steuerungswirkung
  - Festlegung nicht mit den Zielen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vereinbar
  - Gemeinden mit Steuerung überfordert
  - Fehlender Anreiz für Agrar-Photovoltaik, da überall FF-PV möglich
  - Verwerfungen auf dem Pachtpreismarkt
  - außerhalb der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft gibt es ausreichend Flächen für die Erreichung des Ausbauziels

insbesondere die landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Ertragspotential müssten weiterhin geschützt werden, die Begehrlichkeiten für Freiflächenanlagen gingen weit über das Landesziel von 15 GW hinaus, da sie deutlich günstiger sind als Aufdachanlagen. Aufdachanlagen sind mindestens den Faktor zwei teurer.

Argumentiert wird des Weiteren, die Obergrenze des LROP von 15 GW beinhalte keinerlei Steuerungswirkung. Wenn die Entwicklung in Richtung von 20 oder 25 GW gehe, könne das LROP da nicht gegensteuern.

Auf das Argument, die Festlegung sei nicht mit den Zielen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vereinbar, werde ich gleich noch eingehen.

Kritisiert wird, die Gemeinden verfügten nicht über das Fachpersonal, um eine gesamtträumliche Steuerung durchzuführen, die Regelung zur Agrar-Photovoltaik laufe vollständig ins Leere, da zukünftig auf jeder Fläche, auch in Vorbehaltsgebieten, reguläre Freiflächenphotovoltaik möglich ist und immer die kostengünstigere Variante zum Tragen kommen werde.

Argumentiert wird außerdem, es werde Verwerfungen auf dem Pachtpreismarkt geben. Die landwirtschaftlichen Pachten liegen in Niedersachsen zwischen 300 und knapp über 1 000 Euro pro Hektar. Für eine Photovoltaikanlage werden in der Regel locker 3 500 Euro pro Hektar gezahlt.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass es außerhalb der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft ausreichend Flächen für die Erreichung des Ausbauziels gibt.

Diese Thematik wurde in der Arbeitsgruppe zu Ziel 14 des Niedersächsischen Weges - Reduzierung des Flächenverbrauchs - diskutiert.

### Anteil FF-PV am Flächenverbrauch (thematisiert in Arbeitsgruppe Ziel 14 Niedersächsischer Weg)

	Ziel Nds. Nachhaltigkeitsstrategie / AG Ziel 14 Nds Weg	Täglicher Flächenverbrauch Siedlung/Verkehr 2020	Entwurf NKlimageG (Flächenziel PV)	Flächenziel Osterpaket (Annahme 50% auf Freiflächen)
	Unter 4 ha/Tag bis 2030 0 ha/Tag bis 2050	6,6 ha / Tag	Zusätzlich 4,5 ha/Tag bis 2035	Zusätzlich 9 ha/Tag bis 2035
Gesamtflächenverbrauch			11,1 ha/Tag	15,6 ha/Tag

Ziel der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie und das Ziel der Arbeitsgruppe „Ziel 14 des Niedersächsischen Weges“ ist es, bis 2030 auf weniger als 4 ha pro Tag und bis 2050 auf 0 ha pro Tag zu kommen.

Der derzeitige tägliche Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr liegt in Niedersachsen bei 6,6 ha pro Tag. Es ist immer zwischen Flächenverbrauch und Versiegelung zu unterscheiden. Die Versiegelung ist immer etwa um die Hälfte geringer. In diesem Zusammenhang hier geht es tatsächlich um den Flächenverbrauch. Er liegt bei 6,6 ha pro Tag. Die Regelungen im Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes, was die Flächenziele für PV angeht, entsprechen, umgerechnet auf den täglichen Flächenverbrauch, bis die dort festgelegte Zielzahl bis 2035 erreicht ist, zusätzlich 4,5 ha. Damit lägen wir bei 11,1 ha. Wird dann noch das Osterpaket von Bundeswirtschaftsminister Habeck hinzugenommen, das von 50 % der Photovoltaik auf Freiflächen ausgeht, ergäbe sich ein täglicher Flächenverbrauch von 9 ha pro Tag bis 2035. Damit ergäbe sich ein täglicher Flächenverbrauch von 15,6 ha.

Die Abwägung zu diesem Thema hat bislang zu dem Ergebnis geführt,

### Besonders strittige Themen: Photovoltaik

- Ergebnis
  - Im vorgelegten LROP-Entwurf wurde die Aufhebung des Verbotes von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft beibehalten.

dass in dem vorgelegten LROP-Entwurf die Aufhebung des Verbotes von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft beibehalten wird.

Das ist der momentane Stand. Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise wird gefordert, dass wir die globale Nahrungsmittelknappheit im Blick behalten müssen und landwirtschaftliche Flächen zumindest geschont werden müssen.

Viele Punkte im LROP-Entwurf können wir nicht mehr verändern, ohne dass wir ein neues Beteiligungsverfahren durchführen müssten. Wir müssen immer dann in ein neues Beteiligungsverfahren, wenn wir grundsätzlich neue Betroffenheiten erzeugen.

In diesem Fall erzeugen wir keine neuen Betroffenheiten, weil wir zu der Regelung aus dem ersten Entwurf - Ausschluss der Vorbehaltsgebiete - schon eine Beteiligung durchgeführt haben.

### Aussprache

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Können Sie ein Beispiel für den Auftrag an die Regionalplanung zur raumordnerischen Sicherung von bestimmten Gebieten als kulturelles Sachgut, zur Entwicklung von Kulturlandschaften, nennen? Was kann das sein?

MR **Dr. Löb** (ML): Wie Minister Lies bereits mehrfach öffentlich gesagt hat, zählen Windenergieanlagen aus der Sicht des Umweltministeriums zu den Kulturlandschaften. Darum geht es hier aber nicht. Hier geht es ausschließlich um historische Kulturlandschaften. Wir gehen momentan davon aus, dass wir mit der von allen mitgetragenen Energiewende eine sehr weit gehende Überprägung der niedersächsischen Landschaftsräume bekommen werden. Das ist gewollt und auch nicht zu beanstanden. Dem steht ein sehr geringer Teil verbleibender historischer Kulturlandschaften gegenüber. Die Hälfte davon ist nicht als Kulturlandschaft gesichert, sondern dabei handelt es sich um Bodendenkmäler, die wiederum der Windenergie in der Regel nicht im Wege stehen. Hierbei geht es in Niedersachsen um eine Flächenkulisse von wohl deutlich weniger 1 % und darum, die niedersächsische Landschaft in kleinen Bereichen erlebbar zu halten.

Die regionalen Raumordnungsträger können diese Gebiete sichern, müssen dies aber nicht tun. Das können sie in Form eines Grundsatzes bzw. in Form der Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes machen. Sie können aber auch festlegen, dass das betreffende Gebiet für ihre Region so richtig ist, dass dort ein Vorranggebiet ausgewiesen wird.

Ein Entwicklungsauftrag des LROP bindet niemanden in dem Sinne, dass finanzielle Mittel eingebracht werden müssen, sondern es handelt sich um eine Freihalteplanung. Bei der Raumordnung geht es immer um eine Freihalteplanung. Sie schnürt im Prinzip das Korsett, innerhalb dessen man sich, wenn es locker geschnürt ist, bewegen kann, wie man will. Sie beinhaltet aber nicht die Aufforderung, etwas zu tun.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Ich hätte gern ein konkretes Beispiel!

MR **Dr. Löb** (ML): Es geht um bestehende Kulturlandschaften, also etwa um das Teufelsmoor bei Worpswede oder um Rundlingsdörfer.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ist grundsätzlich geplant, dass Sie den LROP-Entwurf auch in anderen Ausschüssen vorstellen? Die energiepolitischen Fragestellungen interessieren sicherlich auch den Umweltausschuss. Aber das nur am Rande.

Was war denn der Beweggrund, aus dem beim Thema Photovoltaik von der einen sehr grundsätzlichen Lösung auf die andere gegangen wurde und keine Differenzierung vorgenommen wurde, was etwa Bodenqualität oder Beregnungsbedürftigkeit angeht? Vielleicht können Sie erläutern, wie dies in den Erörterungsterminen diskutiert wurde.

Der Flächenbedarf für Freiflächenphotovoltaik beträgt eigentlich 1 ha/MW. Sie sind im LROP-Entwurf aber von 1,5 ha ausgegangen. Vielleicht können Sie dazu noch etwas Ergänzendes ausführen.

Flächenverbrauch und Flächenversiegelung sind zwei unterschiedliche Kategorien, weil bei der Versiegelung die Frage der Versickerung von Wasser nachteilig zu bewerten ist, während es beim Flächenverbrauch „nur“ darum geht, dass bestimmte Nutzungen, wie etwa die landwirtschaftliche Nutzung, nicht mehr möglich sind. Müsste das nicht differenzierter betrachtet werden?

Zu der Formulierung, dass Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft nicht für Freiflächenphotovoltaik in Anspruch genommen werden sollen: Wer wägt denn ab, ob es hierbei im konkreten Fall um ein Soll, ein Muss oder ein Kann geht?

MR **Dr. Löb** (ML): Den Wert von 1,5 ha/MW haben wir angenommen, als wir mit den Arbeiten

zur Fortschreibung des LROP gestartet sind. Mittlerweile haben wir - auch mit Bestätigung durch das MU - den tatsächlichen Flächenverbrauch auf 1 ha/MW korrigiert. Nichtsdestotrotz bleibt die Größenordnung im LROP gleich. Die Größenordnung haben wir nicht angepasst. Das ist am Ende aber auch nicht ausschlaggebend, weil die Obergrenze von 15 GW, die im LROP-Entwurf und auch in dem Entwurf zur Änderung des Klimagesetzes vorgesehen ist, im Prinzip lediglich eine Beschreibung darstellt.

Wenn die Entwicklung am Ende aufgrund der deutlich günstigeren Kosten im Fall von Freiflächenphotovoltaik Richtung 20 GW oder 25 GW in der Freifläche geht, hat das LROP keine Haltegrenze. „15 GW“ ist im Prinzip nur eine Orientierungsgröße, regelt aber nicht den Ausbau der Photovoltaik in der Freifläche ab.

Was die Differenzierung zwischen Flächenverbrauch und Flächenversiegelung betrifft, so gehen wir im Zusammenhang mit der Photovoltaik nur von dem Flächenverbrauch durch die Gesamtflächeninanspruchnahme aus. Die Versiegelung ist eher gering. Sie beträgt, anders als beispielsweise bei dem Autobahnbau, weniger als die Hälfte. Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine eigenständige Größe, die so in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt ist und auch in das Eckpunktepapier zu Ziel 14 übernommen worden ist.

Man sollte meines Erachtens in diesem Zusammenhang auch keine Differenzierung vornehmen. Wenn wir sagen würden, dass Flächenverbrauch mit geringerer Versiegelung weniger schlimm ist, wäre dies gleichbedeutend mit einem Blankoscheck für Bürgermeister, die Einfamilienhäuser mit großen Grundstücken mit dem Argument ausweisen lassen wollen, dass pro Wohneinheit wenig versiegelt wird.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Was die Aufnahmefähigkeit des Bodens bei Starkregen angeht, ist schon entscheidend, wie viel Fläche versiegelt worden ist und wie viel Fläche „nur“ verbraucht wurde.

MR **Dr. Löb** (ML): Auf jeden Fall. Mit der neuen Regelung könnte im Prinzip auch eine 100-ha-Anlage in der Hildesheimer Börde auf Lößböden errichtet werden. Es geht eher um den Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen. Was das Thema Starkregen angeht, haben Sie recht.

Zum Unterschied zwischen „soll“ und „muss“. Ein Ziel der Raumordnung löst immer, ohne Wenn und Aber, eine Beachtungspflicht aus. Eine Soll-Regelung bedeutet, dass eine bauleitplanerische Abwägung möglich ist. Ein Grundsatz der Raumordnung kann begründet überwunden werden. In diesem Fall ist der Grundsatz aber schon in den Regionalen Raumordnungsprogrammen enthalten. Wird er im Landes-Raumordnungsprogramm wiederholt, bringt das nichts hinzu.

Verschärfend kommt hinzu, dass nach dem Osterpaket die Nutzung der erneuerbaren Energien den Status „herausragendes öffentliches Interesse“ und „der Sicherheit dient“ bekommen soll. Damit entfällt weitgehend die Möglichkeit, den landwirtschaftlichen Belang im Range eines Grundsatzes überhaupt noch in der Abwägung zu berücksichtigen, weil ein solcher Grundsatz immer dem herausragenden öffentlichen Interesse unterliegt. Ob es also Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft gibt oder nicht, macht dann keinen Unterschied.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Vor dem Hintergrund der Diskussion darüber, ob tatsächlich alle Ackerflächen vollständig für die Nutzung als PV-Fläche freigegeben werden sollen, möchte ich etwas konkreter nachfragen. Wir haben zwischenzeitlich über etwas „schärfere“ Leitplanken gesprochen, beispielsweise über die bevorzugte Nutzung kohlenstoffreicher Flächen oder von Flächen von hoher Trockenheit. Sind diese Diskussionen gänzlich vom Tisch bzw. aus welchen Gründen verzichten wir inzwischen auf diese Leitplanken?

MR **Dr. Löb** (ML): Solche Leitplanken gab es. Von ihnen wurde im zweiten Entwurf gegenüber dem ersten Entwurf aufgrund einer Maßgabe, die uns erteilt hatte, abgesehen. Allerdings hat es sich nicht um „scharfe“ Leitplanken gehandelt.

Wir hatten geltend gemacht, dass wir außerhalb der Vorbehaltsgebiete das 27-Fache an Suchraum haben, um die genannten 22 500 ha unterzukriegen, bzw. das 40-Fache, wenn der Flächenbedarf 15 000 ha betrüge.

Wir haben gesagt: Es ist so viel Fläche vorhanden. Wenn ein Planer prüft, wo eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll, dann sollte er entweder landwirtschaftliche Flächen mit Böden in den Blick nehmen, die schon jetzt eine Feuchtigkeitsstufe um 2 haben, die also so trocken sind, dass die Grundwasserspende so niedrig ist, dass

in absehbarer Zeit eine Beregnung nicht mehr möglich sein wird, die also im Zuge des Klimawandels absehbar aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausfallen werden, oder aber Flächen mit Böden in den Blick nehmen, die als Kohlenstoffspeicher dienen, also ehemalige Moore, die jetzt landwirtschaftlich genutzt werden und bei denen derzeit unter Energiemais pro Hektar mehr CO<sub>2</sub> ausgestoßen wird, als wenn die gleiche Menge Strom, die mit dem Energiemais erzeugt wird, in einem Steinkohlekraftwerk produziert würde. Auch diese Flächen wollten wir in den Blick nehmen, um eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bzw. einen Erhalt dieser CO<sub>2</sub>-Senken zu ermöglichen, zumal es ja möglich ist, dass unter Photovoltaikanlagen solche Flächen zumindest partiell wiedervernässt werden.

Das sind aber Orientierungsrichtlinien für Flächen außerhalb der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft gewesen. Auch damals wäre es nicht zwingend gewesen, diese Flächen in den Blick zu nehmen. Aber ein Planer hätte schauen müssen, ob Photovoltaikanlagen nicht vorrangig auf solchen Flächen errichtet werden sollten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich **beantrage** an dieser Stelle, den Umweltausschuss um Mitberatung zu bitten. Wie Frau Staudte bereits angemerkt hat - das sagen auch wir als regierungstragende Fraktion -, ist es sehr wichtig, den Umweltausschuss zu beteiligen.

Mich irritieren ein wenig die Zahlen zu den Potenzialflächen. Da ich in keiner Weise nachvollziehen kann, wie Sie diese Zahlen erhoben haben, wie sich die Potenzialflächen definieren bzw. zusammensetzen, möchte ich Sie bitten, uns diese Zahlen zugänglich zu machen.

MR **Dr. Löb** (ML): Das mache ich gerne. Schon vorab kann ich Ihnen sagen, dass es um die Flächenkulisse geht, die sich ergibt, wenn wir alle landwirtschaftlichen Flächen des Landes nehmen - die Freiflächen kommen noch hinzu -, alle Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft und im Weiteren alle Vorränge abziehen, die raumordnerisch begründet sind und einer Photovoltaik entgegenstehen. Beispielsweise geht es hierbei um Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung oder um Vorranggebiete Natura 2000. Das stellen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Nach dem aktuellen Status könnten außerhalb von Vorbehaltsgebieten im Rahmen der Bauleitplanung Frei-

flächenphotovoltaikanlagen errichtet werden. Nun müssen wir aber feststellen, dass es in den vergangenen Jahren keinen großartigen Zubau gegeben hat. Deswegen stellt sich die Frage, welche weiteren Restriktionen es gibt, die einen Zubau verhindern. Welche dieser Restriktionen, die in der Realität davon abhalten, auf landwirtschaftlichen Flächen Freiflächenphotovoltaik zu installieren, haben Sie bei Ihren Betrachtungen einbezogen?

„600 000 ha“ hört sich nach einer großen Fläche an, auf der man locker Standorte finden können sollte. Aber warum ist das in den letzten Jahren noch nicht passiert? Können wir es uns wirklich erlauben, den aktuellen Status beizubehalten und Gefahr zu laufen, dass sich die Dinge in den kommenden Jahren nicht in die richtige Richtung entwickeln?

Wir haben eine Lenkungswirkung sowohl im EEG als auch im LROP, dass vorbelastete Flächen vorrangig betrachtet werden sollen. Sie haben gesagt, dass es keine Abwägungswirkung durch das Landes-Raumordnungsprogramm, aber sehr wohl eine Abwägungswirkung durch die Regionalen Raumordnungsprogramme gibt. Nun kommt das Osterpaket mit der Kategorie „herausragendes öffentliches Interesse“. Am Ende wird es doch aber dabei bleiben, dass in der Abwägung berücksichtigt wird, inwieweit Flächen besser geeignet sind, da sie nicht in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft liegen. Es wird ja nicht so sein, dass ein Argument eine Abwägung völlig obsolet macht. Auch weiterhin wird doch eine Abwägung vorgenommen werden müssen.

Was die Bauleitplanung angeht - dazu gibt es Gerichtsurteile -, muss, wenn offenbar eine Alternative vorhanden ist, diese mit abgeprüft werden.

Zudem gehe ich davon aus, dass wir regionale Energiekonzepte bekommen werden, die ebenfalls eine Lenkungswirkung entfalten werden. Ich finde, insgesamt ist es schwierig, die Dinge beim Status quo zu belassen, wenn wir uns damit Steine in den Weg legen, einen Schritt voranzukommen.

Was die Frage nach einer Haltegrenze betrifft, so bin auch ich der Auffassung, dass die Hildesheimer Börde raus ist, weil es offensichtlich Alternativen gibt, die besser zu nutzen wären als Standorte in der Hildesheimer Börde. Das dürfte unstrittig sein.



Was die Sorge anbelangt, dass ohne Haltegrenze alles verbaut wird, so braucht es in den Kommunen in der Bauleitplanung durchaus schon mal ein Jahr oder auch zwei Jahre, bis man die Flächen zusammen hat, die für Freiflächenphotovoltaik benötigt werden. Bis dann die Bebauungspläne vorliegen, gehen locker 10 bis 15 Jahre ins Land, sodass ich davon ausgehe, dass man rechtzeitig eine Bremse ziehen kann, wenn wir dabei sind, unsere Ziele zu erreichen.

Aber aus prophylaktischen Gründen einen Riegel vorzuschieben, halte ich für gefährlich. Schließlich gibt es ja einen Grund, aus dem wir die Klimaziele erreichen wollen.

Welche Restriktionen wurden bei den 600 000 ha nicht betrachtet, die Menschen momentan daran hindern, Photovoltaikanlagen zu errichten? Diese Frage kann gern im Nachhinein beantwortet werden.

**MR Dr. Löb (ML):** Das ist eine sehr berechtigte Frage. Es sind nicht die raumordnerischen Restriktionen, die bislang den Ausbau der Photovoltaik behindert haben. Das vermuten wir nicht nur, sondern das ist evident. Denn in Niedersachsen gibt es einige Landkreise, die in den vergangenen Jahren kein Regionales Raumordnungsprogramm aufgestellt hatten. In einigen Landkreisen gab es also keine Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft. Das heißt, auf ganzer Fläche bestand ein Suchraum für Photovoltaik. Auf der Fläche wäre nach heutigen Bedingungen die Photovoltaik gegenüber der Verpachtung an landwirtschaftliche Betriebe konkurrenzfähig gewesen. Freiflächenphotovoltaikanlagen sind aber nicht errichtet worden. Warum ist das nicht passiert? Das ist nicht geschehen, weil das Förderregime vor einigen Jahren noch ein anderes als heute war. Die Photovoltaik rechnet sich jetzt, und zwar auf ganzer Fläche.

Das bedeutet, dass erst jetzt die Flächen in den Blick genommen werden. Benachteiligte Gebiete, straßenbegleitende Photovoltaik? - Die Förder-schiene ist nicht mehr relevant für die Flächenwahl. Null-Cent-Gebote rechnen sich überall. Noch vor wenigen Jahren gab es keinen PV-Ausbau in Niedersachsen, weil die Förderbedingungen nicht attraktiv waren. Es gab seinerzeit durchaus einige Landkreise ohne jegliche raumordnerische Festlegung zu landwirtschaftlichen Vorbehalten. Hätte es an der Raumordnung gelegen, hätte zumindest in diesen Landkreisen der Ausbau der Photovoltaik voranschreiten müssen. Das ist aber nicht passiert, weil die Förderbedin-

gungen noch nicht attraktiv genug waren. Sie sind jetzt attraktiv, und momentan laufen - das sagen uns Landvolkvertreterinnen und -vertreter immer wieder - Drückerkolonnen von Projektierern von Landwirt zu Landwirt und setzen diese unter Druck.

**Abg. Thordies Hanisch (SPD):** Können Sie in Stichpunkten konkret die Änderungen der Förderbedingungen nennen?

**MR Dr. Löb (ML):** Ich kann die entsprechenden Informationen gern nachreichen.

**Abg. Hermann Grupe (FDP):** Sie hatten davon gesprochen, dass Sie vorgesehen hatten, die Vorranggebiete für den Gipsabbau um 40 ha zu erweitern, dass sie dies dann aber nach Protesten zurückgenommen haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass im Vorranggebiet 249.1 unter Dolomit Gips liege. Ist das wirtschaftlich mit anderen Gipslagerstätten gleichzusetzen? Ist der Gips dort wirklich abbaubar?

**MR Dr. Löb (ML):** Der Gips dort ist abbaubar. Er unterlag bislang dem Verbot des Abbaus aufgrund der Ausschlusswirkung. Die Vorranggebiete für den Gipsabbau waren einzeln festgelegt, und außerhalb dieser Gebiete war der Gipsabbau ausgeschlossen. Das in Rede stehenden Gebiet war ein allgemeines Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung und somit nicht für den Gipsabbau zugänglich. Jetzt nehmen wir ausdrücklich eine Öffnung für dieses Gebiet vor.

**Abg. Hermann Grupe (FDP):** Sie haben ausgeführt, dass es nach ursprünglicher Auskunft des LBEG noch für mehrere Jahrzehnte Abbauvorräte gebe, dies dann jedoch infrage gestellt worden sei. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie die vorgesehene Erweiterung zurücknehmen und dann anschließend ein Gutachten einholen wollen? Oder wollen Sie zwischenzeitlich ein Gutachten erstellen lassen, um überhaupt erst einmal Informationen über die noch vorhandenen Vorräte zu gewinnen?

**MR Dr. Löb (ML):** Es liegt ein Gutachten des BUND vor. Diesem Gutachten können wir und auch das zuständige Fachressort MW nicht ohne Weiteres folgen. Wir wollen eine Überprüfung vornehmen, wie viel Rohstoffreserven tatsächlich vorhanden sind, weil wir innerhalb kurzer Zeit unterschiedliche Angaben des LBEG hatten. Jetzt wollen wir gründlich gucken, wie viele Abbauflächen wir noch haben.

Wir wollen auch - das entspricht der Logik des BUND-Gutachtens -, prüfen, welche Substitutionsmöglichkeiten, aber auch welche Möglichkeiten zur synthetischen Herstellung von Gips bestehen. Schon bislang ist Gips auch synthetisch bei der Rauchgasentschwefelung hergestellt worden. Das war eingangs der LROP-Fortschreibung kein sonderlich großes Thema; denn Rauchgasentschwefelungsgips wird vor allem für Bauzwecke verwendet. Im Harz kommt sehr reiner Naturgips vor, der für medizinische Spezialanwendungen - etwa in der Zahnmedizin -, verwendet wird. Auch Gips für medizinische Spezialanwendungen kann man synthetisch herstellen. Das ist der sogenannte Zitronensäuregips. Allerdings reichen die derzeitigen Produktionskapazitäten bei Weitem nicht. Infolge des prognostizierten Baustoffmangels wird zum Teil natürlich auch der sehr wertvolle reine Naturgips für niederwertigere Zwecke, etwa für Rigipsplatten etc., verwendet.

Insofern macht es Sinn, die Dinge - mit allen Substitutionsmöglichkeiten, Produktionsmöglichkeiten, tatsächlichen Abbaureserven, Importmöglichkeiten und Recyclingmöglichkeiten - zu betrachten. Den Gutachtauftrag wollen wir nicht erst zur nächsten LROP-Fortschreibung vergeben, sondern bereits im Vorfeld der nächsten Fortschreibung, um in der Lage zu sein, sachgerecht zu entscheiden, ob eine Erweiterung nötig ist oder ob es eine Möglichkeit gibt, darauf zu verzichten.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Im Zusammenhang mit dem Flächenverbrauch haben Sie von 6,6 ha pro Tag gesprochen. Sind darin die Ausgleichsflächen mit enthalten, oder kommen sie noch hinzu? Bei Straßenbaumaßnahmen machen die Ausgleichsflächen mehr als das Doppelte dessen aus, was für den eigentlichen Straßenbau in Anspruch genommen werden muss.

Der Flächenverbrauch soll auf 4 ha pro Tag reduziert werden. Aber durch das Osterpaket von Bundeswirtschaftsminister Habeck werde der Verbrauch auf 15,6 ha pro Tag ansteigen. Können Sie das bitte noch einmal erläutern?

MR **Dr. Löb** (ML): Hinsichtlich der Frage, ob Kompensationsflächen dazuzählen, bin ich nicht ganz sicher. Das bleiben ja eigentlich freie Flächen. Aber nageln Sie mich bitte nicht darauf fest.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Die Flächen sind eindeutig für die Landwirtschaft verloren.

MR **Dr. Löb** (ML): Bei Freiflächen handelt es sich nicht zwingend immer um landwirtschaftliche Flächen. Auch Naturschutzgebiete zählen als freie Flächen.

Was Photovoltaikanlagen betrifft, gehe ich davon aus, dass die Kompensation im Wesentlichen unterhalb der Anlagen erfolgt, also keine zusätzlichen Kompensationsflächen benötigt werden.

Was den Unterschied zwischen Versiegelung und Verbrauch anbelangt, so beträgt die Versiegelung immer ungefähr die Hälfte. Ich glaube, wir lagen im vergangenen Jahr laut LBEG pro Tag bei ungefähr 3,15 ha versiegelte Fläche.

Wenn wir von 22 500 ha bis Ende 2035 - so sieht es der Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes vor - ausgehen, dann ergeben sich 4,5 ha pro Tag zusätzlich zu dem derzeitigen täglichen Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr in Niedersachsen von 6,6 ha pro Tag. Das Osterpaket enthält die Aussage, dass ungefähr die Hälfte des Photovoltaikausbaus auf Freiflächen erfolgt. Damit ergäben sich zusätzlich nicht 4,5 ha pro Tag, sondern 9 ha pro Tag.

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD): Die Wünsche der Gipsindustrie, die zunächst in den Entwurf übernommen wurden, haben auch international hohe Wellen geschlagen. Ich glaube, insgesamt waren für die Erweiterung der Vorranggebiete acht Flächen vorgesehen. Ich möchte daran erinnern, dass es vor fast 20 Jahren einen sogenannten Gipskompromiss gegeben hat. Viele Menschen haben damals geglaubt, damit sei die Sache vom Tisch, damit sei der Gipsabbau im Südharz zumindest geregelt.

In der Vergangenheit wurde auch REA-Gips verwendet, dieser fällt jedoch infolge der Abschaltung der Kohlekraftwerke teilweise weg. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich die Gipsindustrie auch mal Gedanken über andere Ersatzstoffe als lediglich den REA-Gips machen müsste, und nicht gleich den Blick auf Naturgips richten sollte, zumal der Naturgips - insbesondere der Naturgips, der im Südharz vorkommt - für ganz andere sehr wichtige Zwecke und nicht nur für einfache Bauzwecke nutzbar ist.

Zudem muss man nicht unbedingt Rigipsplatten verwenden. Man kann auch Fermacellplatten verwenden, für deren Herstellung kein Gips benötigt wird.

Alle Flächen, um die die Vorranggebiete ursprünglich erweitert werden sollten, sind mit Ausnahme der Fläche, auf der sich Gips unter dem Dolomitgestein befindet, raus. In den Stellungnahmen wurden keine Bedenken gegen den Abbau dieses Gipses geäußert. Ansonsten sind alle Flächen im Südharz, die zusätzlich vorgesehen waren, herausgenommen worden. Mir ist wichtig, dass Sie dies noch einmal bestätigen, damit hier nichts in den falschen Hals kommt.

Wichtig ist mir außerdem, dass der Wegfall der Ausschlusswirkung noch einmal erklärt wird.

**MR Dr. Löb (ML):** Der damalige Gipskompromiss oder Gipsfrieden, wie dies manches Mal genannt wurde, stand immer unter dem Vorbehalt, dass genügend REA-Gips zur Verfügung steht. Heute wissen wir, dass dem nicht so ist, wobei sich die Situation insofern entspannen könnte, als eine nationale Kohlereserve aufgebaut werden soll, sodass für befristete Zeit wieder mehr REA-Gips zur Verfügung stünde. Zudem bleiben ja noch Abbauvorräte. Die Gipsindustrie fährt keineswegs in den nächsten Jahren auf null.

Um das zu bestätigen: Wir bleiben bei all den Gebieten, die bis jetzt schon im gültigen LROP festgelegt waren. Es kommen mit Ausnahme des Vorranggebietes 249.1 keine Gebiete hinzu.

Als die Ausschlusswirkung festgelegt wurde, war die Rechtsprechung, die sich vor allem an Windenergieplanungen fortentwickelt und gerieben hat, noch nicht so weit wie heute. Um heute eine Ausschlusswirkung rechtskräftig festzulegen, muss ein gestuftes Verfahren durchlaufen werden, in dem erst einmal alle harten Ausschlusskriterien gesucht werden, die Potenzialflächen bestimmt werden, mit welchen Kriterien dann weitere Flächen ausgeschlossen werden und am Schluss geschaut wird, ob einer Nutzung substantiell Raum gegeben worden ist. Ist dies nicht der Fall, muss der Zyklus noch einmal gemacht werden. Das ist ein ziemlich anspruchsvolles Verfahren. Das könnten wir natürlich auch im Bereich Gips machen. Das wäre allerdings sehr zeitaufwendig. Damit hätten wir das LROP in dieser Legislaturperiode nicht fortschreiben können.

Dramatischer wäre - das finde ich -, dass wir mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu der gleichen Flächenkulisse gekommen wären, die damals in dem Gipskompromiss geeint war. Vielmehr hätten wir möglicherweise andere Flächen in den Blick genommen. Das Kriteriensystem ist ein Stück

weit eine Blackbox. Möglicherweise kommt etwas anderes heraus. Das wiederum hätte zu erheblicher Unruhe in der Region geführt.

Deswegen sind wir, ähnlich wie beim Wald, den Weg gegangen, soweit dies möglich ist, eine Positivfestlegung vorzunehmen, Abstände zu Siedlungen zu halten und die Natura-2000-Gebiete, soweit das Naturschutzrecht dies trägt, aus den Vorranggebieten für Gipsabbau herauszulassen.

Allerdings verbleiben Flächen außerhalb der Vorranggebiete, die jetzt keiner Ausschlusswirkung mehr unterliegen. Wir wissen, dass der Landkreis Göttingen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms derzeit Vorranggebiete für ruhige Erholung vorsieht. Dabei handelt es sich aber erst um einen Entwurf. Was am Ende stehen wird, muss man abwarten.

Unabhängig davon muss man konstatieren, dass es zwar möglich ist, außerhalb eines Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung Bodenabbau und insbesondere den Abbau von Gips zuzulassen, dass dies aber ungleich schwerer ist, als wenn für ein schlussabgewogenes Vorranggebiet für den Rohstoffabbau ein Antrag gestellt wird.

**MR Dr. Buhler (MU):** Was die Frage angeht, ob nach dem Osterpaket wirklich die Hälfte des Photovoltaikausbaus auf Freiflächen erfolgen soll, so hat Bundeswirtschaftsminister Habeck in der Tat eine entsprechende Aussage getroffen. Nichtsdestotrotz gehen wir jedoch davon aus, dass mit den PV-Pflichten, die für Gebäude vereinbart werden sollen, ein Teil des Photovoltaikausbaus zwingend auf Gebäuden erfolgt. Natürlich unterscheiden sich die Kosten. Dies gilt aber auch für die Vergütungssätze.

Auch ich kann Ihnen nicht aus dem Stegreif sagen, was sich im Einzelnen geändert hat. Allerdings wären Null-Cent-Angebote auch früher schon möglich gewesen. Bei Landanlagen sind sie jedoch nicht erfolgt. Natürlich werden solche Angebote zunehmen, da man in Zukunft sehen muss, direkt zu vermarkten. Das wäre auch in der Vergangenheit möglich gewesen. Davon konnte aber nicht in allzu vielen Fällen Gebrauch gemacht werden. Wir erhalten von den Projektierern nach wie vor die Mitteilung, dass sie bei der Suche nach Flächen nicht erfolgreich sind, da trotz der großen Potenziale nicht genügend Flächen zur Verfügung stehen, die konkret genutzt werden können. PV im Außenbereich ist nicht privilegiert. Von daher müsste entsprechendes Baurecht ge-

schaffen werden. Trotz des Potenzials ist es sehr schwierig, die für PV notwendigen Flächen zu akquirieren.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Ich möchte zu „historische Waldstandorte“ bzw. zu „Windenergie im Wald“ einige Anmerkungen aus der Sicht der Region Lüchow-Dannenberg machen. Dort gibt es 40 Jahre alte Kiefernbestände. Der Boden wurde abgeräumt. Darunter ist nur Sand. Zurzeit geben wir der Windenergie 0,58 % Raum. Nach der Überprüfung kommen wir dann effektiv vielleicht auf 0,3 %. Die Bürgerinnen und Bürger sind froh, wenn die Windenergieanlagen nicht in der Fläche entstehen, sondern vielleicht auch im Wald errichtet werden können. Ich verstehe nicht, warum keine Einzelfalllösung vorgesehen wird. Ich kann schon nachvollziehen, dass Windenergieanlagen nicht in Buchen- oder Eichenwälder gesetzt werden sollen. Aber im Fall von 40 Jahre alten Kiefernbeständen? Der Besitzer der Kiefernbestände, an den ich denke, ist dafür bekannt, dass er ökologischen Waldbau betreibt.

Vor dem Hintergrund der Klimaziele und der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie unserer Bestrebungen, unsere Energieversorgung von bestimmten Ländern unabhängig zu gestalten, kann ich nicht verstehen, warum keine Einzelfalllösungen vorgesehen wird. In anderen Bundesländern kennt man den Begriff der historischen Waldstandorte nicht.

Für mich ist es schwierig, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Errichtung von Windenergieanlagen in einem solchen Kiefernbestand nicht möglich ist.

MR **Dr. Löb** (ML): Eine Einzelfallbetrachtung, eine Einzellösung für einen einzelnen Unternehmer, ist der Raumordnung verwehrt. Für die Raumordnung gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz. Ein Kriterium, das für den einen gilt, muss auch für alle anderen gelten. In dem Fall des Unternehmers, den Sie angesprochen haben, haben wir im Prinzip unsere Förster um eine Stellungnahme gebeten, um die Bodenqualität, die Bodeneigenschaften und die Unversehrtheit des Bodens in Bezug auf das Merkmal „historischer Waldstandort“ zu prüfen. Das Ergebnis der forstfachlichen Experten war eindeutig, und damit fiel dieser Standort raus.

Auch mir ist bewusst, dass in anderen Bundesländern andere Regelungen gelten. Ich halte es für fatal, von der Logik der Raumordnung, die auf

Standorte und nicht auf aktuelle Bestockungen abstellt, abzuweichen. Das würde bedeuten, dass wir massive Fehlanreize setzen, beispielsweise nur noch Nadelwald zu pflanzen. In Niedersachsen gibt es eine Reihe von Waldflächen, bei denen es sich noch vor 40 Jahren um Acker gehandelt hat. Nichts spricht dagegen, solche Flächen in den Blick zu nehmen. Diese Standorte sind nach wie vor Ackerböden, auf denen allerdings ein Wald steht. Wir bleiben dabei, auf die Standorte abzustellen - das ist so im Runden Tisch vereinbart worden - und nicht auf die aktuelle Bestockung abzuheben. Bei Bestockung handelt es sich um eine dynamische Komponente, die wir mit der Raumordnung nicht erfassen können.

Aus meiner Sicht wäre es dann eher möglich, im Rahmen der Raumordnung nichts mehr für den Wald zu regeln. Das war aber nicht das Ziel der Landesregierung. Anderenfalls hätte man sich mit Blick auf die Aussagen vor der Wahl des Wortbruchs schuldig gemacht, wenn man im Rahmen der Raumordnung auf Regelungen für den Wald verzichtet hätte.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Mir geht es um den Bestand, der gerade vorhanden ist. Es gibt Waldbauern, die, wie andere auch, im Waldanbau eine Risikostreuung betreiben. Waldbauern denken doch über Generationen und nicht daran, was sie zu ihrer Lebenszeit noch schnell im Wald ernten können. Sie betreiben Risikostreuung und bauen - auch von ihrem Anspruch her - auch Buchen und Eichen, ganz normale Laubmischwälder, an. In dem Bereich, um den es mir geht, haben wir es mit völlig unterschiedlichen Gegebenheiten zu tun, und gleichwohl soll alles über einen Kamm geschoren werden. Das kann ich nicht nachvollziehen.

16 Windkraftanlagen - wir müssen uns vor Augen führen, welche finanziellen Auswirkungen sich für den Landkreis ergeben. Der Strom geht gleich zu Unternehmen wie der SKF-Gruppe, weil diese Unternehmen - SKF, Conti und andere Unternehmen - grünen Strom beziehen wollen. Das muss mit berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage kann ich es nicht nachvollziehen, dass gleichwohl daran festgehalten wird, alle über einen Kamm zu scheren.

MR **Dr. Löb** (ML): Es bleibt dabei, dass wir Einzelpersonen oder Einzelunternehmen nicht besserstellen können als andere. Wir müssen ein gesamtträumliches Konzept machen. Die Kriterien

müssen auf die gesamte Fläche angewendet werden.

Schauen Sie in den Bereich Lüneburger Heide oder in den Bereich Wendland. Bei den großen Aufforstungen, die dort erfolgt sind, geht es nicht um historische alte Waldstandorte. Die großen Aufforstungen in diesen Regionen sind zu preußischer Zeit erfolgt. Insofern stehen gerade in diesen Regionen extrem viele Waldflächen als Suchraum zur Verfügung.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich finde, es ist nachvollziehbar, dass vermieden werden soll, Einzelfalllösungen anzustreben.

Können Sie grundsätzlich noch etwas dazu sagen, dass eine Kategorie „Nadelwald“ gebildet wird? Denn bei „Nadelwald“ könnte, gerade was die Klimaauswirkungen angeht, durchaus differenziert werden. Während Fichtenwälder sterben, haben die Kiefernbestände der Dürre recht gut getrotzt. Gibt es eine Möglichkeit, in dieser Hinsicht stärker zu differenzieren?

Im Moment sind beim Thema „Windkraft im Wald“ im Grunde alle unzufrieden. Nun könnte man die Auffassung vertreten, dass es sich um einen guten Kompromiss handelt. Wenn alle unzufrieden sind, liegt man vielleicht in der Mitte und damit mit einem solchen Kompromiss ganz richtig. Vielleicht handelt es sich aber auch um eine Lösung, die mit vielen Nachteilen verbunden ist. Das Merkmal „historische Waldstandorte“ ist auch aus meiner Sicht in der Öffentlichkeit nur schwer zu begründen.

Im Zusammenhang mit Agri-Photovoltaik hieß es zunächst, dass eine maschinelle Bearbeitung möglich sein muss. Jetzt werden explizit z. B. Traktoren und Erntemaschinen genannt. Warum ist hier keine konkrete Höhenangabe vorgesehen?

Sie haben zwar von 5 m gesprochen, im Verordnungstext steht dazu aber nichts.

(MR Dr. Löb [ML]: In der Begründung!)

Sind solche Angaben in der Begründung verpflichtend? Auch die bei Traktoren übliche Höhe ändert sich im Laufe der Zeit.

MR Dr. Löb (ML): Die Festlegung, die wir getroffen haben, orientiert sich an der Pilotanlage Heggelbach, die eine lichte Höhe von mindestens 5 m aufweist. Es gibt auch eine DIN-Norm für Agri-PV.

Aber diese DIN-Norm geht, glaube ich, von 2,5 oder 3 m aus. Wir haben uns an der Versuchsanlage Heggelbach orientiert. Dort geht es um 5 m und einen Reihenabstand von etwa 18 m.

Eine Agri-PV-Anlage neueren Datums gibt es im Kreis Lüchow-Dannenberg; 1 ha. - Das wird nach der jetzigen Lesart keine Alternative sein. Wir werden Anlagen bekommen, die 20 ha oder auch 80 ha groß sind. Solche Agri-PV-Anlagen werden wir mit der jetzigen Regelung nirgendwo mehr umsetzen.

Künftig sollen auch Parkplätze überdacht werden. Nicht in den Blick genommen haben wir die Bestandsparkplätze. Vor Kurzem habe ich einen Anruf aus dem Umweltministerium bekommen. Dort wurden händeringend geeignete Stellen für E-Tankstellen gesucht. Ich verfüge über alle Geodaten zu allen Supermarktparkplätzen des Landes. Nichts wäre sinnvoller, als Supermarktparkplätze mit PV zu überdachen. Als besonders eindrucksvolles Beispiel können Sie sich den Parkplatz von Disney Paris anschauen. Ich glaube, dort sind 50 ha überdacht. Bei solchen Lösungen werden Leitungen gespart, weil die PV-Anlagen sofort mit den Ladestationen verbunden werden können. Sie gehen in dem Supermarkt einkaufen, und mit draußen laden Sie Ihren Wagen. Aber das Potenzial der Bestandsparkplätze ist überhaupt nicht im Blick, weil es immer billiger ist, eine PV-Anlage auf einem Acker zu errichten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich meine, dass die Börsenpreise so gestiegen sind, dass der Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen - die Gesteungskosten liegen bei 3 bis 4 Cent pro Kilowattstunde - völlig ohne Förderung nach dem EEG attraktiv ist. Bei Photovoltaikanlagen auf dem Dach liegt man schnell bei Gesteungskosten im zweistelligen Centbereich. Im Fall eines Supermarktparkplatzes müssen die Anlagen noch besser aufgeständert werden, da möglicherweise Fahrzeuge mit den Ständern kollidieren.

Wird den Dingen freier Lauf gelassen, ist klar, was attraktiver ist.

MR Dr. Löb (ML): Sie haben völlig recht. Aber hier kommen wir an die instrumentenbezogenen Grenzen des LROP. Im LROP kann die Förderung nicht festgeschrieben werden. Der Sex-appeal des LROP liegt darin, Bereiche von bestimmten Dingen freizuhalten oder etwas zu verbieten. Werden bestimmte Flächen von der PV-

Nutzung freigehalten, werden dafür andere Flächen gesucht.

Wir haben viele Anfragen von Photovoltaikern, die nicht die benötigten Flächen finden. Nach unseren Erfahrungen im ML sind die Photovoltaiker im Unterschied zu den Windkraftprojektierern nicht richtig aufgestellt. Die Windkraftprojektierer nutzen GIS-Systeme. Sie schauen von vornherein nach den Kriterien und nach den Ausschlussflächen für Windenergienutzung. Sie wissen im Zweifel vor dem Regionalplaner, wo die Chance groß ist, dass später mal ein Vorranggebiet Windenergie festgelegt wird. Die Photovoltaiker hingegen klingeln sozusagen einfach beim Landwirt, ohne vorher überhaupt mal in die Karten geschaut zu haben. Und hinterher wundern sie sich, dass genau die von ihnen in den Blick genommene Fläche in einem Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft liegt. Hier besteht ein Lernbedarf bei den Projektierern. Es geht aber nicht darum, dass wir zu wenig Freifläche hätten.

MR **Dr. Buhler** (MU): Eine Lenkungswirkung Richtung Parkplätze und künstliche Seen ist im EEG vorgesehen, indem höhere Vergütungssätze gezahlt werden. Der Bund sieht durchaus vor, die PV dorthin zu lenken, indem höhere Vergütungssätze auch für Bestandsparkplätze vorgesehen sind.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes wird die Diskussion zu führen sein, inwieweit die PV-Pflichten im Land auch mit Blick auf solche Flächen ausgeweitet werden sollen. Das kann aber nicht im LROP geregelt werden, sondern muss an anderen Stellen geregelt werden. Auch wir sehen es als notwendig an, beispielsweise künstliche Seen und auch Supermarktparkplätze für PV zu nutzen.

Abg. **Bernd Wölbern** (SPD): Ich beziehe mich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Löb auf die Frage des Kollegen Dr. Mohrmann, in der es um Hochmoorstandorte ging. Mir ist nicht ganz klar geworden, wie sich der Status quo darstellt. Gibt es derzeit PV-Anlagen auf Hochmoorstandorten? Ist das vorgesehen?

Wie soll ich den Begriff „ehemalige Hochmoore“ einordnen? In der Regel handelt es sich bei ehemaligen Hochmooren um Seenplatten, oder aber es handelt sich nach wie vor um Hochmoore, die aber landwirtschaftlich genutzt werden. In diesem Fall stellt sich das Problem der Zehrung und der CO<sub>2</sub>-Freisetzung.

Hält das ML ombrogene Hochmoore als PV-Standorte für geeignet? Vielleicht hat auch das MU eine Meinung dazu.

Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU): Mich hat ihr Hinweis auf herausragendes öffentliches Interesse der Nutzung erneuerbarer Energien ein wenig aufhorchen lassen. Wo wird das Merkmal „herausragendes öffentliches Interesse“ implementiert, wann wird es implementiert, und sind, wenn es implementiert worden ist, nicht viele Fragen, die wir heute diskutieren, völlig überflüssig, weil dies dann alles überdeckt?

Sicherlich kann vieles auf die kommunale Ebene heruntergebrochen werden. Aber welche Möglichkeiten hat, wenn dies sozusagen scharfgeschaltet wird, die kommunale Bauleitplanung noch im Hinblick auf Vorranggebiete für die Landwirtschaft oder alte Waldstandorte?

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich möchte zu Protokoll geben, dass wir - weil dies nicht originäre Aufgabe der Raumordnung ist - auf jeden Fall eine Klärung der Frage herbeiführen sollten, ob im Fall von Freiflächen-PV eine Kompensationspflicht besteht oder nicht. Ich halte es für ein Ding aus dem Tollhaus, wenn man für Freiflächen-PV-Anlagen weitere landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen müsste, um den PV-Ausbau zu kompensieren.

MR **Dr. Löb** (ML): Den Vorrang der Hochmoorstandorte, der als Grundsatz formuliert war, finden wir heute nicht mehr als Grundsatz. Er ist zwischen dem ersten und zweiten Entwurf entfallen.

Ich habe den Begriff „ehemalige Hochmoorstandorte“ gewählt, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass mit Photovoltaikanlagen Wollgras oder Sonnentaupflänzchen überdeckt werden sollen. Tatsächlich handelt es sich, geologisch betrachtet, auch heute noch um Hochmoorstandorte. Das sind torfhaltige Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalten, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden.

Ihre Folgefrage war, ob es das ML - wir sprechen hier nicht nur für das ML, sondern für die Landesregierung - für sinnvoll hält, „ehemalige Hochmoorstandorte“ für PV zu nutzen. Dazu kann ich sagen: Wir halten es zunächst einmal für sinnvoll, möglichst stark in die bebauten bzw. versiegelten Bereiche zu gehen. Wir wissen aber auch, dass das allein nicht ausreichen wird und wir Freiflä-

chen benötigen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für sehr sinnvoll, die „ehemaligen Hochmoorstandorte“ vorrangig in den Blick zu nehmen. Es gibt ein Modellvorhaben, in dessen Rahmen so etwas erprobt werden soll.

Die nächste Frage war: Wo steht „herausragendes öffentliches Interesse“? Das ist im Osterpaket angekündigt worden. Eine entsprechende Formulierung soll wohl in das EEG aufgenommen werden.

Normalerweise müssten alle Belange gewichtet und gegeneinander abgewogen werden. Wenn einem Belang zusätzliches Gewicht verliehen wird, schlägt die Waage dabei immer zugunsten dieses Belanges aus. Ein reiner Grundsatz der Raumordnung kann dem dann nicht mehr entgegenstehen. Die Bauleitplanung kann nicht dagegen arbeiten, und auch die Raumordnung kann nicht dagegen arbeiten.

Aber Photovoltaik stellt keine privilegierte Nutzung dar. Das bedeutet, dass keine Planungspflicht für die Gemeinden besteht. Eine Gemeinde kann sich dem widersetzen. Bei „widersetzen“ geht es aber auch um das Widersetzen einer Versuchung. Denn mit der Nutzung der Photovoltaik sind auch Gelder für die betreffende Kommune verbunden. Vor allem ist der Druck in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Wir erhalten derzeit Meldungen von der kommunalen Ebene, wonach jede Woche ein Antrag oder sogar mehrere Anträge vorgelegt werden. Das gab es früher nicht. Jetzt werden für Flächen Vorverträge geschlossen, und es werden Anträge bei der Gemeinde gestellt. Die Gemeinde muss dann damit umgehen. Das war früher nicht so.

Für die Gemeinden besteht kein Planungszwang, aber wenn eine Gemeinde plant, ist in der bauleitplanerischen Abwägung der Belang der Landwirtschaft immer gegenüber einer Festlegung unterlegen, dass erneuerbare Energien von herausragenden öffentlichen Interesse sind.

Was die Frage betrifft, ob im Fall der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen Kompensationspflichten entstehen, besteht, soweit ich informiert bin, kein Unterschied. Bei der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen handelt es sich um Eingriffe in Natur und Landschaft. Insofern besteht eine Kompensationspflicht.

Aber nach allem, was ich weiß, werden für Freiflächenphotovoltaikanlagen keine zusätzlichen

Kompensationsflächen benötigt. Wenn auf einem Acker eine PV-Anlage errichtet wird, wird die Fläche unter der Anlage ökologisch aufgewertet. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann die Errichtung der PV-Anlage auf gleicher Fläche kompensiert werden, wie dies in anderen Zusammenhängen durchaus auch der Fall ist. Denken Sie etwa an Kiesabbau oder an Torfabbau. In der Regel wird - in diesem Fall nach Beendigung der Nutzung - auf gleicher Fläche kompensiert. Zusätzlicher Flächenverbrauch entsteht nicht.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Vielen Dank, Herr Dr. Löb, an Sie und Ihr gesamtes Team für die Arbeit, die Sie mittlerweile seit Jahren leisten. Unsere Nachfragen beziehen sich im Wesentlichen auf drei Kernpunkte, die Sie als die offenen Fragen, die noch abzuklären sind, dargestellt haben. Diese Nachfragen können nicht ansatzweise unsere Wertschätzung der Arbeit, die hinter der LROP-Fortschreibung steckt, zum Ausdruck bringen. Ich glaube, ich spreche im Namen aller Kolleginnen und Kollegen: Ganz herzlichen Dank für diese Arbeit.

Ich habe eine Nachfrage, die ganz wesentlich durch die Ausführungen von Herrn Dr. Buhlert zu planungsrechtlichen Schwierigkeiten ausgelöst worden ist. Wenn ich in Nachbarbundesländer wie etwa Brandenburg schaue, dann sehe ich durchaus großflächig Freiflächen-PV. Offensichtlich gibt es in Deutschland auf der einen Seite Bedingungen, die die Nutzung von Freiflächen-PV befördert haben, auf der anderen Seite aber auch Bedingungen, die den Ausbau von Freiflächen-PV gebremst haben.

Heute sind wir, wie Sie es dargelegt haben, in der Situation, dass Projektierer durch die Lande ziehen und gewissermaßen blind Vorverträge abschließen. Dabei werden Summen aufgerufen, die jede landwirtschaftliche Nutzung als Alternative nicht nur infrage stellen, sondern - entschuldigen Sie, dass ich das so sage - plattmachen. Es kann aber nicht in unserem Interesse sein, dass wir hier jegliche Steuerungsfunktion aufgeben.

Mit der Gemeinsamen Agrarpolitik, die über Jahrzehnte in Europa betrieben wurde, wurde meines Erachtens immer das Ziel verfolgt, eine flächendeckende Landwirtschaft sicherzustellen. Wir alle wissen, dass die Mittel aus der ersten Säule vermutlich am Ende des GAP-Zeitraums 2028 auf null heruntergefahren werden. Dann werden in Niedersachsen Regionen - das werden häufig Regionen mit leichten Sandböden sein, wo heute

schon Beregnungsmaschinen stehen, aber nicht eingesetzt werden, da die erforderlichen Wasserkapazitäten nicht mehr zur Verfügung stehen - aus wirtschaftlichen Gründen aus der Lebensmittelproduktion herausfallen.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für sehr wichtig, dass wir uns mit dem Vorschlag, die Vorranggebiete für Landwirtschaft auszuschließen, ernsthaft auseinandersetzen. Die Vorbehalte kommen mehr von den Umweltpolitikerinnen und -politikern. Deswegen sollte ja auch am 13. Juni eine Mitberatung im Umweltausschuss stattfinden.

Das Argument von Herrn Dr. Buhlert, dass wir damit rechnen müssen, in Zukunft andere Bedingungen zu brauchen, um die Nutzung der Freiflächen-PV voranzubringen, lasse ich so nicht gelten. Projektierer ziehen heute schon durchs Land und schließen flächendeckend Vorverträge.

Welche Steuerungsmöglichkeiten haben wir überhaupt noch? Am wirtschaftlichsten - bezogen auf Investment und Investitionen pro Leistungseinheit Photovoltaik - ist die Nutzung der Freifläche. Deshalb wird der Druck in diesem Bereich maximal sein. Wie wollen wir gewährleisten, dass, wie seitens des Landes vorgedacht, ein Drittel der 65 GW auf Freiflächen erreicht wird und zwei Drittel auf vorbelasteten Flächen sowie Gebäuden? Das Osterpaket sagt halbe-halbe. Sehen Sie irgendwelche Steuerungsmöglichkeiten?

MR **Dr. Löb** (ML): Eine Obergrenze sehen wir im LROP nicht. Zwar ist eine Grenze genannt, aber wenn es auf Freiflächen 20 oder 25 GW werden und nicht 50 GW im bebauten Bereich, wie vorgesehen, hat das LROP dem momentan nichts entgegenzusetzen.

Bis zum zweiten Entwurf war vorgesehen, den Suchraum um einiges zu verkleinern, sodass es tendenziell attraktiver würde, nicht landwirtschaftliche Flächen in den Blick zu nehmen. Entscheidender ist, ob es in der Masse außerhalb der Vorbehaltsgebiete um landwirtschaftliche Flächen mit nicht so hohem Ertragspotenzial geht. Wenn wir landwirtschaftliche Fläche verlieren, handelt es sich dabei nicht um den Weizenboden.

Momentan gibt es keine Qualitätsstaffelung. Man kann natürlich im Zusammenhang mit einer folgenden Fortschreibung des LROP darüber nachdenken, viel stärker auf aktualisierte Kriterien wie Bodengüte, Flächenschlaggröße, Bewässerungssituation oder Hofnähe einzugehen. Alles das ist

denkbar. Aber bis dahin werden mindestens fünf Jahre vergehen. Und dann haben wir möglicherweise viele Flächen verloren.

Von daher wäre es gegebenenfalls eine gute Lösung, auf die in dem ersten Entwurf vorgesehenen Regelungen zurückzugehen und dann im Zusammenhang mit der nächsten Fortschreibung an einem ausgefeilteren Kriteriensystem zu arbeiten.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Wie beurteilen Sie die starren Festlegungen im Zusammenhang mit den Vorranggebieten Wald mit Blick auf das Osterpaket bzw. die sogenannte Zeitenwende?

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich hatte darum gebeten, dass uns die Zahlen zu den Potenzialflächen nachgeliefert werden. Außerdem möchte ich darum bitten, dass wir zu den strittigen Fragen, die wir gerade diskutieren, die Ihnen zugegangenen Stellungnahmen bekommen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Ich habe eine konkrete Nachfrage zu den aktuellen Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft. Wann wurden diese Vorbehaltsgebiete nach welchen Kriterien in ihren Grenzen festgelegt? Befinden sich nicht heute schon in der Kulisse Standorte mit sehr trockenen Böden?

Was die Frage nach Steuerungsmöglichkeiten angeht, von denen immer wieder gesprochen wird, so sehe ich im Moment einfach nur ein riesiges Hemmnis. Die Projektierer können so viele Vorverträge schließen, wie sie wollen: Der Flaschenhals ist die kommunale Bauleitplanung. - Bis wir das angestrebte Ziel auch nur annähernd erreichen, werden Jahre vergehen. Die meisten von uns sind kommunalpolitisch gut verankert. Wir werden die Entwicklung ganz genau beobachten können, und wir werden gegebenenfalls frühzeitig einen Hebel ansetzen können. Einen solchen Hebel brauchen wir heute aber noch nicht vorzusehen, da wir sicherlich noch zehn Jahre Zeit haben, bis wir auch nur in die Nähe der Zielerreichung kommen. Von daher brauchen wir heute noch nicht über Steuerungsmöglichkeiten oder Grenzen zu sprechen. Wir sollten erst einmal zusehen, dass die Entwicklung überhaupt Fahrt aufnimmt.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Immer wieder wird von ganz trockenen Standorten gesprochen. Es gibt aber in Niedersachsen trotz des Klimawandels auch ganz, ganz nasse Standorte, die bisher im Grunde nur beweidet werden kön-



nen. Hat ein Landwirt, der auf solchen Standorten wirtschaftet, wenn er aufgibt, die Chance, die Flächen für Photovoltaik zu verwenden?

**MR Dr. Löb (ML):** Was die Frage betrifft, wie wir die Vorranggebiete Wald im Zusammenhang mit dem Osterpaket betrachten, so erwarten wir im Wesentlichen, dass wir durch die bundesgesetzlichen Regelungen ein Landesziel für den Ausbau der Windenergie, ein Flächenziel, vorgegeben bekommen, das sich meines Wissens nach zwischen 2,1 und 2,3 % bewegen wird.

Wahrscheinlich wird die Logik so sein, dass die Träger der Regionalplanung aufgefordert sind, mit einem robusteren, mit einem einfacheren Verfahren binnen kurzer Zeit die Flächen in ihrem Planungsgebiet zu sichern. Gelingt dies nicht, wäre die gesamte Fläche, die nicht durch Vorranggebiete gesichert ist, frei. Gelingt es hingegen, so könnte im Rest des Gemeinde- bzw. Landkreisgebietes eine Ausschlusswirkung greifen.

Vorranggebiete - unabhängig davon, ob es sich um Vorranggebiete für Wald oder Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung handelt - werden durch das Osterpaket nicht überregelt. Denn hier geht es um Ziele der Raumordnung, die eine Beachtenspflicht auslösen.

Wir können Ihnen die Stellungnahmen der wesentlichen Verbände zu den strittigen Fragen sehr kurzfristig zur Verfügung stellen. Vorsorglich haben wir alle zu diesen Fragen Stellungnehmenden, von denen wir glauben, dass sie relevant sind, angeschrieben. Alle haben zurückgemeldet: Unsere Stellungnahme darf an den Landtag gegeben werden.

Wann wurden die Festlegungen zum Vorbehalt Landwirtschaft getroffen? - Das ist zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschehen. Denn das haben die Träger der Regionalplanung und nicht das Land gemacht. Auch die Kriterien sind nicht zwingend einheitlich, weil die Träger der Regionalplanung natürlich nach eigenen Erwägungen vorgehen. Aber es gibt einen Katalog - er ist beim NLT einzusehen -, in dem auch Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft erfasst sind. Jedes Planzeichen ist erfasst. In diesem Katalog finden Sie die wesentlichen Kriterien für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft - Bodenwertpunkte, Ertragspotenzial, Schlaggröße oder auch „vergrabene“ Infrastruktur und ähnliches.

Es gibt auch Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft für Sonderkulturen oder aufgrund eines besonderen Beitrags für den Erhalt der Kulturlandschaft. Dabei handelt es sich aber um den geringeren Teil der Vorbehaltsgebiete.

Dass die Bauleitplanung einen Flaschenhals darstellt, ist richtig. Daran wird sich aber auch nichts ändern, wenn in einer Gemeinde die zwei Drittel wertvollsten Flächen ausgeschlossen werden und ein Drittel der Fläche als Suchraum vorgesehen wird. Die Bauleitplanung muss unabhängig davon gemacht werden.

**Abg. Thordies Hanisch (SPD):** Mehrmals stand im Raum, dass, weil Projektierer in großem Umfang Vorverträge schließen, überall mit Freiflächenphotovoltaikanlagen, also sozusagen mit einem Flächenfraß, zu rechnen sei. Das wollte ich relativieren. Denn so schnell wird es nicht dazu kommen, dass all unsere Flächen mit Freiflächenphotovoltaik belegt werden.

**MR Dr. Löb (ML):** Wahrscheinlich werden wir aber in durchaus relevantem Umfang in den nächsten Jahren einen Verlust an landwirtschaftlichen Produktionsflächen erleben.

Zu der Frage nach den extrem nassen Grünlandstandorten. Möglicherweise haben Sie Grünlandstandorte in der Wesermarsch im Blick. Dabei handelt es sich in der Regel um ehemalige Moorstandorte oder um Hochmoorstandorte. Diese Standorte sind mit enthalten.

**MR Dr. Buhlert (ML):** Ich kann bestätigen, dass Photovoltaik auf nassen Standorten durchaus möglich ist. Entscheidend ist, ob es sich um ein Vorranggebiet Landwirtschaft handelt und ob solche Standorte zu Suchräumen werden, wie es der derzeitige Entwurf vorsieht.

Flaschenhals wird - auch das kann ich bestätigen - die kommunale Planung sein. Wir werden sehen müssen, wie sich dieser Flaschenhals auswirkt. Ich kann dazu keine Prognose abgeben. Allerdings möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen beim Ausbau der erneuerbaren Energien auf allen Ebenen mehr Personal brauchen werden, damit die Ausbauziele, die sich die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung gesetzt haben, realisiert werden können.

Zum Osterpaket und zur Wirkung der Aussage „überragendes öffentliches Interesse“: Ein über-

ragendes öffentliches Interesse ist - auch nach den Entwürfen, die mir bekannt sind - nur gegeben, solange die Ausbauziele, die durch das Klimaschutzziel bedingt sind, nicht erreicht sind. Im Moment gehen wir davon aus, dass wir in Niedersachsen 2,1 % der Landesfläche brauchen. Das ist im LROP festgeschrieben. Wir gehen aber auch davon aus, dass der Bund eine Vorgabe machen wird, die wir im Land werden umsetzen müssen, um die Klimaziele umzusetzen.

Wir haben heute schon eine Erhöhung der durchschnittlichen Jahrestemperatur um 1,7° C in Niedersachsen zu verzeichnen. Das bedingt, dass wir, wenn wir unsere Landschaften schützen wollen, die erneuerbaren Energien ausbauen und dem Ausbau Vorrang einräumen müssen. In Folge des Ukraine-Krieges hat sich die Notwendigkeit zum Ausbau der erneuerbaren Energien erhöht.

Wir treffen viele Regelungen auch zu anderen Energiefragen. Wenn es denn Überlegungen gibt, die Dinge differenziert anzugehen - das ML und das MU haben bereits diskutiert, ob man das für PV machen könnte -, wäre die zur Diskussion stehende Fortschreibung des LROP nicht der richtige Zeitpunkt, dies anzugehen. Vielmehr sollte dies im Zusammenhang mit der nächsten Fortschreibung geschehen. Wenn die kommunale Planung der Flaschenhals bleibt, bestünde die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der nächsten Fortschreibung des LROP differenziertere Regelungen zu treffen.

\*

### Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** schloss sich dem Antrag der Abg. Frau Logemann an und bat den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz um Mitberatung in seiner Sitzung am 13. Juni 2022 insbesondere zu den herausgehobenen strittigen Themen im Beteiligungsverfahren.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) gab zu bedenken, dass es sich bei dem Landes-Raumordnungsprogramm um eine Verordnung handle, die seitens der Landesregierung erlassen werde und zu der auch seitens der Landesregierung ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werde.

Zu dem vorliegenden Verordnungsentwurf hätten insgesamt sechs Erörterungstermine mit jeweils über 100 Teilnehmern stattgefunden. Der Verordnungsentwurf sei in aller Breite mit den beteiligten Verbänden und Organisationen mit dem Ziel der Qualifizierung der Planung erörtert worden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Umstandes, dass sich die laufende Wahlperiode dem Ende zuneige, **beantragten** die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion, auf eine Anhörung im Ausschuss zu dem Verordnungsentwurf zu verzichten.

Damit der Verordnungsentwurf noch in der laufenden Wahlperiode beschlossen werden könne, beantrage er - vorbehaltlich der Beratungen im mitberatenden Umweltausschuss - des Weiteren, so der Abgeordnete, die abschließende Beratung zu der Fortschreibung des LROP für die Sitzung am 15. Juni auf die Tagesordnung zu setzen. Sollte sich zwischenzeitlich weiterer Beratungsbedarf ergeben, könnte die abschließende Beratung dann auf die Sitzung des Ausschusses im September verschoben werden.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) entgegnete, in gewisser Hinsicht könne sie nachvollziehen, dass Zeitdruck geltend gemacht werde. Da dieser jedoch selbst verursacht sei, hielte sie es insbesondere angesichts der Bedeutung des Themas nicht für angemessen, wenn der Ausschuss auf eine Anhörung verzichten würde.

Vielmehr plädiere sie dafür, zu prüfen, ob nicht eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses möglich sei.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) merkte an, zwar beschließe die Landesregierung das Landes-Raumordnungsprogramm, das Landesraumordnungsgesetz sehe jedoch in § 4 Abs. 2 vor, dass zuvor dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sei. In den vergangenen Legislaturperioden habe der Landwirtschaftsausschuss die Fortschreibungen des LROP entsprechend beraten; im Fall der letzten Fortschreibung sei dies in insgesamt fünf Sitzungen mit einer Anhörung, an der elf Anzuhörende teilgenommen hätten, geschehen.

Das Beteiligungsverfahren, das die Landesregierung durchgeführt habe, habe ergeben, dass - gerade in den aktuellen Zeiten des Umbruchs oder der sogenannten Zeitenwende - einige Themen äußerst kontrovers diskutiert würden.

Vor diesem Hintergrund wäre es absolut fatal, denjenigen, die dazu klare Auffassungen mit klaren Argumenten verträten, nicht die Möglichkeit zu geben, diese im Ausschuss darzulegen.

Würde der Versuch unternommen, die Tatsache, dass offensichtlich auch zwischen den beteiligten Ministerien unterschiedliche Auffassungen bestünden, zu verschleiern, so würde damit exakt das Gegenteil dessen erreicht, was mit einem breiten Beteiligungsverfahren eigentlich angestrebt sei.

Auch wenn in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr allzu viel Zeit zur Verfügung stehe, könne er von daher lediglich appellieren, eine Anhörung durchzuführen. Als Termin hierfür käme durchaus die Sitzung am 6. Juli in Betracht.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) entgegnete, sicherlich bestehe Übereinstimmung darin, dass vor dem Hintergrund der vorgesehenen Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes, der Umsetzung des Niedersächsischen Weges und des Ziels, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen, noch in dieser Legislaturperiode die Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms beschlossen werden sollte.

Sie habe bereits darum gebeten, so die Abgeordnete weiter, dem Ausschuss die Stellungnahmen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben worden seien, zuzuleiten. Sie gehe nicht davon aus, dass in einer Anhörung des Ausschusses die Stellungnahmen der Verbände wesentlich anders ausfielen als die Stellungnahmen, die sie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben hätten.

Dass der Zeitplan für die Beratung der LROP-Fortschreibung ambitioniert sei, stehe außer Frage. Angesichts des Umstandes, dass sich die Legislaturperiode dem Ende zu neige, schließe sie sich insgesamt dem Vorschlag des Vertreters der CDU-Fraktion an, von einer Anhörung im Ausschuss abzusehen.

Sie gehe davon aus, dass dem Ausschuss bis zu seiner Sitzung am 15. Juni die Stellungnahmen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben worden seien, zugegangen seien. Sollte sich bis dahin ergeben, dass eine Anhörung im Ausschuss wohl doch erforderlich sei, hätte der Ausschuss dann immer noch die Möglichkeit, dem Rechnung zu tragen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) warf die Frage auf, wie viele Vereine, Verbände bzw. Organisationen im Beteiligungsverfahren, in dessen Rahmen immerhin sechs Erörterungstermine stattgefunden hätten, Stellung genommen hätten.

Die Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms, für die ein umfangreiches Beteiligungsverfahren durchgeführt worden sei, so der Abgeordnete weiter, unterscheide sich allein schon von dem Umfang des Verfahrens von vielen anderen Beratungsgegenständen, bei deren Behandlung der Ausschuss Anhörungen durchführe, um externen Sachverstand einzuholen.

Auch er gehe davon aus, dass die Stellungnahmen, die in einer Anhörung abgegeben würden, inhaltsgleich wären mit jenen Stellungnahmen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben worden seien.

MR **Dr. Löb** (ML) legte dar, im ersten Verfahren seien etwa 350 Stellungnahmen und im zweiten Verfahren etwa 250 Stellungnahmen eingegangen. Nicht in jeder Stellungnahme sei natürlich auf alle Themen eingegangen worden.

Das Ministerium habe eine Liste der institutionellen Vertreterinnen und Vertreter erstellt, die die wichtigsten Stellungnahmen zu den drei hier interessierenden Themen abgegeben hätten. Diese Stellungnahmen könnten sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) wollte wissen, ob über die Punkte, die als strittig identifiziert worden seien, aus der Sicht des Ministeriums Stellungnahmen zu anderen Aspekten abgegeben worden seien, die dem Ausschuss zugeleitet werden sollten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) wandte ein, der Ausschuss wisse nur, welche Punkte aus der Sicht des Ministeriums strittig geblieben seien. Ohne Kenntnis der Stellungnahmen könne er nicht wissen, ob es vielleicht noch weitere Aspekte gegeben habe, die aber dem Ausschuss gegenüber nicht angesprochen worden seien.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) meinte, die Landesregierung sei sicherlich in der Lage, dem Ausschuss die ihr zugegangenen Stellungnahmen vollumfänglich zuzuleiten.

MR **Dr. Löb** (ML) wies darauf hin, dass noch nicht in allen Fällen, in denen eine Stellungnahme abgegeben worden sei, die für eine Weiterleitung an

den Landtag erforderliche datenschutzrechtliche Einverständniserklärung eingeholt worden sei. Die datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen lägen jedoch zu den strittigen Themen bereits vor.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) merkte an, sicherlich werde es kaum möglich sein, alle der 600 eingegangenen Stellungnahmen durcharbeiten. Von daher bleibe er dabei, dass eine Anhörung sinnvoll sei, um die Argumente gewichten zu können.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, ihm die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den strittigen Themen abgegebenen Stellungnahmen kurzfristig und, sobald die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen vorliegen, auch die übrigen Stellungnahmen zuzuleiten.

Er sah davon ab, eine Anhörung zu dem Verordnungsentwurf durchzuführen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE, FDP*

*Enthaltung: -*

Die abschließende Beratung im Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz soll am 15. Juni 2022 erfolgen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Landwirtschaftliche Betriebe erhalten - (Teil-)Umstiege aus der Schweinehaltung auf andere landwirtschaftliche Alternativen fördern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8546](#)

b) **Zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zur Tierwohlverbesserung durch Anpassungen des Bau- und Umweltrechts ermöglichen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11025](#)

Zu a) direkt überwiesen am 16.02.2021  
federführend: AfELuV;  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m.  
§ 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT:  
AfHuF

Zu b) direkt überwiesen am 28.03.2022  
AfELuV

Zu a) und b) zuletzt behandelt: 77. Sitzung am 30.03.2022

## Anhörung

### Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

#### Anwesend:

- **Dr. Torsten Staack**, Geschäftsführer

**Dr. Torsten Staack:** Ich darf unsere schriftliche Stellungnahme in einigen Punkten ergänzen.

Grundsätzlich sind alle anwesenden Vertreter der Landwirtschaft auf der Suche nach Lösungen für die jetzige prekäre Situation. Da darf es keine Denkverbote geben. Es hört sich immer so einfach an, aber die Suche nach Lösungen ist alles andere als einfach. Wir sind aber klar dagegen, jetzt die Flinte ins Korn zu schmeißen und nur die Forderung nach einer Ausstiegsprämie zu formulieren; denn - ganz einfach - es gibt schon jetzt so wenige Betriebe!

Die Zahl der aussteigenden Betriebe ist immens groß. Ich kann jeden verstehen, der sich in diesen Tagen entschließt, nicht mehr weiterzumachen.

Man muss sich aber auch fragen, warum diejenigen nicht mehr weitermachen. Es ist so, wie es Frau Dilcher, die Berichterstatterin der SPD-Bundestagsfraktion für den Agrarbereich, heute gegenüber der Presse dargestellt hat: Es scheint da eine erhebliche Planungsunsicherheit zu geben: Wenn aus dem 300 Millionen Euro umfassenden Investitionsförderprogramm für den Stallumbau gerade einmal insgesamt 50 Millionen Euro - wahrscheinlich nur 10 % für den Bereich Stallbau - abgerufen worden sind, dann zeigt das ganz klar die Unsicherheit.

Nach zwei Jahren Krise - Corona, ASP, Inflation und gestiegene Kosten durch den Ukraine-Konflikt - begeben sich viele Betriebe nicht weiter aufs Glatteis und gehen zu ihrer Bank, um eine Investitionsentscheidung zu treffen und eine Finanzierung zu erhalten; denn die Bank wird nach den Sicherheiten fragen. In der jetzigen Situation würde man ganz klar seinen Betrieb und/oder seine vielleicht noch vorhandenen Ackerflächen verpfänden.

Insofern müssen alle Anstrengungen darauf ausgerichtet sein, die am Markt verbleibenden Betriebe zu unterstützen. Das ist für uns insofern besonders wichtig, weil sich viele Betriebe bereits gebunden haben. Über dieses Thema - Tierwohl, Umsetzung von anderen Haltungsstandards, Umstrukturierung von Betrieben - wird ja seit zehn Jahren diskutiert. Dafür hat sich eine ganze Reihe von Betrieben offen gezeigt und bereits in diesem Bereich investiert.

Insofern muss es aus unserer Sicht darum gehen, die Dinge, die im Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU formuliert worden sind, umzusetzen, vor allen Dingen die Vollzugshilfen sollten zeitnah realisiert werden. Auch dazu gab es gerade aus Niedersachsen immer wieder sehr viele Ansätze und Versuche, das zu erreichen. Das lief wesentlich besser als in anderen Bundesländern - das möchte ich hier ganz klar sagen. Aber es ist noch nicht gelungen.

Es ist völlig klar: Nur wenn man eine Aussicht auf die zügige Erteilung einer Baugenehmigung hat, wird man darüber nachdenken, ob man das Projekt wirtschaftlich stemmen kann.

Ich komme nun zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wir sind, wie gesagt, gegen eine reine Ausstiegsprämie. Gleich werden wir von Frau Thiermann mehr über die Studie der Uni Kiel hören. Sie hat gezeigt, dass die Betriebe angesichts der aktuellen Situation für alles offen sind. Das deckt sich mit den Ergebnissen der Umfrage, die wir unter schweinehaltenden Betrieben durchgeführt haben. Aber das ist rein der Verzweiflung geschuldet. Das muss ich hier ganz klar sagen! Denn die Betriebe wissen nicht mehr weiter. Wenn sie keine Perspektive und keine Planungssicherheit haben, bleibt am Ende des Tages eben der Ausstieg.

Warum sind wir gegen eine reine Ausstiegsprämie? - Die hiesige Situation ist eben nicht ganz mit der in den Niederlanden vergleichbar. Dort wurden Produktionsrechte vergeben, die der Staat nun teilweise zurückkauft. Dazu gehört, dass der Stall komplett abgerissen und entsorgt wird. Rechnet man das unter wirtschaftlichen Aspekten durch, kommt man dort nur schwer auf eine schwarze Null, auch wenn das niederländische Programm neulich nachgebessert worden ist.

Aber was hieße das für die ländlichen Räume? - Dort würde in ganzen Regionen die Abrissbirne eingesetzt. Und was hieße das für die Gewerke in den vor- und nachgelagerten Stufen, wenn einfach nur dazu aufgefordert würde, sich etwas anderes zu suchen? Zum Beispiel für den Bäcker vor Ort, für den Frisör, für das Leben im ländlichen Raum? Auch diese würden dann reduzieren, wenn landwirtschaftlicherseits stark zurückgefahren würde.

Insofern ist dies unsere große Bitte: Das Zeitspiel, das jetzt gerade von Berliner Seite aus durchgeführt wird, muss beendet werden. Wir müssen das so deutlich sagen. Landwirtschaftlicherseits sind wir alle immer wieder an den Bund herangetreten - auch an das neue Bundeslandwirtschaftsministerium - und haben auf das Vorliegende verwiesen: die Ansätze der Borchert-Kommission, alle mögliche Pläne, der Tierschutzplan in Niedersachsen und vieles andere mehr. Es gibt Lösungen noch und nöcher - übrigens nicht nur zu Tierwohlverbesserungen, sondern auch zur Aufbereitung von Wirtschaftsdünger. All das ist vorhanden! Man muss nur den politischen Willen an den Tag legen, den Knoten zu durchschlagen, damit die Unternehmen auch in den vor- und nachgelagerten Stufen Genehmigungen erhalten.

Von daher ist aus unserer Sicht eine Umstrukturierungsprämie besser als ein reines Ausstiegsprogramm. Die Umstrukturierung kann natürlich alle möglichen Komponenten enthalten, auch ein Ausstiegsszenario für Betriebe in Regionen, in denen sich keine andere Möglichkeit für den Betrieb ergibt und der Betrieb nur dann aussteigt, wenn der Anreiz gegeben wird, sodass der Weg genehmigungsrechtlich für andere Betriebe freigemacht wird, die sich in Richtung höherer Haltungsstufen entwickeln wollen.

Das Ganze muss aber wohlaustariert sein, weil ansonsten ein sehr großer Schaden für ganze ländliche Räume - speziell im Agrarland Nummer eins, in Niedersachsen - zu erwarten sind. Darauf will ich gar nicht näher eingehen; denn Herr Otto wird dazu sicherlich noch einiges aus der Sicht eines Unternehmens darstellen.

Ich komme damit zum Ende. Wir brauchen Planungssicherheit. Wir brauchen Perspektiven für die Betriebe. Wir brauchen natürlich auch bessere Preise. Das sage ich als Vertreter einer Organisation, die die marktorientierten Schweinehalter mit vertritt. Der Markt muss sich freilaufen. Es wird ohne Frage zu weiteren Bestandsreduzierungen kommen. Aber das politische Augenmerk muss darauf gerichtet sein, die wenigen Betriebe - die Zahl der schweinehaltenden Betriebe hat sich in den vergangenen zehn Jahren halbiert -, die noch bestehen, dahin gehend zu unterstützen, dass sie den gesellschaftlich gewollten Umbau leisten können und dass sie sich mit ihren Produktionskapazitäten - sprich: mit den Stallgebäuden - auch auf andere Wirtschaftszweige umstrukturieren können. Denken Sie an Fleischersatzprodukte! Einige züchten Soldatenfliegen oder was weiß ich was. Zu all diesen Dingen darf es keine Denverbote geben. Aber bitte lassen Sie uns nicht nach über zehn Jahren Tierwohldiskussion nun den Fokus auf ein Ergebnis nach dem Motto „Das alles haben wir nicht geschafft! Also bezahlen wir den Abriss von Gebäuden!“ legen. Das wäre ein fatales Signal und ein brutaler Vertrauensverlust für die landwirtschaftlichen Betriebe.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ihre schriftliche Stellungnahme enthält einige sehr aufschlussreiche Tabellen und Zahlenreihen zur Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren. Ich habe mich etwas über das Fazit gewundert.

Wir wissen: Der Export von Schweinefleisch ist als Vermarktungsoption faktisch weggebrochen. Es ist auch nicht absehbar, dass er in der vorma-

ligen Form wieder Fahrt aufnehmen wird. Sie selbst schreiben, dass der Konsum in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren um 22 % zurückgegangen ist, während die Zahl der gehaltenen Tiere um 13 % zurückging.

Das bedeutet, dass es hier einen Überhang gibt. Sie gehen davon aus, dass zurzeit pro Schwein rund 70 Euro Verlust gemacht werden. Insofern habe ich mich über Ihre Aussage etwas gewundert, dass sich die Entscheidung zum Ausstieg aus den hohen Auflagen und nicht aus der wirtschaftlichen Situation ergibt. Diese Einschätzungen teile ich nicht.

Wir Grüne haben uns in unserem Antrag für eine Art von Umstrukturierung ausgesprochen, sodass man auf andere Betätigungsfelder umsteigt. Wir wollen ja nicht, dass ein Betrieb komplett dichtmacht. Das muss man nicht mitfinanzieren. Insofern wundere ich mich etwas, dass Sie es so darstellen, als ob wir den reinen Ausstieg wollen.

Meine Frage: Sehen Sie unterschiedliche Interessen zwischen den schweinehaltenden Betrieben einerseits und der ISN andererseits? Denn jeder Betrieb, der aus der Schweinehaltung aussteigt und in einen anderen landwirtschaftlichen Bereich wechselt, wird von Ihnen nicht mehr vertreten und zahlt auch keine Beiträge mehr.

**Dr. Torsten Staack:** Das sehen Sie falsch. Auch wenn ich nicht unsere Mitgliederdatenbank für Sie öffnen kann: Zu unseren Mitgliedern zählen auch viele ehemals schweinehaltende Betriebe als fördernde Mitglieder. Wir sind die Organisation der marktorientierten Schweinehalter, die seit jeher wissen, dass es am Markt sehr brutale Preisschwankungen geben kann.

Ohne Frage kommt in der jetzigen Phase hinzu, dass das Preisniveau für Schweinefleisch - Schlachtgewicht - bei 1,80 Euro/kg liegt. Angesichts der gestiegenen Futterkosten und anderer Dinge müsste derzeit ein Preisniveau von 2,50 Euro/kg bestehen; das gilt also eigentlich für die Betriebe, die jetzt Ferkel einstellen. So kommen die genannten 70 Euro mit zustande.

Weil sich die Betriebe aber fragen, ob sie diese 70 Euro ausgleichen können und was derzeit politisch getan wird, um z. B. Absatzkanäle zu öffnen, verlieren sie den Mut. Was die Absatzkanäle angeht, ergibt sich erstens die Exportfrage. Unser europäischer Schweinepreisvergleich zeigt übrigens, dass die spanischen Betriebe die Gewinner

sind, die weiterhin fleißig nach China exportieren. Noch hinter den deutschen Betrieben liegen übrigens die niederländischen - trotz der dortigen Programme. Die Perspektivlosigkeit bewirkt auch, dass man nicht glaubt, sich mit politischer Unterstützung andere Absatzkanäle zu erschließen. Diese - auch um vom Export wegzukommen - umfassen zweitens auch den heimischen Markt. Alle Aktivitäten zu den Haltungskennzeichnungen beziehen sich auf die Mast. Die Sauenhaltenden Betriebe, die die gesetzlichen Änderungen aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umzusetzen haben, sind also außen vor.

Ein wichtiger Punkt: Die wichtigen Absatzkanäle Außerhausverzehr und Großverbraucher - also abseits der Theke - sind bei den Haltungskennzeichnungen nicht mit dabei! Wenn man dann weiß, dass das Ganze nur auf den Lebensmittel-einzelhandel fokussiert - das ist ein Drittel des Marktes -, dann erklärt sich, warum man den Mut verliert.

Daraus nur abzuleiten, dass das nur eine rein preisliche Angelegenheit ist, wäre nicht richtig.

Ein letzter Satz dazu: Man kann den Rückgang des Schweinebestands nicht 1 : 1 mit der Menge des verzehrten Fleisches gleichsetzen, weil es in Deutschland eben keine nose-to-tail-Esser gibt. Mein Schwiegervater ist Metzger. Ich weiß, was man Schönes aus verschiedenen Teilstücken machen kann. Aber die meisten Verbraucher essen nur eine Handvoll Teilstücke, die Edelteilstücke. Für alle anderen Teile werden wir uns Märkte suchen müssen. Auch wenn morgen nur noch die Hälfte oder ein Drittel der Schweine gehalten würde, müssen Märkte für all die Teilstücke gefunden werden, die in Deutschland niemand essen will und ansonsten - so traurig es ist - weggeschmissen werden müssten.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Welches Potenzial im Bereich 5D könnte es noch auf dem Markt geben, wenn die Entwicklung noch zwei oder drei Jahre so weiterläuft? Ich befürchte, dass es dann zwar noch das Mastschwein mit dem D gibt, aber der Sauenhalter wird nicht mehr das D haben. Insofern läuft da etwas komplett kontraproduktiv: gegen Regionalität, gegen kurze Lieferwege usw.

Hier waren die Stichworte „Spanien“ und „ASP“ kurz genannt worden. Spanien hat Deutschland als größter Schweinehalter in der EU - gemeinsamer Binnenmarkt! - abgelöst. Das ist ja keine

Entwicklung der vergangenen zwei Jahre, in denen hier unter ASP-Bedingungen produziert wird. Vielmehr ist das eine Entwicklung, die sich über mindestens zehn Jahre vollzogen hat. Deutschland und Spanien produzieren in einem gemeinsamen Markt. Trotzdem wird dort die Produktion nach wie vor weiter ausgebaut, während sie hierzulande zurückgeht. Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Gründe dafür, dass im Urlaubsland Nummer eins der Deutschen die deutschen Touristen gerne spanisches Schweinefleisch essen, ohne zu fragen, wie die Tiere dort gehalten und das Fleisch produziert wird, aber zu Hause vor Ort keine Ställe haben wollen?

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Sie haben betont, dass es im Grunde ein Vollzugsdefizit gibt und das Beispiel der Borchert-Kommission angeführt. Landwirtschaft und Schweinehalter sind bereit, sich zu engagieren. Bitte formulieren Sie Ihre Forderung konkret, wie man Tierwohlmaßnahmen konkret umsetzen könnte. Einerseits gibt es die Frage nach den Investitionskosten. Andererseits gibt es auch in der Erzeugung höhere Kosten. Können Sie dazu schon sagen, wie ein vernünftiges Finanzierungsmodell dazu aussehen könnte?

**Dr. Torsten Staack**: Ich gehe zunächst auf die Frage nach 5D ein. Die Herkunftsbezeichnung wird auch zukünftig entscheidend sein. Es ist völlig klar: Wenn man sich den europäischen Schweinefleischmarkt als miteinander verbundene Wasserbecken vorstellt, und aus dem deutschen wird der Stöpsel gezogen, sodass das Wasserniveau absinkt, dann fließt Wasser aus den anderen Becken nach. Ganz logisch! Das passiert gerade, speziell in Bereichen wie der Gastronomie und anderen, in denen stark mit Schweinefleisch aus Spanien geworben wird. Das ist dann 1D-Schweinefleisch - zerlegt in Deutschland.

Für uns ist es ganz entscheidend, dass es auch bei zurückgehenden Beständen Fleisch mit der Kennzeichnung 5D gibt, also inklusive der Sauenhaltung. Damit gibt es eine durchgehende Lieferkette vom Ferkel bis zur Schlachtung. Für uns ist dieser Ansatz sehr wichtig, gerade auch im Bereich der Gastronomie. Ansonsten würde sich auch bei einer Halbierung der Bestände keine Preiserholung einstellen, weil sich immer wieder der europäische Wettbewerb auswirken würde; denn teuer produziertes Tierwohlfleisch aus Deutschland würde mit anonymer Ware in Konkurrenz stehen, die irgendwoher auf den Teller kommt.

Die Diskussion um 5D ist also weiterhin ganz entscheidend. Ganz entscheidend ist dabei auch, dass man die Sauenhaltung mit einbindet. Ich habe die Zahl im Faktenpapier in der schriftlichen Stellungnahme beigebracht: Seit 2013 ist in Deutschland die Zahl der Sauen um 23,1 % zurückgegangen, während sie in Spanien um 19,2 % angestiegen ist.

Es gibt also in den vergangenen zehn Jahren eine „Wanderung“, und nicht erst seit zwei Jahren. Wir sehen ganz klar: In Spanien konnten Wachstumsschritte wesentlich leichter vollzogen werden, während die Bestände in Deutschland reduziert wurden.

Insofern ist es ganz entscheidend, was ein Finanzierungsmodell für die Tierwohldiskussion angeht, dass wir den Ball wieder aufnehmen, der ja bereits am Elfmeterpunkt lag: Es gibt das fertige Borchert-Konzept. Alle Wirtschaftsakteure haben sich dazu bekannt, auch was Kriterien und Umsetzung angeht. Dazu werden die entsprechenden Genehmigungen benötigt. Sie wissen, dass es zwei Finanzierungsalternativen gibt; darauf muss ich hier nicht näher eingehen. Welche davon am Ende des Tages genommen wird, ist mir - um es flapsig zu sagen - ganz egal! Hauptsache, das Geld kommt bei den Betrieben tatsächlich an! Wir sehen ja, dass das Geld aus dem Stallbauförderprogramm eben nicht bei den Betrieben angekommen ist. Das Geld war quasi unter einer Käseglocke, weil keine Genehmigungen erteilt werden sind. Und wenn keine Genehmigungen erteilt werden, können keine Förderanträge gestellt werden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ihr Faktenpapier in Ihrer Stellungnahme enthält viele interessante Daten, so auch zur Entwicklung der Schweinehaltung in Deutschland; die Zahl der Betriebe geht stärker zurück als die Gesamtbestände. Diese Betriebe machen Umsatz. Und dazu habe ich keine Informationen gefunden: Wie wirkt sich der Rückgang bei der Schweinehaltung umsatzmäßig aus? Aus der Rinderhaltung ist mir bekannt, dass rückläufige Haltungszahlen nicht immer mit ebenso großen Umsatzrückgängen verbunden sind. Wie ist das im Schweinebereich?

**Dr. Torsten Staack**: Angaben zum Umsatz sind wegen der erheblichen Preissprünge wenig aussagekräftig. Das Preisniveau lag mal bei 1,20 Euro/kg, es stieg dann auf annähernd 2 Euro/kg an und sank zuletzt wieder auf 1,80 Euro/kg ab. Das war Anlass für viele Pressevertreter zu fragen, ob



die Schweinehalter jetzt nicht endlich goldene Zeiten haben. Und wenn man dann eine Vollkostenrechnung vorlegt, wird aber klar, dass wegen der parallel gestiegenen Kosten weiterhin ein Defizit besteht.

Wesentlich aussagekräftiger ist von daher, wie sich die Zahl der geschlachteten Schweine, die Zahl der importierten lebenden Schweine und die Zahl der schweinehaltenden Betriebe bzw. der Aussteiger entwickelt haben. Aus der Kombination dieser Zahlen kann man seine Schlüsse ziehen.

Zweimal jährlich findet eine Viehzählung statt, auch in diesen Wochen. Die Ergebnisse dürften noch im Juni vorliegen. Dann wird man sehen, inwieweit die Zahlen im Vergleich zu November weiter zurückgegangen sind; wir gehen von einem deutlichen Rückgang aus. Wir gehen aber auch davon aus, dass man den richtigen „Kahlschlag“ erst bei der November-Viehzählung sehen wird.

Auf der einzelbetrieblichen Ebene kommt es, was den Umsatz angeht, auf das Vermarktungskonzept und die Haltungsform an; das ist eine Berechnung auf Vollkostenbasis. Wenn wir von einem Verlust von 70 Euro je Schwein sprechen, dann meinen wir damit die Summe von größenordnungsmäßig 40 Euro, die beim Ferkelerzeuger fehlen, und rund 30 Euro, die beim Mäster fehlen. Wenn dazu noch Fragen bestehen, können wir gerne noch die Kalkulationsgrundlagen nachreichen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Zum Thema Borchert-Papier haben Sie mir gerade eine Steilvorlage geliefert. Ich bin maximal enttäuscht, dass es der letzten Bundesregierung nicht gelungen ist, diesen gordischen Knoten zu durchschlagen. Das sage ich hier in aller Offenheit; denn genau das hatte ich mir erwünscht. Ich glaube, wir waren an einem Punkt, zu dem man das hätte erreichen können.

Da ich weiß, dass Sie in dieser Hinsicht in verschiedenen Runden aktiv sind, frage ich nach Ihrer Einschätzung: Warum hat es nicht geklappt?

**Dr. Torsten Staack**: Das ist sehr enttäuschend für uns. Vielleicht geht Herr Dettmer von NEULAND noch darauf ein.

Ich habe in den zurückliegenden Jahren an mehreren Runden Tischen in verschiedenen Bundesländern zum Thema Tierschutz teilgenommen.

Ich war sehr froh, als es einen Ansatz gab, das alles in Berlin zusammenlaufen zu lassen. Meiner Ansicht nach war man dort sehr weit. Aber man war dort aufseiten der Politik nicht bereit, den Knoten zu durchschlagen. Das hat nicht nur etwas mit Bezahlen zu tun, und das hat nicht nur mit Tierwohl zu tun, sondern das hat nach meiner Auffassung insgesamt etwas mit der Frage zu tun, wie ländliche Räume neu entwickelt werden sollen. Das ist es, was am Ende des Tages von den Genehmigungsstellen bzw. Behörden vor Ort zurückgespiegelt wird: Wenn jetzt die Stallbaubremse gelöst wird, dann werden diese mit Bauanträgen überrollt. Und wie wird der ländliche Raum entwickelt? - Ich vermute, dass das am Ende des Tages bei vielen mitschwingt.

Unterm Strich ist es sehr, sehr enttäuschend, dass man einen Konsens zwischen allen möglichen Akteuren der Wirtschaft und anderer Interessengruppen erzielt hat, der Ball also auf dem Elfmeterpunkt liegt, aber das Ergebnis nicht erzielt worden ist.

Ich muss ganz nüchtern sagen: Wenn das Borchert-Konzept zu Beginn der neuen Legislaturperiode auf dem Tisch liegt und Herr Borchert an Minister Özdemir mit der Frage herangetreten ist, wie nun weitergemacht werden soll, und es passiert bis zum heutigen Tage nichts, dann ist das für alle, die daran mitgearbeitet haben, ein Schlag ins Gesicht. Wir alle haben uns ziemlich reingehängt. Wir alle haben gehofft, dass jetzt endlich - nach zehn Jahren Diskussion! - der Knoten durchschlagen wird. Aber in der Zwischenzeit ist nichts passiert.

Auch das muss ich offen ansprechen: Was die Haltungskennzeichnung angeht, spricht der Bundesminister lieber mit einzelnen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels als mit den zuständigen Vertretern von der landwirtschaftlichen Seite. Das können Sie aus den veröffentlichten Terminen nachvollziehen. Und ich weiß das, weil wir natürlich mit allen Wirtschaftsbeteiligten, auch mit den Lebensmittelhändlern, in einem engen Austausch stehen und wir alle uns fragen, wie es weitergeht.

Das ist für uns von der landwirtschaftlichen Seite eine sehr deutliche Darstellung der Lage, in der wir wenig Hoffnung hat, weiterzukommen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Stimmt es, dass 80 bis 85 % der ISN-Mitglieder aus

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen kommen?

**Dr. Torsten Staack:** Das ist richtig.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Vor dem Hintergrund frage ich: Wie kommt es bei Ihren Mitgliedern an, dass NRW im Februar eine Initiative in den Bundesrat einbrachte, die Stallbaubremse im Sinne von mehr Tierwohl zu lösen, und sich Niedersachsen als weiteres großes Schweinehaltungsland dazu der Stimme enthielt?

**Dr. Torsten Staack:** Auch das ist sehr demotivierend. Das hat bei uns für viele Rückmeldungen gesorgt, womit auch immer wieder der Vorwurf an die landwirtschaftlichen Vertreter verbunden ist: Seid ihr verrückt? Wir bieten hier alles Mögliche an und versuchen, zu Lösungen zu kommen, und werden am Ende des Tages nur abgewatscht! - Das ist sehr frustrierend.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Was das angeht, bin ich eigentlich voller Hoffnung; denn vor einigen Wochen hat die agrarpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Mittag, gegenüber unserer regionalen Presse angekündigt, dass ab 2023 alles geklärt sein und es mit der Umsetzung des Borchert-Papiers vorangehen werde. Ihren Worten musste ich aber entnehmen, dass Sie bis heute nichts Neues erfahren haben. - Das nur als Anmerkung.

In der aktuellen Presseberichterstattung geht es oft um die Frage, ob in Zukunft überhaupt noch eine herkömmliche Fleischerzeugung benötigt wird. Immer mehr wird von künstlich produziertem Fleisch gesprochen. Studien zufolge könnten sich Märkte in wenigen Jahren komplett ändern, weil es dann günstiger ist, Fleisch industriell, also künstlich, zu produzieren. Damit ergibt sich die Frage, wie darauf zu reagieren ist. Wir sprechen jetzt über den Umbau von Ställen, über Veränderungen zugunsten des Tierwohls usw. Holt uns das ein? Hierzu interessiert mich Ihre Einschätzung.

**Dr. Torsten Staack:** Genau das ist der Grund, warum wir eine Umstrukturierungsprämie fordern. Wenn der Stall nicht abgerissen werden soll, aber auch keine Schweine mehr darin gehalten werden sollen, muss es doch eine Möglichkeit geben, ein Fleischersatzprodukt anzubauen oder großzuziehen - wie auch immer -, das anschließend als Tierfutter, als Proteinträger etc. verwendet werden kann. Genau das ist ja der Hintergrund

unserer Forderung: Betriebe, die nicht mehr in der Schweinehaltung aktiv sein wollen, muss doch die Möglichkeit gegeben werden, so umzubauen, dass genau diese Marktsegmente bedient werden können.

Ich gehe davon aus, dass es viele hybride Formen geben wird, z. B. wird ein Halb-und-halb-Hackfleisch zukünftig nicht mehr aus Schweine- und Rindfleisch bestehen, sondern vielleicht aus Rindfleisch und Fleischersatzprodukt oder Gemüse; das läuft auf Less-meat-Hackfleisch hinaus.

Es wird sehr viele Sonderformen geben. Die Betriebe müssen in die Lage versetzt werden, sich darauf einzustellen. Vielleicht wird auf eine Aquakultur umgestellt! Keine Ahnung, was der Markt in Zukunft fordern wird! Wenn sich der Unternehmer flexibel darauf einstellen kann, hat er die Chance, sich eine wirtschaftliche Perspektive zu erarbeiten; momentan hat er diese aber nicht. Deshalb plädieren wir für eine Umstrukturierungsprämie.

Diese hybriden Produkte, die anderweitigen Proteinquellen - ich spreche ausdrücklich nicht von Kunstfleisch o. Ä. - werden zukünftig ein Dauerthema am Markt sein. Frau Staudte, Sie fragten eingangs nach unserer Mitgliederstruktur. Das ist ein Thema, mit dem sich auch viele ehemalige Schweinehalter, die noch zu unseren Mitgliedern zählen, beschäftigen: Was kann man noch mit den Gebäuden durch eine Umnutzung machen, wenn man nicht Wohnungen darin errichtet? Deshalb beschäftigen auch wir uns mit dem Thema.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Ich möchte die Aussage nicht unwidersprochen stehen lassen, dass es, was die Umsetzung des Borchert-Papiers angeht, bei Minister Özdemir hakt. Sie wissen sicherlich, dass mit Hochdruck an der Haltungskennzeichnung und einem Finanzierungsmodell gearbeitet wird. Und Sie wissen sicherlich, dass im Moment die FDP - insbesondere Herr Hocker aus Niedersachsen - bremst. Insofern frage ich: Haben Sie auch schon mit ihm Kontakt aufgenommen?

**Dr. Torsten Staack:** An der Stelle möchte ich nicht falsch verstanden werden. Wir richten unseren Appell und auch Zorn - so deutlich muss ich es sagen - an alle politischen Vertreter der Bundesregierung. Auch ich weiß, dass es, bedingt durch den Ukraine-Konflikt, eine schwierige Situation gibt. Auch ich weiß, dass eine neue Bundes-

regierung im Amt ist. An der Stelle muss man sich erst einmal zurechtfinden.

Es lässt sich auch öffentlich nachlesen, dass wir zu denjenigen zählen, die Herrn Özdemir sofort Hilfe angeboten haben nach dem Motto: „Lass uns in die Diskussion einsteigen! Wie geht das Ganze weiter?“ Wenn man dann auf der landwirtschaftlichen Seite erst wochenlang gar keine Antwort erhält und danach von Handelshäusern erfährt, dass es bei der Ausgestaltung eines Themas, das auf die Landwirtschaft bezogen ist - Kriteriendiskussion zur Haltungs- und Herkunftskennzeichnung -, zuerst mit den Händlern geredet wird, dann macht mich das schlicht sauer. Das muss ich hier so deutlich sagen.

Insofern: Ja, wir sprechen mit allen Politikern. Ja, wir sagen das in aller Deutlichkeit - so, wie wir das auch heute machen. Ich möchte ausdrücklich die gesamte Bundesregierung mit allen Akteuren adressieren, zumal es vor allen Dingen nicht nur um das Landwirtschaftsressort geht, sondern auch das Wirtschafts- und das Finanzressort usw. Auch sie sind beteiligt, wenn es darum geht, diesen Knoten zu durchhauen.

Nichts gegen Herrn Özdemir! Aber gerade der Umgang mit den landwirtschaftlichen Vertretern in diesen Fragen, auch die Diskussion, wie viele Kennzeichnungsstufen verwendet werden sollen, mit welchen Kriterien das verbunden werden soll - all das ist ja komplett von Borchert losgelöst diskutiert worden; deshalb ist Herr Borchert ja noch einmal an Herrn Özdemir herangetreten -, ist das Frustrierende an der Stelle. All das war vorher in einem klaren Modus diskutiert worden, der dann verlassen worden ist.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ich darf Frau Kollegin Logemann danken, die bedauert hat, dass das Borchert-Papier nicht schon in der letzten Wahlperiode umgesetzt worden ist. Jetzt gibt es eine andere Regierung. Dass es da nicht so einfach gelingt, steht vielleicht auch im Raum. Ich will zu der Sache nichts sagen, nur so viel: Die Bauern haben vom Politgezänk nun gar nichts!

Wie wir angesichts der geänderten Zeiten - Krieg usw. - eine Lösung erzielen, ist dringlicher denn je.

## **Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7*

### **Anwesend:**

- **Jörn Ehlers**, Vizepräsident
- **Enno Garbade**, Leiter der Arbeitskreise *Sauenhaltung in Niedersachsen und Nordwestdeutschland*
- **Nora Lahmann**, Geschäftsführerin des *Ausschusses Milch*

**Jörn Ehlers:** Herr Dr. Staack hat eben schon viele Aspekte angesprochen, die unser Verband in weiten Teilen genauso sieht.

Auch ich möchte mit einem Bild anfangen. Herr Dr. Staack hat vom Ball auf dem Elfmeterpunkt gesprochen. Ich möchte von einem Patienten sprechen, der schwer verletzt im Krankenhaus liegt. Die Diagnose ist gestellt, der Behandlungsplan steht fest, und er ist bereits in Narkose versetzt. Aber es kümmert sich niemand um den Patienten, und sein Herzschlag wird immer schwächer. Das ist - ohne Schuldzuweisung! - ein Appell an Sie alle: Bitte nehmen Sie die Belange, die wir vor uns haben, allesamt ernst. Bedienen Sie sich auch der Kontakte in Richtung Berlin, wo im Moment viele entscheidende Dinge auf den Weg gebracht werden müssen! Das ist uns allen eine Herzenssache. Viele Betriebe mit vielen Familien hängen derzeit daran.

Der Antrag der Grünen stammt vom 16. Februar 2021 und ist damit schon einige Zeit alt. Seitdem hat sich die Situation in der Schweinehaltung nochmals verschärft, wie eben schon umfänglich dargestellt wurde.

Wir haben Ihnen im Vorfeld zwei Papiere zukommen lassen, auf die ich nun kurz eingehen möchte, nämlich erstens ein Positionspapier und zweitens ein Weckruf.

Kurz zur Vorgeschichte des Positionspapiers: Auch wir im Landvolk haben darüber diskutiert, ob eine Art von Ausstiegsprämie, Umstrukturierungsprämie - wie auch immer genannt - Sinn machen würde. Wir haben uns auch bei den niederländischen Berufskollegen informiert und uns das dortige Modell erklären lassen. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass es sich dabei um ein Modell handelt, das weder auf Deutschland noch auf Niedersachsen zu übertragen ist. Es erscheint uns nicht sinnvoll.

Nichts desto trotz halten wir den Vorschlag aus dem Borchert-Papier für sehr sinnvoll und angebracht, auch den Betrieben, die diesen Weg nicht mitgehen können, eine Perspektive zu geben und einen sozialverträglichen Ausstieg zu ermöglichen. Dabei geht es uns nicht um eine Bereinigung von Märkten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird keinen wesentlichen Einfluss auf die Märkte haben. Herr Dr. Staack hat das Wannensbild angebracht: Läuft in einem Becken Wasser ab, läuft es aus anderen nach. - Das sehen wir genauso.

Hierbei geht es um Familien, denen unserer Meinung nach auch ein Weg aufgezeigt werden sollte. Wir haben über unsere Formulierung im Verband diskutiert und auch mit unseren Kollegen aus NRW eine einheitliche Meinung gefunden, die eine ähnliche Formulierung hatten; sie haben sich dem angeschlossen.

Wir haben das auch mit den jungen Landwirten, mit der Landjugend diskutiert. Das war uns sehr wichtig. Auch die Landjugend hat sich in einer ähnlichen Art und Weise positioniert, weil es in weiten Teilen letztendlich um ihre Zukunft geht. Es bringt unserer Meinung nach nichts, den Topf auf der einen Seite zu leeren und auf der anderen Seite kein Geld mehr zur Verfügung zu haben, um Betriebsentwicklungen voranbringen zu können.

Unsere Kernaussage ist hierbei:

In der Nutztierstrategie des „Borchert-Plans“ ist eine Umstrukturierungsprämie für Schweinehalter zu verankern, die in ihren Betrieben die Transformation der Tierhaltung aus bestimmten Gründen (beispielsweise Flächenknappheit, mangelndes Kapital, ungünstiger Betriebsstandort) nicht bewerkstelligen können.

Das ist für mich die Kernaussage, zu der wir nach wie vor in der Form stehen. Wir wünschen uns, wie gesagt, eine zeitnahe Umsetzung des Borchert-Konzeptes.

Jemand, der das sehr viel besser als ich erklären kann, sitzt neben mir: Enno Garbade ist Sauenhalter und leitet den Arbeitskreis Sauenhaltung in Niedersachsen und auch den Arbeitskreis der nordwestdeutschen Sauenhalter. Er wird nun den zweiten Teil unserer Stellungnahme vorstellen.

**Enno Garbade:** Sie haben heute schon viel Fachliches gehört und werden auch noch viel Fachliches hören. Ich möchte authentisch aus der

Position eines Betroffenen vortragen. In meiner Funktion als Leiter des Arbeitskreises Sauenhaltung in Niedersachsen stimme ich mich mit den Kollegen in NRW, Mecklenburg-Vorpommern und auch Schleswig-Holstein ab. Das klappt sehr gut; wir sind uns häufig einig. Da gibt es nur wenige Diskussionen; denn die Not ist so groß, was uns sehr zusammenschweißt.

Wir haben auf meinem Betrieb 300 Sauen im geschlossenen System. Das heißt, wir mästen je Jahr rund 8 000 Mastschweine. Alle Ställe, die wir gebaut haben, haben wir als Außenklimastall gebaut. Wir beschäftigen uns mit Tierwohl schon seit Längerem. Den Stall haben wir 2012 so gebaut. 2014 haben wir neue Abferkelbuchten gebaut, und zwar als Freilaufbuchten. Ich arbeite am Tierschutzplan mit. Wir machen ITW überall mit.

Mein Sohn hat im letzten Jahr die Meisterausbildung abgeschlossen und steht in den Startlöchern. Und jetzt stehen wir mit den Problemen da, die wir haben.

Zur Größe des Betriebs: 300 Sauen, also 8 000 Mastschweine, je Jahr sind schon ganz ordentlich. Aber Größe ist kein Selbstzweck, sondern Größe wird benötigt, um vernünftig produzieren zu können und um vernünftige Absatzmengen zu haben. Wir beliefern auch drei Ladenschlächter in unserem Gebiet, sind also überall dabei. Von daher glaube ich, dass ich einen recht guten Überblick habe.

Wir denken im Betrieb gerade über einen Ausstieg aus der Sauenhaltung nach. Ich habe mich mit meinem Sohn besprochen: Wenn wir das nächste Mal noch besamen, dann besamen wir noch länger. Aber die Luft wird so dünn! Wir sind kurz davor, die Sauenhaltung einzustellen, weil es einfach nicht mehr geht. Dafür gibt es viele Gründe. Der Niedersächsische Landtag wird sie nicht alle abarbeiten können.

Gleichwohl möchte ich die verschiedenen Bereiche aufzählen, an denen es liegt:

Über Preise, Corona, ASP brauchen wir hier nicht zu sprechen - sie sind allen bekannt.

Absprachen mit dem Lebensmitteleinzelhandel und Schlachthöfen finden jetzt im verstärkten Maße statt. An der Stelle würden wir uns häufig mehr Verlässlichkeit wünschen.

Wenn man in den letzten zwei Jahren ein Schlachtschwein gehandelt hat, gab es eine Mar-

ge von rund 450 Euro zwischen Einkauf und Verkauf. Diese Marge ist jetzt auf 600 Euro gestiegen, also um 150 Euro. Aber bei den Schweinehaltern ist nichts angekommen. Es liegt in der Natur der Sache: Der Mäster stellt nur ein, wenn er sich eine Rendite verspricht. Insofern sind die Sauenhalter meist diejenigen, bei denen die Probleme über den Ferkelpreis abgeladen werden.

Über den Bund ist schon gesprochen worden: Auf den Borchert-Plan und die Haltungs- und Herkunftskennzeichnung will ich nicht näher eingehen.

Herr Staack hat auch etwas zum Thema Baurecht gesagt. Auch dazu kommen noch interessante Punkte.

Ich möchte nun auf das eingehen, was Niedersachsen tun kann:

Das bringt mich als Erstes zur Haltungsverordnung, die vor zwei Jahren erlassen wurde. Dazu heißt es immer wieder, die Regelung würde erst in zwei Jahren greifen, und zu den Abferkelabteilen erst in zwölf Jahren. Zu den Themen Stroh, Beschäftigung, Fressplätze greifen die Regelungen schon jetzt. Wer Lust und Zeit hat, kann sich mal an einem Fortbildungsseminar des LAVES und der Landwirtschaftskammer beteiligen. Dort hören Sie dann drei Stunden: Wenn Stroh als Raufutter angeboten wird, dann ist es kein Beschäftigungsmaterial mehr. Und dort, wo Raufutter als Futter angeboten wird, kann der Bereich als Fressplatz gerechnet werden. Man steigt nicht mehr durch! Selbst dieser kleine Punkt der Nutztierhaltungsverordnung, der jetzt schon greift, kann einen wirklich in die Verzweiflung treiben. Immer, wenn die Gremien der Bundesländer tagen, kommen neue Ideen. Dann wird nachjustiert - und meistens verschlimmbessert.

Selbst wenn ich den Kammermitarbeiter frage - Heiko Janssen ist der zentrale Ansprechpartner, der Ahnung hat und das wirklich gut macht -, dann sagt er mir: Enno, es ist auch für uns Experten wirklich schwierig, das den Leuten zu erklären. LAVES, Kammer - die machen einen Topjob. Als Landwirte sind wir ja auch verpflichtet, an Fortbildungen teilzunehmen. Aber selbst die Referenten wissen fast nicht, wie sie das rüberbringen sollen! Und ich als Landwirt habe dann die Kontrolle? Irgendein Kontrolleur hat sich irgendwas rausgesucht, er hatte gerade eine Fortbil-

dung zu dem Thema. Und dann komme ich da ins kurze Gras.

Zu den Kontrollen möchte ich noch sagen: Wir sind drei Betriebe, wodurch ich immer an drei Kontrollen teilnehme. Ich bin also immer sozusagen mit drei Losen in den Lostöpfen. Wir werden im Durchschnitt sechsmal je Jahr kontrolliert. Alle zwei Monate prüft einer die Nährstoffe, einer prüft die Lebensmittelsicherheit, die Futtermittel, die Tiergerechtigkeit. Freiwillig nehmen wir am ASP-Früherkennungsprogramm teil. Glauben Sie: Wir werden kontrolliert! Und das sind nicht nur wir, das geht meinen Kollegen genauso.

Ich möchte noch zu den Anträgen, die Sie eingebracht haben, kurz Stellung beziehen. Es ist schon angesprochen worden: Eine Umstrukturierungsprämie als solche ist in Ordnung; da gehen wir mit. Jörn Ehlers hat es beschrieben. Das macht Sinn. Meine Sorge ist: So weit werden viele Sauenhalter aufgrund der herrschenden wirtschaftlichen Not gar nicht mehr kommen. Die Zeit drängt wirklich!

Zu Nr. 4 im Antrag der Grünen, zur Prüfung von „Möglichkeiten einer Einführung von Produktionsrechten“: Das läuft im Prinzip auf eine Quote hinaus, wenn die Tierzahl ermittelt werden soll. Ich glaube, ich kann Ihnen die Angst nehmen, dass jetzt noch große Produktionseinheiten gebaut werden. Ein Maststallplatz kostet rund 1 000 Euro/m<sup>2</sup>. Wir finden keine Banker mehr, die uns das Geld für solche großen Projekte mehr geben! Sie brauchen also nicht mehr zu regulieren, es reguliert sich von allein.

Noch ein Hinweis: Ich bin - wie wohl alle anderen - der Meinung: Das hätte schon die vorige Bundesregierung abräumen müssen. Dass wir jetzt bei den Grünen betteln müssen, stört mich genauso wie viele meiner Kollegen. Das hätte vom Tisch sein können! Das muss man einfach sagen.

Ich hatte vor zwei Jahren mal das Glück, mich für eine Viertelstunde mit Herrn Habeck zum Thema Haltungskennzeichnung auszutauschen. Wir waren gar nicht so weit auseinander. Aber der Kernpunkt - das ist ein dicker Kernpunkt! -: Herr Habeck sagte: Wir wollen erst umstellen, und dann ergibt sich auch der Markt. - Und ich sage: Nein, wenn der Markt etwas nachfragt, dann werden die Landwirte den Weg mitgehen. Das haben wir bei Biogas und bei so vielen anderen Sachen erlebt. Wenn ein Markt da ist, sind wir Bauern durchaus

in der Lage, einzusteigen. Aber wir erleben das jetzt anders.

Vor drei Monaten habe ich noch darüber nachgedacht, große Wandöffnungen in meinen Maststall zu hauen, damit ich an ITW teilnehmen kann; denn das haben ja alle gefordert. In der letzten Woche war ein Viehhändler bei mir, der mich gefragt hat, ob ich Betriebe kenne, die noch kein QS haben; denn das wären ja die günstigsten Schweine, die man zurzeit kaufen könnte. Innerhalb von drei Monaten!

Vor diesem Hintergrund sehe ich nicht die Kaufbereitschaft. Wir beteiligen uns daran. Wir haben alles gemacht. Aber ich brauche beim Absatz Verlässlichkeit. Sonst macht das für uns keinen Sinn.

So viel zum Antrag der Grünen.

Jetzt noch kurz zum Antrag der SPD und der CDU:

Dort heißt es unter den Punkten, für die sich die Landesregierung auf der Bundesebene einsetzen soll, unter Nr. 3: „bei gleichzeitiger Gewährleistung des Immissionsschutzes vorgenommen werden“. Jeder, der mal mit der Kreisverwaltung zu tun hatte, weiß, was nötig ist: Schaffen Sie bitte klare Vorgaben! - Nichts gegen unsere Kreisverwaltungen. Das sind liebe, nette Menschen dort. Aber sowie da Spielraum ist, wird der Naturschutz gegen den Tierschutz ausgespielt. Das halten wir nicht aus. Der Tierschutz muss klar definiert werden. Das wird wahrscheinlich auf Bundesebene passieren müssen. Aber wenn der Tierschutz definiert ist und meine Bauplanung dem entspricht, dann erwarte ich auch grünes Licht für das Projekt. Wenn das wieder gegen die Belange von Immissions- und Naturschutz abgewogen werden muss, dann kann ich Ihnen schon jetzt sagen, wie das ausgeht. Damit sind wir Landwirte nicht weiter als zurzeit.

Das soll's von meiner Seite gewesen sein.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Schön, Herr Garbade, dass wir heute einen Praktiker hier haben!

In Niedersachsen haben wir schon einmal eine Tierhaltung „umgedreht“ - ich spreche von der Legehennenhaltung. Vor 20 Jahren war der Käfig der Standard, und heute ist er abgeschafft. Alle freuen sich, dass es hier tierwohlgerichte Ställe mit Auslauf usw. gibt.

Sie überlegen gerade, die Ferkelerzeugung ganz aufzugeben. Gibt es irgendwelche Berufskollegen, die ernsthaft in Erwägung ziehen, die Sauenhaltung im Sinne von mehr Tierwohl, Auslauf usw. auszubauen? Im Grunde genommen gibt es das in Form der Outdoor-Haltung ja schon. Gibt es Berufskollegen, die sich auf diesen Weg machen? Oder sehen Sie die Sauenhaltung in Deutschland mehr oder weniger ganz verschwinden?

**Enno Garbade:** Ich sehe, was das angeht, relativ schwarz; aber das mag auch meinem persönlichen Umfeld geschuldet sein.

Herr Mohrmann ist wie ich im Aufsichtsrat einer Bank. Ich hatte eben berichtet, dass der Stallbau 1 000 Euro/m<sup>2</sup> kostet. Eine Sau braucht 6 m<sup>2</sup>. Ein Platz kostet also 6 000 Euro. Ein Mastplatz mit Futterlager usw. kostet rund 1 500 Euro. Finden Sie mal einen Banker, der bei einem solchen Invest mitmacht! Sie finden in der derzeitigen Lage keinen. Und wenn jemand etwas Neues machen will: Es stehen so viele Ställe leer, dass man nichts Neues bauen muss, sondern man kann frei gewordene Gebäude neu nutzen.

Sie fragten, was noch kommt. Vor dem Hintergrund der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung: Die Altgebäude sind nicht zu nutzen. Ein Kollege hat es neulich schön auf den Punkt gebracht: Jeder möge sich vorstellen, aus gesetzlichen Gründen müsste demnächst in der eigenen Wohnung die Raumhöhe auf 3 m erhöht werden. Das ist in den alten Gebäuden faktisch nicht möglich; die sind dann Kernschrott. So wird es auch mit den Sauenställen stattfinden. Zumindest die Abferkelabteile werden nicht genutzt werden können.

Beim Deckzentrum haben sich viele auf den Weg gemacht. Um die Tierzahl zu halten, wird der Weg in vielen Landkreisen nach meiner Wahrnehmung wohlwollend begleitet. Aber es geht immer nur um die Erhaltung des Status quo. Ich kenne aber niemanden, der über Bestandsaufstockungen redet.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Die Landwirtschaftskammer hatte mal berechnet, dass die Produktion eines Schweins in Deutschland summa summarum rund 50 Euro teurer sei als andernorts. Jetzt wurden verschiedene Punkte benannt. Könnte man berechtigterweise sagen, dass hier schon ein ganz anderer Standard als in anderen Staaten eingeführt worden ist, der schon jetzt nicht bezahlt wird? Zumal man jetzt draufsat-

teln will - und damit eventuell ganze Bereiche quasi lahmlegt.

**Jörn Ehlers:** Das gibt es nicht nur in der Landwirtschaft. Vergleichbares kennen wir auch aus anderen Bereichen. In Deutschland sind wir geneigt, die Standards immer eine Spur höher zu hängen. Als Landwirt nehme ich wahr, dass sich die Schere innerhalb der EU - gerade mit Blick auf die östlichen Mitgliedstaaten - in vielen Bereichen anscheinend immer weiter auseinander bewegt.

Das betrifft auch den Schweinehaltungsbereich. So haben wir in den vergangenen Jahren über die Ferkelkastration diskutiert. In den Nachbarländern, aus denen die deutschen Betriebe viele Ferkel importieren, gibt es andere Standards - sie sind hier durchaus anerkannt -, die einen Kostenvorteil bringen. Diese Ferkel kommen hier auf den Markt; das können wir nicht verhindern.

An der Stelle ist für uns die Möglichkeit der Kennzeichnung über 5D ein guter Weg, wie wir es für den Verbraucher zumindest erkennbar machen können. Wir wollen keine Schranken, wir wollen die EU nicht in einzelstaatliche Märkte aufteilen; das ist nicht unser Ansatz. Aber wir wollen das zumindest erkennbar machen, sodass der Verbraucher sehen kann und wir dokumentieren können, dass die Ware nicht mehr (vollständig) aus Deutschland stammt oder dass gerade das der Fall ist.

Hier wurde bereits der Selbstversorgungsgrad angesprochen. In diesem Sinne muss man auch die Sauenhaltung und die Mastschweinehaltung, die Schweineproduktion insgesamt, separat betrachten.

Mittlerweile werden fast 30 % der Schweine in Deutschland als Ferkel importiert. Wohin soll das noch gehen? Später gibt es keine Möglichkeit mehr, irgendetwas umzubauen, weil nichts mehr vorhanden ist. Was das angeht: Uns läuft die Zeit massiv weg!

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Sie haben schon einiges angesprochen, was die Sauenhaltung so schwierig macht, u. a. die Planungssicherheit.

Aus dem Stallumbauförderprogramm des Bundes mit 300 Millionen Euro ist kaum etwas abgeflossen. Lag das nur an dem Themenbereich Immissionsschutz? Wie müsste gestaltet werden, damit auf die Fördermittel zugegriffen wird?

**Enno Garbade:** Richtig, es sind nur 10 % der Fördermittel abgerufen worden. Beispielsweise in der Grafschaft Bentheim wurden zwölf Sauenställe umgebaut. Dort hat man sich mit dem Landrat zusammengesetzt und geklärt, wie man das schlank umsetzen kann. Dann wurden auch Genehmigungen ausgesprochen. Ich glaube, in Cloppenburg lief es ähnlich, da bin ich mir aber nicht ganz sicher.

Ich komme aus einer Milchviehregion. Meine Kreisverwaltung hätte nicht einmal gewusst, was ich meine! Da wäre nichts möglich gewesen - und in Niedersachsen gibt es 37 Landkreise. Das war faktisch nicht umsetzbar.

Auch wenn 40 % der Nettosumme gefördert werden, muss der Investor immer noch 60 % selbst tragen - bei abnehmender Tierzahl! Zeigen Sie mir ein Unternehmen, das investiert und anschließend weniger als vorher produziert. Für ein solches Vorhaben finden Sie keine Bank! Und aus Barreserven kann das nicht gestemmt werden, weil keine vorhanden sind. Außerdem ist es mit den Genehmigungen schwierig. - Das sind die Probleme.

#### Dr. Insa Thiermann

*Vormals am Institut für Agrarökonomie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Mitverfasserin der Studie: „Wünschen sich deutsche Landwirte eine warme Sanierung der Schweinehaltung?“ (In: Berichte über die Landwirtschaft. Zeitschrift für Agrarpolitik und Landwirtschaft. Band 99, Heft 1, Mai 2021; <https://www.buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/329>)*

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5*

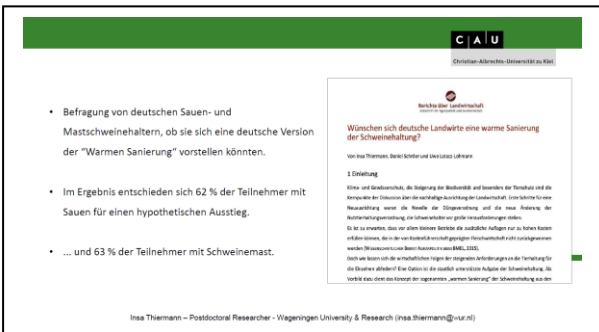
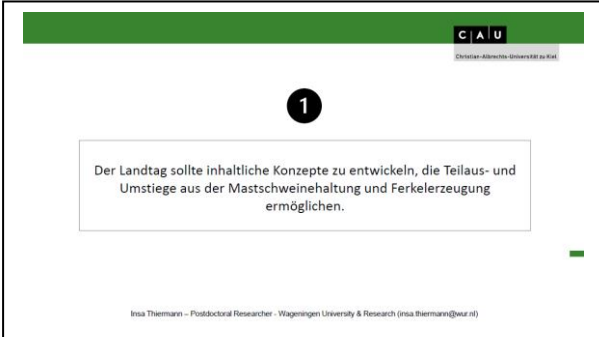
*Präsentationsgrafiken: **Anlage 2***



**Dr. Insa Thiermann:** Ich freue mich, dass ich - auch stellvertretend für Herrn Schröder und Herrn

Professor Latacz-Lohmann - zu dem Antrag der Grünen Stellung nehmen darf.

Die erste Forderung in dem Antrag bringt mich auch zur Vorstellung unserer Studie.



Im Jahr 2020 haben wir eine Befragung unter deutschen Mastschweine- und Sauenhaltern durchgeführt, ob sie sich einen subventionierten Ausstieg aus der Schweinehaltung vorstellen können.

Wir haben das Thema aufgegriffen, weil im Jahr 2020 die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und die Düngeverordnung novelliert worden waren. Schon damals hatten die Schweinehalter einen stärkeren Strukturwandel befürchtet.

Zur gleichen Zeit wurde darüber berichtet, dass es in den Niederlanden das Programm der „warmen Sanierung“ gab, das aus ähnlichen Gründen durchgeführt worden war. In den Niederlanden war die Rede von der sogenannten Stickstoffkrise. Der rechtliche Rahmen wurde auch dort verschärft. Außerdem haben die Niederlande einen Weg zum direkten Abbau der Bestände beschritten, indem die Regierung Tierhaltern angeboten haben, ihre Ställe zu einem marktüblichen Wert zu kaufen. Im Gegenzug mussten die genannte Quote abgegeben und die Ställe abgerissen werden.

Unsere Studie hat sich also nicht auf den Schlachtstau bezogen, sondern bezog sich auf

die Zeit davor. Gleichwohl sind die Beweggründe heute noch aktuell, weil die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für Schweinehalter sehr herausfordernd sein können. Ein Aufkaufprogramm ist eine Möglichkeit, die Umsetzung einer Veränderung sozialverträglicher zu gestalten.

Im Ergebnis konnten wir feststellen, dass sich im Durchschnitt 62 % der Sauenhalter und 63 % der Mastschweinehalter für solche Programme entschieden hätten.

Merkmale	Level
Kompensationszahlung in Euro je Sauenplatz	0,00 €, 120,00 €, 140,00 €, 160,00 €, 180,00 €
Kompensationszahlung in Euro je Mastplatz	0,00 €, 12,50 €, 15,00 €, 17,50 €, 20,00 €
Abriss	Nicht vorgeschrieben, vorgeschrieben, vorgeschrieben mit Abrisskostenerstattung
Stallbau	Ohne Beschränkung erlaubt, nur Tierwohlställe, Stallbauverbot
Gülleimport	Uneingeschränkt erlaubt, auf bestehendem Niveau, gar nicht erlaubt
Zahlungsweise	Keine Zahlung, Gesamtsumme, jährlich

Diese Tabelle gibt einen Überblick, welche Merkmale unsere hypothetischen Förderprogramme umfassten.

	Programm 1	Programm 2	Programm 3	Kein Ausstieg
Förderung in €/Stallplatz für jedes Jahr der Restnutzung	17,50 €/Mastplatz	15 €/Mastplatz	20 €/Mastplatz	
Abriss	nicht vorgeschrieben	vorgeschrieben + Kostenerstattung	vorgeschrieben	Keine Teilnahme
Stallbau	Nur Tierwohlstall	erlaubt	nicht erlaubt	
Gülleaufnahme	nicht erlaubt	bestehendes Niveau	erlaubt	
Zahlung	Jährlich	Gesamtsumme	Gesamtsumme	
Ich wähle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In einigen der hypothetischen Programmen war es den Tierhaltern noch erlaubt, in Schweinemastställe zu investieren. In anderen hypothetischen Programmen durften sie nur in Tierwohlställe investieren. Auch Abrissverpflichtungen und Beschränkungen bei der Gülleaufnahme waren vorgesehen.

Diese Attribute sollten Maßnahmen abbilden, die möglicherweise notwendig sind, um die Schweinehaltung nachhaltiger auszurichten.



Seitdem hat sich die wirtschaftliche Situation weiter verschlechtert. Wenn wir dieses Experiment wiederholen würden, gehen wir deshalb davon aus, dass die Wahrscheinlichkeiten für die Teilnahme an den Programmen noch höher wären als im Jahr 2020.

Zur dritten Forderung im Antrag der Grünen:

Es sollte nicht nur der Umbau der Kastenstände gefördert werden, sondern vielleicht auch der Rückbau bestehender Sauenbetriebe. Wir würden das unterstützen, weil vielfältige Gründe dazu führen können, dass ein Schweinehalter heute seinen Stall nicht mehr umbauen möchte. Das kann das Alter sein, die fehlende Nachfolge, aber auch die Erwartungshaltung, dass man im heutigen veränderten rechtlichen Rahmen in Zukunft ohnehin wirtschaftlich nicht überleben kann.

Aus unserer Sicht macht es daher Sinn, nicht nur den Umbau zu fördern, sondern den Landwirten auch anzubieten, ihre Ställe abzugeben. Das ent-

spricht in etwa der Motivation in den Niederlanden, dass es fairer sein kann, Landwirten, die für die Veränderung des rechtlichen Rahmens nicht unbedingt verantwortlich sind, einen Ausstieg anzubieten.

Ich komme zur zweiten Forderung im Antrag der Grünen.

Es sollten finanzielle Hilfen bereitgestellt werden, die umstiegswilligen Sauen- und Schweinehaltern einen Einstieg in nachhaltige, zukunftsfähige Betriebszweige erleichtern.

Wir haben in unserer Studie nur Tierwohlställe betrachtet, weil Schweinehalter speziell ausgebildet sind und über das entsprechende Know-how verfügen. Andere Investitionsmöglichkeiten haben wir nicht direkt betrachtet. Wenn es um einen Umstieg in andere Agrarbereiche geht, kann man wohl festhalten, dass ein Programm zur Förderung des Ausstiegs aus der Schweinehaltung eine solche Veränderung erleichtern kann, weil die Landwirte im Stall gebundenes Kapital und gebundene Arbeitskraft wieder frei nutzen können.

Wir haben in unserer Studie aber auch betrachtet, ob Landwirte überhaupt interessiert sind, an Ausstiegsprogrammen teilzunehmen, wenn sie keine Reinvestitionen in Ställe tätigen dürfen.

	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3	
	Koef.	z-Wert	Koef.	z-Wert	Koef.	z-Wert
<b>Ergebnisse der Schätzung latenter Klassen</b>						
Kompensationszahlung	0,116***	6,695	0,148***	2,381	-0,394**	2,520
Abrisspflicht	-0,276**	2,329	-0,797*	1,853	-4,912***	4,960
Abrisspflicht mit Kostenerstattung	0,199*	1,846	-0,277	0,748	-9,649***	2,453
Tierwohlställe	-0,208*	1,904	-0,370	1,006	0,880	1,260
Verbot des Stallbaus	-0,205*	1,866	-0,073*	1,815	-1,123	1,429
Gülleaufnahme bestehendes Niveau	-0,155	1,471	0,274	0,691	-2,067***	2,678
Gülleaufnahmeverbot	-0,684***	5,912	-0,093	0,225	-2,769***	3,364
einmalige Zahlung	-0,069	0,156	-5,238***	3,676	10,154***	2,721
jährliche Zahlung	-0,031*	0,079	-4,883***	3,889	10,027***	2,888

Befürworter I (59 %)      Gegegner (33 %)      Befürworter II (8 %)

Insa Thiemann – Postdoctoral Researcher – Wageningen University & Research (insa.thiemann@wur.nl)

- Nur rund 7 % der Betriebe, die sich für eine Teilnahme entscheiden, waren nicht an Re-Investitionen interessiert (Ställe verpachtet, keine geschlossenen Systeme)
  - Auch der Kauf dieser älteren, klimafreundlichen Ställe würde eine Reduktion des Bestandes in NDS bedingen.
  - 60 % der interessierten Teilnehmer waren stärker auf den Agrarbereich spezialisiert, jünger (Gesamtdeutschland) und legten großen Wert auf Re-Investitionsmöglichkeiten.
  - Ställe mit mehr Tierwohl können auch eine Reduktion des Bestandes insgesamt bedeuten und einen Kompromiss darstellen.
  - Keine one-size-fits-all Ausstiegs- oder Umstiegsprogramm
- Insa Thiemann – Postdoctoral Researcher – Wageningen University & Research (insa.thiemann@wur.nl)

Wir konnten feststellen, dass die Landwirte im Durchschnitt zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit Interesse an hypothetischen Ausstiegsprogrammen zeigen. Eine nähere Betrachtung der ausstiegswilligen Landwirte zeigt, dass die Reinvestitionsmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung waren.

Nur 7 bis 8 % der Landwirte (Befürworter II, Klasse 3) interessierten sich für die hypothetischen Programme, ohne Interesse zu zeigen, wieder in Schweineställe zu investieren. Dementsprechend sind die Attribute „Verbot des Stallbaus“ und Beschränkung auf den Bau von „Tierwohlställe(n)“ für die Klasse 3 nicht signifikant. Diese Landwirte hatten also kein Interesse mehr, in Schweineställe zu investieren.

Wir haben uns die betrieblichen Charakteristika dieser Landwirte in Klasse 3 näher betrachtet. Es wurde deutlich, dass es sich bei ihnen eigentlich um Aussteiger handelt. Sie hatten meist bereits in den Nebenerwerb gewechselt, die Ställe waren älter und waren oft schon verpachtet. Das zeigt, dass das die Gruppe wäre, die man mit einem Ausstiegsprogramm erreichen kann. Sie macht nur 7 bis 8 % der Betriebe aus.

Auch die Landwirte der Klasse 1 (Befürworter I) haben Interesse an den hypothetischen Programmen gezeigt. Sie haben nicht nur ein hohes Interesse daran, gegen eine Kostenerstattung abreißen zu können, sondern auch daran, wieder in Tierställe zu investieren. Das legt Mitnahmeeffek-

te nahe, zeigt aber auch, dass die Landwirte auf das Einkommen aus der Tierhaltung angewiesen sind, damit die Betriebe auch in Zukunft bestehen können.

In der gesamtdeutschen Stichprobe konnten wir erkennen, dass in der Klasse 1 überwiegend jüngere Landwirte vertreten sind. Das erscheint logisch; denn ein junger Landwirt braucht eine Perspektive, wie er in Zukunft ein ausreichendes Einkommen erzielen kann.

Mit anderen vorgeschlagenen Alternativen wie der Direktvermarktung oder dem Agrartourismus haben wir uns nicht weiter auseinandergesetzt; denn die Beurteilung dieser Alternativen halten wir für sehr schwierig. Jeder Landwirt weiß selbst am besten, welche alternativen Konzepte für seinen Hof eventuell passen. Nicht jeder Landwirt kann z. B. direkt vermarkten; denn das ist von der Produktionsstruktur, von der Lage und von der Konkurrenzsituation vor Ort abhängig.

Abschließend zur vierten Forderung im Antrag, zur Einführung von Produktionsrechten wie in den Niederlanden:

**4**

Die Einführung von Produktionsrechten für die Schweineerzeugung sollte auch in Niedersachsen überprüft werden.

Insa Thiemann – Postdoctoral Researcher – Wageningen University & Research (insa.thiemann@wur.nl)

- In den Niederlanden erfolgte nicht nur ein Aufkauf der Quote, sondern auch die Tierhaltung wurde am Standort untersagt (zweiter Mechanismus ohnehin notwendig, der Rücklauf von Quote unterbindet).
  - In der Vergangenheit haben größere, effizientere Betriebe den Strukturwandel „überlebt“, Produktionsquoten würden diese deutlich benachteiligen.
- „Es geht uns um die Verringerung der Schweinebestände, nicht um eine Verringerung der Bauernhöfe. Gerade diese wollen wir mit unserem Antrag finanziell unterstützen, wenn sie auf andere landwirtschaftliche Bereiche umsteigen.“*
- Insa Thiemann – Postdoctoral Researcher – Wageningen University & Research (insa.thiemann@wur.nl)

Neben den Produktionsrechten gab es in den Niederlanden einen zweiten Mechanismus, der sichergestellt hat, dass die richtigen Aussteiger nicht wieder in die konventionelle Tierhaltung investieren konnten. Dabei handelt es sich um Meldungen an die Gemeinde zu dem aussteigenden Betrieb. Darüber wurde unterbunden, dass der

Betrieb eine Quote zurückkauft und wieder in konventionelle Ställe investiert.

Von daher haben wir uns gefragt, ob dieser zweite Mechanismus nicht ausreichen würde, wenn es eine Ausstiegsprämie geben sollte. Somit könnte sichergestellt werden, dass Betriebe nicht re-investieren können.

Für die anderen Betriebe wäre eine Produktionsquote eine enorme Belastung, weil in der Vergangenheit größere und effizientere Betriebe ihre Haltung fortführen konnten. Unter einer Produktionsquote könnte die weitere Anpassung dieser Betriebe behindert werden. Damit ergäben sich gegenteilige Effekte, sodass nicht nur der Bestand an Schweinen reduziert würde, sondern auch die Zahl der Schweinehalter.

Abschließend bleibt zu sagen, dass es keine „One-size-fits-all“-Lösung geben wird. Vielmehr könnte man Ausstiegsprogramme für ältere Landwirte anbieten, die den Stall ohnehin abgeben würden. Sie würden dann früher aus dem Markt ausscheiden; das entspricht der Klasse 3. Aber um den größeren Teil - die Klasse 1 - zu erreichen, ist es wahrscheinlich besser, eine Umstrukturierungsprämie, wie sie heute schon angesprochen wurde, anzubieten, damit die Landwirte eine ausreichende Einkommensperspektive für die Zukunft haben.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Sie meinten, man könne mit einem solchen Programm nach der Zeit differenzieren, die ein Landwirt noch am Markt sein möchte. Gibt es noch andere Differenzierungsmöglichkeiten, z. B. regional differenzierte Ziele? So könnte nur für Regionen mit besonders hohem Tierbesatz eine Reduktion angestrebt werden, während in anderen Regionen eher der Umbau gefördert wird. Gibt es Beispiele aus anderen Ländern für eine solche regionale Differenzierung?

**Dr. Insa Thiermann:** Aus den Niederlanden ist mir bekannt, dass darüber nachgedacht wird, z. B. in der Nähe von FFH-Gebieten davon auszugehen, dass keine Reinvestitionen mehr notwendig sind. Dort wird ein Aufkauf für Mastschweinehalter, für Milchvieherzeuger und für Putenbetriebe angeboten. Dieses Programm zielt schwerpunktmäßig auf die Reduktion von Ammoniakemissionen ab. Ich weiß nicht, welche Alternative diesen Betrieben geboten werden soll, damit sie in Zukunft ein ausreichendes Einkommen erzielen.


Man könnte natürlich versuchen, das Programm im Laufe der Zeit auf die verschiedensten Weisen immer wieder anzupassen. So könnte man zunächst einen kompletten Ausstieg anstreben und die Betriebe mitnehmen, die nicht mehr reinvestieren wollen; das könnte man zuerst anstoßen, vielleicht begleitet mit einer höheren Kompensationszahlung. Dann würde man diese Betriebe zu erst erreichen.

Mit einem zweiten Programm könnten die umstiegswilligen Schweinehalter erreicht werden. Dabei könnte man eine Kopplung versuchen: Wenn man auf einen Umstieg abzielt, könnte man andere Investitionen mit fördern. In manchen Regionen könnte man, wie Sie es gesagt haben, auch von Tierwohlställen abgehen, während es in anderen Regionen zielführend sein kann, den Umstieg in Tierwohlställe zu fördern.

Die zentrale Frage wird unserer Meinung nach sein, welche Investitionsalternativen die Betriebe im nordwestdeutschen Raum haben. Wenn es eine Ausstiegsprämie mit einer Förderung von Investitionen in anderen Bereichen gibt, dann, so hoffen wir, werden sich die Landwirte melden, die dazu vielleicht sogar schon eine Idee haben. Aber wenn das zu wenige sind, müsste man das Programm entsprechend anpassen und - was wahrscheinlicher ist - vielleicht Tierwohlställe fördern.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu einem Begriff, den Sie anfangs verwendet haben: Sie sprachen von einem „Experiment“. Bitte erläutern Sie das.

**Dr. Insa Thiermann:** Ich hatte in der Tat das Wort „Experiment“ verwendet. Das kann ich an Folie 4 erläutern.



Merkmale	Level
Kompensationszahlung in Euro je Sauenplatz	0,00 €, 120,00 €, 140,00 €, 160,00 €, 180,00 €
Kompensationszahlung in Euro je Mastplatz	0,00 €, 12,50 €, 15,00 €, 17,50 €, 20,00 €
Abriss	Nicht vorgeschrieben, vorgeschrieben, vorgeschrieben mit Abrisskostenersatzung
Stallbau	Ohne Beschränkung erlaubt, nur Tierwohlställe, Stallbauverbot
Gülleimport	Uneingeschränkt erlaubt, auf bestehendem Niveau, gar nicht erlaubt
Zahlungsweise	Keine Zahlung, Gesamtsumme, jährlich

Insa Thiermann – Postdoctoral Researcher - Wageningen University & Research (insa.thiermann@wur.nl)

Das Verfahren, was wir angewandt haben, heißt in der Wissenschaft „Discrete-Choice-Experiment“; deshalb habe ich diesen Begriff verwendet. Wenn man diese hypothetischen Programme gegenüberstellt, dann ist das, statistisch gesehen,

ein Experiment. Von daher können wir nur vermuten, wie sich Landwirte verhalten würden, wenn solche Programme real angeboten würden. Deswegen sind entsprechende Discrete-Choice-Experimente bzw. wissenschaftliche Erhebungen, die damit arbeiten, mit entsprechender Vorsicht zu betrachten.

**Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU):** Würden Sie mir recht geben, dass sich die niederländischen Verhältnisse nur sehr begrenzt auf Deutschland übertragen lassen, weil wir keine Produktionsquotensysteme haben? Hierzulande hatten wir Quotensysteme für Zuckerrüben und Milchvieh. In der Regel haben die unternehmerischen Betriebe diese Kontingente rechtzeitig vor dem Auslaufen verkauft, um sie zu Geld zu machen. In Deutschland muss jeder landwirtschaftliche Betrieb seine eigene betriebswirtschaftliche Kalkulation aufmachen und kann dem Staat keine Quoten andienen, sondern es geht nur um das Produktionssystem Stall.

Den Ausführungen Ihrer Vorredner haben wir entnommen, dass die Mast Schweinehaltung und die Ferkelerzeugung durchaus differenziert betrachtet werden müssen. Wir in Niedersachsen haben überhaupt keine Veranlassung, irgendwelche Sauensysteme aus der Produktion zu kaufen. Gleichzeitig stehen wir vor einer mengenmäßigen Überproduktion, aber bei den wertvollen Teilstücken, die der deutsche Verbraucher tatsächlich konsumiert, besteht keine vollständige Eigenversorgung.

Mit welchem Recht sollen wir Mittel in einen freien Markt geben, um Produktionskontingente herauszukaufen, ohne dass sich eine steuernde Wirkung ergäbe?

Um das Ganze zu toppen: Überall in Nordeuropa sind Niederländer aktiv, die mal Geld erhalten haben und nun irgendwo eine Produktionsanlage kaufen. Derzeit kann man Sauenställe für einen geringen Preis kaufen. Ich befürchte, dass die Niederländer, die sich zu Hause haben herauskaufen lassen, nach Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder sonst wohin in Nordeuropa gehen und Anlagen, die man derzeit für Äpfel und Ei kaufen kann, aufkaufen.

Was will ich damit sagen? - Auch wenn der Staat versucht, hier lenkend einzugreifen, sehe ich nicht, dass am Ende etwas Positives resultiert - außer, dass diejenigen, die im Rahmen des Generationswechsels die Gelegenheit haben, noch

etwas Geld mitzunehmen, genau das machen werden. Das wäre dann legitim, würde aber an den Mengen, die auf dem Markt ankommen, nur sehr wenig ändern.

**Dr. Insa Thiermann:** Ich stimme Ihnen zu, dass die Situationen in den Niederlanden und in Deutschland nicht 100-prozentig gleich sind, zumal die Niederlande das am dichtesten bevölkerte Land in Europa sind. In den Niederlanden heißt es immer wieder: Wir können nicht das am dichtesten besiedelte Land und gleichzeitig das Land mit den meisten Schweinen sein.

Allerdings gibt es auch einige Parallelen. So hat auch das niederländische Programm darauf abgezielt, Landwirten einen Ausstieg zu ermöglichen, die den neuen rechtlichen Rahmen nicht einhalten können oder wollen. Das ist ein Punkt, den wir in unserer Studie bewusst hingenommen haben. Man kann vielleicht auch von einem sozialverträglicheren Ausstieg sprechen, wenn man den Landwirten, die den Betrieb nicht mehr fortführen können oder möchten, die Möglichkeit einräumt, auszusteigen und in einen anderen Bereich zu wechseln. Für die jüngeren Landwirte würde das bedeuten, dass sie wieder Kapital und ihre Arbeitskraft zur Verfügung haben. Für ältere kann das auch bedeuten, dass sie im Rahmen der Generationsfolge oder der Betriebsaufgabe einfach mehr Liquidität haben. In den Niederlanden wird manchmal betont, dass das als fairere Lösung betrachten, weil der Landwirt selbst für den veränderten Rahmen nicht unbedingt verantwortlich ist.

Sie sprachen den Weltmarkt bzw. die Abwanderung der Produktion an. Das ist ein Faktor, um den auch wir uns Gedanken gemacht haben. Deswegen möchten wir auch darauf hinweisen, dass es unter den Landwirten die große Klasse 1 gibt, die einen großen Reinvestitionsbedarf sieht und die - aus unserer Sicht zu recht - immer wieder betont hat: Wenn wir nicht hier umstrukturieren, um besseren Umwelt- und Tierschutz sicherzustellen, dann wandert die Produktion ins Ausland ab, wo unter Umständen kein besserer Umwelt- und Tierschutz erreicht werden kann.

Deswegen sprechen wir uns eher für eine Umstrukturierungsprämie für die Landwirte der großen Klasse 1 aus. Gleichwohl meinen wir, dass eine Ausstiegsprämie gerade auch in der derzeitigen Situation zielführend sein kann, weil auch so Ställe aus dem Markt genommen werden, unter Umständen gerade auch solche Ställe, die auf-

grund ihres Alters unterdurchschnittlich umweltfreundlich sind; sie haben in der Regel dann keine Filtersysteme.

Auch wir sind gegen eine Einführung einer Produktionsquote, befürworten aber durchaus eine Umstellung zugunsten von mehr Tierwohl; denn ein Tierwohlstall sieht in der Regel mehr Platz je Tier vor, was auch zu einer Reduktion des Gesamtbestandes beitragen könnte.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Darf ich Ihre letzten Sätze zu den beiden Prämien so verstehen, dass Sie im Hinblick auf die Schaffung moderner, zukunftsgerichteter Ställe - was Ablufttechnik angeht, was Tierwohl angeht - die Umstrukturierungsprämie gegenüber der Ausstiegsprämie präferieren würden?

**Dr. Insa Thiermann:** Wir würden nicht das eine oder andere präferieren. Vielmehr möchten wir herausstellen, dass es keine „One-size-fits-all“-Lösung gibt. Eine reine Ausstiegsprämie wäre unter Umständen nur für sehr wenige Landwirte attraktiv. Sie würde wohl kaum zu einer Bestandsreduktion führen, die so hoch wäre, wie sie von einigen Parteien angestrebt ist.

Damit mehr Betriebe erreicht werden, um zu einer höheren Bestandsreduktion zu kommen, würde es aus unserer Sicht Sinn machen, eine Umstiegsprämie anzubieten, weil eine Reduktion auch durch den Bau von Tierwohlställen - wegen des größeren Platzangebots - erreicht werden kann.

### **NEULAND - Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3*

#### **Anwesend:**

- **Jochen Dettmer**, Vorstandssprecher

**Jochen Dettmer:** Ich darf mit einem Hinweis in eigener Sache beginnen. Im Zeitplan für die Anhörung ist NEULAND noch als „Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung c/o BUND e. V.“ angekündigt. Hieran hat sich eine Änderung ergeben: NEULAND wurde zwar vom Deutschen Tierschutzbund, vom BUND und der Abl. gegründet, aber am 1. Mai dieses Jahres sind wir selbstständig geworden, weil die alten Gründungsmitglieder ausgetreten sind. NEU-

LAND soll jetzt als bäuerliche Organisation weiterentwickelt werden, auch um auf dem Markt aktiver werden zu können. Das heißt nicht, dass wir im Zwist auseinander gegangen sind, aber so ergibt sich eine klarere Arbeitsteilung: Auf der einen Seite die Arbeit der NGOs in den politischen Bereichen und auf der anderen Seite die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern auf dem Markt.

Gleichwohl sind wir mit unserer 30-jährigen Erfahrung Pioniere in dem Bereich und haben die Debatte um Tierwohl in Deutschland, wie ich meine, maßgeblich mitgeprägt. Deshalb ist NEULAND auch über meine Person in den entsprechenden Gremien, z. B. in der Borchert-Kommission, in den ehemaligen Trägerverbänden und in der Zukunftskommission Landwirtschaft, sehr verhaftet. Von daher habe ich mit NEULAND eine etwas andere Perspektive als die „klassischen“ berufsständischen Interessenvertretungen. Sie werden gleich merken: Wir haben, was die Borchert-Kommission angeht, ein Höchstmaß an Übereinstimmung. Dort wurde, historisch gesehen, eine durchaus große Leistung vollbracht.

Ich gehe nun näher auf unsere schriftliche Stellungnahme ein.

#### *Zur Umsetzung der Ergebnisse der Borchert-Kommission:*

Weil auch meine Vorredner darauf eingegangen sind, möchte ich die Quintessenz der Vorschläge der Borchert-Kommission so zusammenfassen, dass die Erkenntnis besteht, dass der Markt es nicht richten kann, wenn wir zu mehr Tierwohl kommen wollen. Was über die Nachfrage generierbar ist, reicht also nicht aus. Vielmehr ist im Prinzip ein Förderinstrumentarium erforderlich, um die Finanzierung des Umbaus der Tierhaltungen zu gewährleisten.

Die Idee dahinter war auch die Erkenntnis: Wir werden auf dem Weltmarkt nicht mit Kostenführerschaft gewinnen können. Das war lange Zeit ein zentraler Satz. Hermann Grupe und ich haben in Göttingen studiert; uns wurde damals eingebläut, dass der Weltmarkt die Zukunft ist. Mittlerweile hat man gemerkt, dass das nicht der Fall ist, sondern dass die Kostenführerschaft bei anderen Akteuren liegt; womit das zusammenhängt und mit welchen negativen Effekten das erfolgt, wissen wir. Der Weltmarkt bei Kostenführerschaft kann also keine Perspektive für die deutsche Landwirtschaft, die deutsche Tierhaltung sein. Das wird im Prinzip durch die Debatte der letzten

Monate bestätigt. Internationale Arbeitsteilungsprozesse können nicht für die deutsche Landwirtschaft genutzt werden. Im Gegenteil: Es bestehen Abhängigkeitsstrukturen, die sie in einer schwierigen Lage halten.

Vor diesem Hintergrund möchte ich meine Stellungnahme dahingehend zusammenfassen, dass ich die Lösung nicht in der Annahme der Teilaspekte der Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU sehe, die durchaus diskussionswürdig sind, insbesondere für ein Landesparlament.

Wenn das Thema „Umbau der Tierhaltung“ vorangebracht werden soll, geht das nur mit der Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission, die für mich noch nicht beerdigt sind - das möchte ich ganz deutlich sagen. Vielmehr befinden wir uns in einem Prozess, der vor der Vorgängerregierung hinterlassen worden ist, die sich erst einmal neu finden muss.

#### *Zu zentralen Punkten zur Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission:*

Der erste Kernpunkt ist natürlich die Frage der Finanzierung, an der es im Moment hapert und stockt. An der Stelle kann ich den Ausschussvorsitzenden nur bitten, bei seiner Partei in Berlin vorstellig zu werden. Ich komme gerade aus Berlin, wo ich am Rehwinkel-Symposium der Rentenbank teilgenommen habe. Auch Frau Konrad von der FDP war neben vielen anderen dort, und es gab die Gelegenheit zu vielen Gesprächen. Bei der FDP vermisste ich in der Ampel die Vorschläge für eine entsprechende Finanzierung. Aber ohne diese Finanzierung - wie auch immer die Vorschläge dazu aussehen mögen - funktioniert die Umsetzung der Ergebnisse der Borchert-Kommission nicht.

Ich hielte es für ein schlechtes Votum, wenn alle Verbände - Bauernverbände, NGOs - wollen, dass in diesem Sinne gearbeitet wird, und die Koalitionäre fänden dafür keinen Weg. Aber ich bin guter Dinge, dass da noch etwas passiert. Ich teile nicht den Pessimismus von Herrn Staack. Vielleicht bin ich nach 30 Jahren tiergerechter Haltung schon zu lange im Geschäft, und wir sind jetzt in der dritten Legislaturperiode, in der es um Tierwohl und eine entsprechende Kennzeichnung geht. Da gebe ich nicht so schnell auf! Dafür würde ich weiterkämpfen. Ich bin guter Dinge, dass es zu einer Finanzierung kommen wird.

Was zweitens die Haltungskennzeichnung angeht, ist in Berlin gestern durchgesickert - und *top agrar* hat das veröffentlicht -, dass Minister Özdemir die Kritik der Landwirtschaft aufgenommen hat. Es wird eine Eingangsstufe geben - „Stall plus“, wie auch immer, so ähnlich, wie ITW es vorgeschlagen hat -, also 20 % mehr Platz, mit Beschäftigungsmaterial usw. Außerdem wird es eine fünfte Stufe, eine Bio-Stufe, geben. Der Vorschlag, die Eierkennzeichnung zu übernehmen, ist also vom Tisch. Es wird ein System geben, das kompatibel zum Handel sein wird. Damit ist der erste große Schritt getan worden, damit es in die richtige Richtung geht. Leider dauert das jetzt seine Zeit, aber ich meine, dass wir auf dem Weg sind.

Die dritte Säule wird vom Baurecht und von der TA Luft gebildet. Auch hierzu stehen wir in intensiven Diskussionen. Hierbei ist das Kind noch nicht ins Wasser gefallen. Ich selbst bin beim Tierschutzplan Niedersachsen beteiligt. Auch wir verfolgen die unsäglichen Vorschläge der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern, die Maße für die baurechtliche Privilegierung festgesetzt hat, die mit der Praxis nicht unbedingt kompatibel sind. Das ist aber noch nicht beschlossen; da besteht noch politischer Handlungsbedarf.

Von daher habe wir unter Nr. 8 in der schriftlichen Stellungnahme betont, dass die Baurechtsfragen, die im Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU angesprochen werden, zum jetzigen Zeitpunkt genau richtig kommen. Es muss praxisgerecht gemacht werden, und nicht mit den Leuten, die in der Ad-hoc-Gruppe aktiv waren.

Wir sind meiner Meinung nach also auf dem Weg. Aber es muss politischer Druck entfaltet werden. Vielleicht kann das dieser Ausschuss leisten. Ich weiß nicht, wie die weitere Beratung laufen wird und welche Beschlüsse dann gefasst werden. Aber es besteht ja jederzeit die Möglichkeit, auch im Landtag die Umsetzung der Borchert-Vorschläge einzufordern und diese Forderung nach Berlin zu übermitteln.

#### *Zur nationalen Umsetzung der GAP-Strategiepläne:*

Auch diesen Bereich müssen wir im Blick haben. Hierzu ist ein Blauer Brief aus Brüssel eingegangen. Wer ihn durchgelesen hat, wird sehen, dass erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht. Nach meinen Informationen aus Berlin wird der Bund das Gesetz nicht überarbeiten, sondern über die

Zusammenarbeit mit den Ländern soll die betreffende Verordnung geändert werden. Auch Niedersachsen hat hierbei die Möglichkeit, dementsprechend mitzuarbeiten.

Das ist für die betriebswirtschaftliche Situation der Betriebe entscheidend. Das Landvolk zeigt sehr eindringlich auf, in welcher Höhe Prämienverluste im nächsten Jahr drohen, wenn das nicht durch die Strategiepläne ausgeglichen wird. Die Landwirtschaft kann es sich nicht erlauben, neben dem Desaster bei den Preisen auch noch Prämienverluste in Kauf zu nehmen. Dann wäre die Perspektive gänzlich genommen.

Wenn wir über den Umbau der Tierhaltung debattieren, müssen wir auch über die nationale Umsetzung der GAP-Strategiepläne sprechen.

#### *Zur Eiweißstrategie:*

Zum Bereich der EU-Politik gehört auch die Eiweißstrategie. Der Ausschuss beschäftigt sich ja auch mit Fragen der EU-Agrarpolitik. Im Sinne der Farm-to-Fork-Strategie muss auch im Bereich der Eiweißstrategie nachgearbeitet werden. Das heißt ganz einfach: Die Abhängigkeit von Soja aus Übersee kann auf die Dauer nicht gut für die Entwicklung der Landwirtschaft sein. Auch hier gibt es Möglichkeiten für entsprechende Änderungen.

#### *Zu weiteren Punkten, insbesondere Ausstiegs- und Umstrukturierungsprämien:*

Brauchen wir Ausstiegs- und/oder Umstrukturierungsprämien? - Ich halte das für die verzweifelte Suche nach Teillösungen. Wenn man sich die Vorschläge der Zukunftskommission Landwirtschaft und den damit verbundenen Prozess näher ansieht - die Vorschläge sind vor ungefähr einem Jahr vorgestellt worden -, erkennt man, dass neben den Fragen der nachhaltigen Landwirtschaft - Tierhaltung, Ackerbau - auch die Frage der Neuorganisation der Märkte zu den zentralen Aspekten gehört.

Das ist für die *gesamte* Landwirtschaft entscheidend. Es geht im Prinzip um alle landwirtschaftliche Branchen. In allen Produktionsbereichen gibt es volatile Preise. Für alle landwirtschaftlichen Betriebe bestehen Unsicherheiten. Zukunftsängste gibt es bei allen Hofnachfolgern und Neuanfängern.

Deshalb kann ich nur empfehlen: Schauen Sie sich die Vorschläge der Zukunftskommission noch einmal an! Wenn man sie umsetzt, ergeben

sich Rahmenbedingungen, die für die gesamte Landwirtschaft notwendig sind, um zukunftssicher zu sein. Dann erübrigen sich im Prinzip einzelne Ausstiegs- oder Umstrukturierungsprogramme, weil dann Rahmenbedingungen gegeben sind, die die Märkte neu ordnen.

Eine Erkenntnis, die ich immer wieder vortrage: Marktversagen kann nicht durch Prämien ausgeglichen werden! So viel Geld können wir nicht drucken. Vielmehr müssen Märkte in Ordnung gebracht werden. Erinnern Sie sich, was wir auf dem Milchmarkt in den vergangenen Jahren erlebt haben! Jetzt erleben wir Märkte, auf denen unter Produktionskosten agiert wird. Das kann in dem Sinne nicht funktionieren. Von daher muss es einen Politikmix geben, der über die Vorschläge der Borchert- und der Zukunftskommission, die auf dem Tisch liegen, umgesetzt wird.

#### *Zum Bereich der Beratung:*

Dennoch ist es wichtig, dass ein Land mehr machen kann. Hierzu möchte ich aus den Erfahrungen, die ich im Zusammenhang mit dem Tierschutzplan Niedersachsen seit Jahren gesammelt habe, zusammenfassen: Die Beratung, wie sie unter der Nr. 6 des Antrags der Koalitionsfraktionen beschrieben wird, wird eine wichtige und notwendige Rolle spielen; sie ist neu zu organisieren. Ich hoffe, die Landwirtschaftskammer wird in ihrem Vortrag gleich darauf eingehen; denn sie spielt eine wichtige Rolle dabei. Aber es muss auch Netzwerkstrukturen zwischen Kammer, Universitäten, Landkreisen und Verbänden geben. An der Stelle erhoffe ich mir, dass sich der Tierschutzplan in der nächsten Legislaturperiode neu orientiert, die Erfahrungen aufnimmt und einen aktiveren Beitrag zur Umgestaltung der Tierhaltung in Niedersachsen leistet. Ich hoffe, dass dann die entsprechenden Rahmensetzungen durch die Bundesebene erfolgt sind.

Unterm Strich: Ich bin verhalten optimistisch. Ich meine, wir werden das noch hinkriegen, aber nur, wenn man das Thema Finanzierung in Berlin zur Chefsache macht. Das muss eigentlich im Koalitionsausschuss und nicht sozusagen in den Arbeitsgruppen, wo die Bälle immer hin- und hergeschoben werden, behandelt werden. Ich glaube, wir haben es in anderen Politikbereichen gesehen, dass die Ampelregierung dann in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Das erwarte und wünsche ich mir auch im Bereich des Umbaus der Tierhaltung.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Mich interessiert eine Einschätzung von Ihnen, da Sie sich bereits seit 30 Jahren mit Tierwohlfleisch und dessen Vermarktung auskennen und Sie die damit verbundenen höheren Kosten bislang über den Markt erwirtschaftet haben: Wenn zukünftig sozusagen mit den Borchert-Vorschlägen mehr Tierwohl quasi flächendeckend realisiert wird, werden die damit verbundenen Mehrkosten auch über den Markt abgegolten? Oder wie sehen Sie eine dauerhafte Unterstützung für mehr Tierwohl? Und wie sehen Sie das als NEULAND in Bezug auf Ihren eigenen Markt?

**Jochen Dettmer**: Das ist genau der Punkt, über den wir in der Borchert-Kommission in der AG Ökonomie diskutiert haben, deren Sprecher ich bin. Über entsprechende Optionen haben wir auch mit Herrn Professor Dr. Achim Spiller diskutiert.

Nach den Vorüberlegungen - das ist noch nicht beschlossen, aber wir waren in der letzten Legislaturperiode schon relativ weit gekommen -, die wir vom Thünen-Institut haben durchrechnen lassen, war vorgesehen, die Mehraufwendungen in der Tierhaltung in den verschiedenen Stufen zu 70 % zu ersetzen - die Tierwohlprämie -, während 30 % über den Markt getragen werden sollten.

Das hieße für den Biobereich und unseren Bereich, dass der Abstand zu „konventionell“ und „Markt“ kleiner wird. Das heißt, die Konkurrenzkraft unseres Sortiments würde sich damit steigern, womit sich das Potenzial der Nachfrage erhöht. Derzeit macht unser Markt 1 bis 2 % in den Premiumsegmenten aus, was das Biotierschutzlabel und NEULAND angeht. Das ist ja verschwindend gering gegenüber dem Potenzial, wie es sich aus den Untersuchungen ergibt. Diese Lücke, dieser Citizen-Consumer-Gap, von der Professor Spiller gesprochen hat, ist ja eklatant. Dennoch denke ich, dass wir 20 % nicht so schnell erreichen werden. Aber lassen Sie uns mal 5 oder 10 % erreichen! Es ist eine Riesenherausforderung, Betriebe zu kriegen. Die Betriebe - danach war vorhin gefragt worden - klopfen übrigens bei uns an. Sie klopfen auch im Fachzentrum in Echem an, weil sie eine Umstellungsberatung benötigen. Aber wir können im Moment nicht den Markt bieten. Das heißt, wir nehmen die Betriebe nicht auf, weil es noch keine staatliche Kennzeichnung gibt, weil es noch kein durchgängiges System und noch keine Perspektive gibt. Das Interesse der Betriebe ist aber groß.

Wir müssen jetzt leider abweisen. Aber es gibt viele junge Betriebsleiter, die auch in die Sauenhaltung investieren wollen. Sie sagen: Klar, das geht mittlerweile mit der freien Abferkelung! Das trauen wir uns zu. - Dem ging ja eine lange Debatte voraus, ob das überhaupt möglich ist usw. Aus produktionstechnischer Sicht ist das heute keine Frage mehr.

Ich glaube, wenn sich die Märkte sortiert haben, werden wir - erstens - einen größeren Premiummarkt als jetzt haben, der meines Erachtens 5 bis 10 % ausmachen wird.

Zweitens wird es das Marktsegment der Offentfrontställe geben, die baulich einfacher zu realisieren sind. Darauf zielen derzeit Handelsunternehmen ab. Dafür muss es aber noch bessere Regelungen gegenüber dem Handel geben; die staatliche Kennzeichnung sieht dafür entsprechende Kriterien vor. Dieser Marktbereich kann weitere 20 bis 30 % umfassen.

Sie kennen ja die Vorschläge der Borchert-Kommission, die eine Staffelung für die Jahre 2030 und 2040 vorsieht. Bis dann sollen die Anteile sukzessive wachsen.

Es geht also um einen Mix von Markt und Anreiz. Das ist ein dynamischer Prozess. Borchert hat hierzu immer wieder betont: Es muss Verträge, Sicherheiten für die Betriebe geben. Es muss eine Art von Gesellschaftsvertrag aufgesetzt werden, ähnlich wie beim EEG. Ziel ist, dass die Betriebe eine Sicherheit - auch im Bereich der Finanzierung - erhalten, nach 10 oder 20 Jahren in dieses Segment hineinzuwachsen.

Eine rein marktorientierte Lösung, wie sie lange von der FDP und auch der ISN gefordert worden ist, könnte nur ein kleines Segment bedienen. Dann würden wir stehenbleiben. Aber wir wollen ja für die gesamte Landwirtschaft eine Perspektive schaffen!

Deswegen bin ich froh, dass wir mit unseren Argumenten für „Stall plus“ bei Minister Özdemir Erfolg hatten. Die Erkenntnisse liegen ja vor. Sie kennen ja die ersten Vorschläge, die so etwas wie „Stall plus“ überhaupt nicht vorgesehen hatten. Die betreffenden Betriebe wären ja auf die Stufe „gesetzlicher Standard“ zurückgefallen. Das wäre ein Fiasko gewesen! Es lohnt sich also, dazu fachliche Argumente vorzubringen.

Wie sich der Markt entwickeln wird, ist eine große Blackbox. Bislang haben wir uns so finanziert,



dass unsere Mehraufwendungen am Markt honoriert wurden. Zukünftig wird es einen Mix zwischen staatlicher Prämierung - Ersatz für Mehraufwendungen, Investitionshilfen - und Markt geben. Was die Investitionshilfen angeht, ist das BML bereit, bis zu 80 % zu bieten. Wenn ein junger Betriebsleiter eine solche Perspektive erhält, dann wird das Erfolg zeitigen! Wenn man 80 % der Neubaukosten über eine Förderung erhält und die Mehraufwendungen für die Sauenhaltung über fünf oder zehn Jahre finanziert werden, dann ist das zu schaffen.

Ich gebe den Kollegen aber recht: Wenn wir das nicht bald machen, dann ist niemand mehr da, der diese Entscheidung treffen könnte. Das ist das Dilemma, in dem wir stehen. Von daher: Die Zeit ist knapp, Gas geben!

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich möchte kurz auf die GAP-Strategiepläne zu sprechen kommen. Dabei beschäftigen mich die Eco-Schemes ganz besonders, in meinem Wahlkreis auch das Thema Grünland.

Sie haben es eben deutlich gesagt: Die Bedingungen müssen weiterhin so sein, dass man die Prämien erhalten kann. Sie haben darauf hingewiesen, das könne durch die Länder gesteuert werden. Welcher Zeitplan besteht an der Stelle?

**Jochen Dettmer**: Bio- und Grünlandbetriebe - mithin auch NEULAND-Betriebe - sind Verlierer der alten Vorschläge. Das wären Verluste von 60 bis 80 Euro/ha. Das kann ein Betrieb nicht einfach „wegstecken“. Das hat auch die Kommission kritisiert. Sie meine, eine Grünlandförderung in Form einer Weideprämie wäre durchaus denkbar, zumal damit auch Klimaschutz- und Biodiversitätseffekte usw. verbunden wären. Das ist meines Erachtens machbar, wenn sich der Bund mit den Ländern in den nächsten Wochen - es soll im Sommer wohl eine Sonder-AMK geben - einigen und einen entsprechenden Beschluss fassen. Dann muss neu gerechnet werden.

Ich halte es für machbar und sinnvoll, jetzt eine Weideprämie einzufordern. Die Höhe wäre zu berechnen; sie sollte mindestens 50 bis 60 Euro/ha betragen, meine ich. Das würde etlichen Betrieben, auch Milchviehbetrieben nutzen. Dabei ist zu bedenken, dass die Weidehaltung in Niedersachsen einen beträchtlichen Anteil ausmacht.

Die vielfältige Fruchtfolge ist ein zweiter Aspekt. Hierzu hat die Kommission im Prinzip gesagt:

30 Euro/ha sind ein Witz. - Bereits in Vorgesprächen haben wir gesagt: Wenn dieser Betrag nicht höher angesetzt wird, wird es etliche Ackerbaubetriebe geben, die auf diese Prämie verzichten werden - gerade bei den derzeit hohen Getreidepreisen auf dem Weltmarkt; denn damit ist viel mehr zu verdienen. Somit würde man aus der Konditionalität herausgleiten, sodass die Umwelteffekte, die man erzielen wollte, nicht mehr erreichbar wären; denn dann würde nur noch das Fachrecht gelten.

Es ist also höchste Eisenbahn, nachzusteuern! Natürlich konnte die vorangegangene Bundesregierung nicht wissen, wie sich die Preise verändern.

Ermutigen Sie also Ihr Landwirtschaftsministerium, aktiv zu werden! Dazu muss es in den nächsten Wochen eine Einigung geben. Die Kommission hat ja eine Frist gesetzt. Sie will den neuen Strategieplan spätestens im Oktober oder November 2022 bewerten. Das ist ja auch notwendig, um Antragsmöglichkeiten für das Jahr 2023 zu schaffen; denn die Förderperiode fängt ja am 1. Januar 2023 an. Die Betriebe müssen also die Chance erhalten, das eine oder andere zu berücksichtigen. Das wird ohnehin knapp. Von daher sind die nächsten Wochen also wichtig.

Ich habe gehört, dass der Bundestag nicht noch einmal über das Gesetz beraten wird; es wird nicht geändert. Aber innerhalb der Verordnungsermächtigung bestehen Möglichkeiten, auf der Grundlage der Eco-Schemes neue Maßnahmen zu ergreifen bzw. Prämiensätze anzupassen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Bitte verstehen Sie meine Frage nicht falsch; ich will nichts verhindern. Wir kommen in Zukunft vielleicht zu Förderungen in Höhe von 3 oder 4 Milliarden Euro je Jahr, um die Nutztierhaltung so umzubauen, dass sie gesellschaftlich akzeptiert wird. Ich könnte mir vorstellen, dass europäische Wettbewerber wie Spanien und Polen auf die Idee kommen, das wettbewerbsrechtlich zu prüfen. Ist das in den Arbeitsgruppen geprüft worden, dass man mit den vorgesehenen Förderungen nicht in eine EU-wettbewerbsrechtliche Sackgasse läuft?

**Jochen Dettmer**: Eine wichtige Frage, zu der es mehrere Gutachten gibt. Wir haben das im Kompetenzkreis und auch in den betreffenden AGs diskutiert. Sie alle kennen das Mautdebakel, das über allem schwebte. Zu den hier diskutierten

Förderungen ist recherchiert worden; sie sind für machbar erklärt worden. Dabei sind hochrangige Vertreter aus Brüssel einbezogen worden.

Aber es kommt darauf an, wie es im Einzelnen ausgestaltet wird, damit die Kompatibilität erreicht ist. Darin liegt aber nicht der Grund, warum diese Konzepte derzeit nicht umgesetzt werden. Dieser Grund liegt meines Erachtens darin, dass man der Bevölkerung vor dem Hintergrund der hohen Inflation nicht zumuten will, noch mehr für Nahrungsmittel zu bezahlen. Das ist aber eine politische Debatte; die muss man natürlich führen!

Auch hier haben wir es mit einer Zeitwende zu tun, und alles muss sich neu sortieren. Hier stellt sich die Frage, welche Landwirtschaft wir haben wollen.

Aber natürlich muss das alles EU-rechtskonform sein. Das ist in der Prüfung, und zwar sowohl was die Mehrwertsteuer- als auch die Abgabenregelung angeht. Wahrscheinlich wird die Abgabenregelung einfacher umzusetzen sein. Bei der Mehrwertsteuer sind die Länder beteiligt; das ist viel komplizierter. Das kann aber sauber getrennt werden; denn das eine betrifft die Erhebung und das andere Verträge zwischen Staat und Landwirten. Es gibt also keinen unmittelbaren Zusammenhang im Sinne einer Steuer, die automatisch zurückfließt, sondern es geht im juristischen Sinne um zwei voneinander getrennten Verfahrensweisen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Auch ich habe eine kurze Frage: Zur Finanzierung hatte Herr Dr. Staack gesagt, der Weg sei ihm egal. Aber wir brauchen ja einen realistischen Weg.

In der letzten Zeit hat man häufiger von den Verbraucherschutzverbänden gehört, man solle die Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel auf 0 % setzen; auch einige CDU-Politiker fordern das. Ich sehe da eine gewisse gegenläufige Tendenz zu der Diskussion, die Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel von 7 auf 19 % heraufzusetzen.

Sehen Sie dafür eine realistische Chance?

Das Weitere wäre eine Fortentwicklung dessen, was die Initiative Tierwohl bereits initiiert hat, und dass man da zu einem Finanzierungsmodell kommt. Auch das ist schon länger im Gespräch.

**Jochen Dettmer**: Natürlich wünsche ich mir, dass sehr schnell Geld bereitgestellt wird. Realistischerweise ist aber ein Prozess zu erwarten, der

sich über mehrere Jahre hinzieht und verschiedene Aspekte berücksichtigt.

Der Eingangsbereich: ITW - das ist ja schon durchgesickert - kann man fortsetzen. Das folgt dem Motto „Geld einsammeln und sozusagen im unteren Bereich verteilen“. An der Stelle kann man diskutieren, ob die Regelung zum Schwänzekoupieren - die niedersächsische Schwanzprämie - nicht schon ein Bestandteil einer Gesamtregelung sein könnte, die über die Wirtschaft zu finanzieren ist. Für die Masse der Betriebe wäre das der Einstieg.

Die anderen Bereiche: Wenn man sich nicht so schnell über ein steuerbasiertes Finanzierungsmodell einigen kann, dann bleibt natürlich die Mittelkonkurrenz anderer staatlicher Finanzierungsmöglichkeiten. Natürlich könnte man auch ein Sondervermögen „Umbau der Tierhaltung“ aufbauen - ich weiß aber nicht, ob der Finanzminister dafür noch Rücklagen hat. Aber es gibt ja auch andere Bereiche, z. B. den Klimafonds. Ich denke, es gäbe Möglichkeiten, um den Übergang zu schaffen.

Ich halte es momentan - in Zeiten der Inflation und der steigenden Lebensmittelkosten - für schwierig, zu einem solchen Kostenschub zu kommen und in diesem politischen Bereich hierfür Mehrheiten zu gewinnen. Gleichwohl kann man stufenweise vorgehen. Wenn man erst einmal mit der Kennzeichnung beginnt und diese staatlich verbindlich macht und dann die Regelungen auf das öffentliche Beschaffungswesen - einschließlich Kantinen usw. - ausweitet, dann bildet sich ein solcher Markt.

Staatssekretär Theuvsen hat mir gesagt, dass das in die Ernährungsstrategie Niedersachsens aufgenommen worden ist; ich habe es leider noch nicht gesehen. Aber danach könnte sich auch mal der Ausschuss erkundigen, um den Zusammenhängen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens nachzugehen. So könnte staatlichen Kantinen eine Quote vorgegeben werden, entsprechende Lebensmittel zu verwenden. Das bringt einen Markt in Gang!

Wenn wir den Betrieben die Möglichkeit geben wollen, daran zu partizipieren, dann muss sich der Markt entsprechend entwickeln; denn man kann nicht alles über Prämien erreichen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Durch Ihre Gesamteinordnung ergibt sich ein rundes Bild. Na-

türlich ist uns Grünen bewusst, dass es sich bei den Aspekten, auf die sich unser Antrag bezieht, nur um einen kleinen Baustein handeln kann. Hinzu kommt, dass der Antrag bereits im Februar 2021 formuliert worden ist.

Sie berichteten, dass „Stall plus“ und „Bio“ wohl zwei der neuen Kategorien sein werden. In dieser Weise haben auch wir uns in Richtung Berlin geäußert. Ich habe gedacht, man könne „Stall plus“ vielleicht auf zehn Jahre befristen, weil sich diese Haltungsform insbesondere für diejenigen eignet, die nicht mehr umfangreich neu investieren wollen, z. B. weil sie keinen Hofnachfolger haben. Was halten Sie von einer solchen Idee?

Heute ist schon häufiger „5D“ angesprochen worden. Es wird auch diskutiert, das Konzept auf 6D auszuweiten, indem auch noch die Herkunft der Futtermittel mit einbezogen wird. Was halten Sie davon?

**Jochen Dettmer:** Was die Befristung von „Stall plus“ angeht, so handelt es sich dabei um einen Vorschlag der Borchert-Kommission. Das ergibt sich damit, das war die Intention. Das ist kein Dauerzustand, also eine Übergangslösung; das muss klar sein, wobei man noch klären muss, für wie viele Jahre.

In den Borchert-Vorschlägen gibt es die Zeitmarken 2030 und 2040, und dann sollen die höheren Haltungsstufen 3 und 4 erreicht sein. Das muss die Perspektive sein, völlig klar.

6D finde ich gut - das praktizieren wir bei NEULAND. Das heißt im Prinzip, heimische, regionale Futtermittel zu verwenden. Der Kern unserer Argumentation lag darin, kein Soja aus Übersee zu verwenden. Aber wir haben mittlerweile erkannt, dass wir europäisches Soja benötigen - nur deutsches Soja wäre zu knapp, auch wenn Studien zeigen, dass sich der Anteil der Protein- und Ölpflanzen in Deutschland von jetzt 10 % mit zielgerechten Fruchtfolgen verdoppeln lässt. Derzeit arbeiten wir mit Donau Soja zusammen.

Das zeigt: Wenn die Tierhaltung über den Tierwohl-Prozess in Deutschland reduziert wird, kann über den stärkeren Anbau von Öl- und Eiweißpflanzen auch eine stärker eigenständige Eiweißversorgung erreicht werden. Die Alternative kann nicht die vegane Ernährung sein, sondern es muss zu einer Koppelung kommen: Weniger Tiere und eine eigene heimische Versorgung. Das ist

auch wichtig, weil auch Reststoffe verwertet werden müssen.

Ein Beispiel: Bei der Produktion von Hafermilch erhält man ja nicht nur dieses Produkt, sondern auch Reststoffe, die in die Tierernährung gehen sollten. Von daher ist ein Mix wichtig.

6D finde ich als Kennzeichnung gut. Wir unterstützen die Anstrengungen der Bauernverbände zu 5D. In diese Richtung hat sich Minister Özdemir in unserer letzten Videokonferenz im Übrigen geäußert. Und wenn diese Debatte auf 6D ausgeweitet wird, würde ich das begrüßen.

## Landwirtschaftskammer Niedersachsen

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2*

### Anwesend:

- **Hermann Hermeling**, Vizepräsident
- **Fabian Menkhaus**

**Hermann Hermeling:** Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Diskussion möchte ich mich auf einige Stichpunkte aus unserer schriftlichen Stellungnahme beschränken.

Dass wir derzeit eine sehr kritische Situation auf dem Schweinemarkt vorfinden, ist allgemein bekannt; etwas Derartiges ist mir noch nicht widerfahren. Ich kann auch noch nicht so recht einschätzen, warum gerade so viele Dinge aufeinander treffen: Corona trifft auf ASP, die die Märkte im Inland genauso wie im Ausland trifft. Gleichzeitig haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass sich das Verbraucherverhalten wandelt. Auf all das haben wir zu reagieren.

Ich komme direkt zum Vorschlag einer Ausstiegsprämie. Wenn wir gefragt werden, wie wir mit solchen Prämien umgehen, fließt in unsere Antwort auch immer mit ein, dass wir uns Sorgen um den ländlichen Raum machen. Bei der Vielzahl der Betriebe im Bereich der Schweine- und Sauenhaltung können Sie das besser als bei jeder anderen Tierart sehen. Fahren Sie mal durch die Gegend und achten Sie darauf, bei wie vielen Betrieben schon das Äußere zeigt, dass sie diese Haltung aufgeben haben! Wir verlieren weitere Betriebe in einem bedenklichen Ausmaß.

Deshalb müsste man überlegen, diese Prämie - wenn man denen helfen will, die ohnehin aufhö-

ren wollen - so zu gestalten, dass ihre Nutzer noch eine Chance haben, im ländlichen Raum zu bleiben.

Daher kommen wir zu dem Gedanken einer Umstrukturierungsprämie, mit denen man helfen könnte, die Gebäude alternativ zu nutzen, z. B. gewerblich. Unterstellmöglichkeiten findet man an sehr vielen Orten. Aber wie ist es mit der energetischen Frage: Können solche Gebäude in den Fokus genommen werden, um sie für Solaranlagen auf den Dächern zu nutzen, also auf der Hofstelle? Damit ergäbe sich auch eine Alternative zu den Überlegungen zur Freiflächen-PV, die sicherlich auch kommen wird. Aber wäre es nicht sinnvoll, darüber mal näher nachzudenken? Denn vorhandene Hofstellen verfügen bereits über einen Stromanschluss. Der Landwirte wäre vielleicht auch noch in der Lage, die Investition selbst zu stemmen; er müsste dann nicht nur als Beteiligter in einem großen Konglomerat aktiv sein.

Eine weitere Möglichkeit könnte sich aber auch im Bereich der Direktvermarktung ergeben; dazu brauche ich Ihnen aber nichts zu berichten.

Wir plädieren für die Umstrukturierungsprämie, damit nicht die Prämisse vornan steht: Alles muss abgerissen werden! - Denn dann wäre Wichtiges weg, und wesentliche Teile der Agrarstruktur würden fehlen. Bei der Gewichtung, mit der sich derzeit der Energiesektor darstellt - Strompreise, Bedeutung der regenerativen Energien -, würde es vielleicht zielführend sein, in dem Bereich weiter zu dezentralisieren; das sollte unserer Ansicht nach näher geprüft werden.

Mit Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Tierhaltung haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode bereits umfassend im IMAK Nachhaltige Nutztierhaltung in vielen Sitzungen beschäftigt, woran u. a. ML, MU und die oberste Bauaufsichtsbehörde beteiligt waren. Bereits in diesen Sitzungen haben wir herausgearbeitet, in welcher Weise das Recht weiterentwickelt werden müsste. Tatsache ist, dass der normale landwirtschaftliche Betrieb, der unter § 35 Abs. 1 oder Abs. 4 BauGB fällt, im Jahr 2013 entprivilegiert worden ist und seinen Bestandsschutz verloren hat.

Damals hatte man im IMAK schon festgestellt, dass der Bestandsschutz ausgeweitet werden muss. Dieses Ergebnis ist auch unter Beteiligung des Deutschen Tierschutzbundes festgestellt und in den Abschlussbericht aufgenommen worden. Unter dieser Prämisse sind die verschiedenen

Versuche auf der Bundesebene zu verstehen, einen neuen § 35 Abs. 1 Nr. 4 a BauGB zu formulieren; er findet sich auch unten auf Seite 4 unserer Stellungnahme. Kernpunkt dieser vorgeschlagenen Regelung ist, dass eine zulässigerweise errichtete Anlage geändert, baulich erweitert oder ersetzt werden kann, ohne dass die Zahl der Tierplätze erhöht wird. Es geht also ausdrücklich darum, den Tierbestand nicht zu erhöhen, aber dafür zu sorgen, dass der Betrieb mit einer Tierwohlanlage weiterarbeiten kann.

Im IMAK ging es lange um die Frage, was erlaubt sein soll: Nur Umbau? Darf es ein Neubau sein? Von den Vorrednern ist hinlänglich dargestellt worden, dass mitunter auch ein Neubau erforderlich ist, z. B. bei der Abferkelung, für die früher 4 m<sup>2</sup> vorgesehen waren; jetzt sind es 6,5 m<sup>2</sup>. Wer gut beraten ist, macht diese Anlagen ohnehin noch etwas größer, damit noch eine gewisse Reserve vorhanden ist. Dann kommt man nicht daran vorbei, dass man über einen Neubau redet.

Für andere Veränderungen sollte ein Umbau ausreichen. Eine solche Regelung müsste also so abgefasst werden, dass beides möglich ist.

Daran schließt sich die Frage nach den Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes an. Hierzu war diskutiert worden, inwieweit die Möglichkeit einer Verbesserungsgenehmigung genutzt werden soll. Das könnte, so meine ich, sogar auf der Landesebene geregelt werden. Hierzu müssten die entsprechenden Erlasse vonseiten der obersten Bauaufsichtsbehörde angepasst werden.

Diskutiert wurde auch, dass mit der Genehmigung eines Bauantrags, der auf eine Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen abzielt, auch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit erteilt ist. Damit würde der Status quo anerkannt und auf die verbesserte Anlage übertragen. Oder man nutzt das Instrument der Verbesserungsgenehmigung. Aber man muss einen Weg finden! Und er darf nicht zu beschwerlich sein, dann ansonsten würde ihn am Ende des Tages niemand auf sich nehmen.

Warum ist es mit dem Immissionsschutzrecht so schwierig? - Die Rechtsprechung grätscht immer wieder rein. Das heutige Regelwerk ist unter Berücksichtigung der anzuwendenden Urteile sehr viel strenger als die Rechtslage vor z. B. 20 Jahren. Ferner gab es damals manche Ausführungshinweise noch nicht. Ich erinnere an die Stichwor-

te „Depositionsgeschwindigkeit“ und „Wald“ und die Veränderungen, die sich in diesem Bereich ergeben haben. Der Betreiber einer Anlage, die vor 20 Jahren genehmigt worden ist, wusste damals nichts davon. An der Stelle muss man zu einer gewissen Flexibilität bereit sein.

Wie sieht es konkret im Bereich der Außenklimaställe, der Pig-Port-Ställe, aus, die eine offene Seite haben, sodass Außenklimareize wirken können? Diese Form der Ställe wird befürwortet. Für solche Stallanlagen müssen die Immissionsdaten vorliegen. Als wir seinerzeit über diese Stallform diskutiert haben, waren diese Daten nur sehr vage vorhanden; es gab nur einige Einschätzungen.

Mittlerweile können wir von der Landwirtschaftskammer die ersten Versuche in der Versuchsstation für Schweinehaltung in Wehnen präsentieren. Wir haben ein Verfahren entwickelt, können die Emissionsausbreitung beschreiben und haben zusammen mit der LUFa auch ein Messverfahren etabliert. Dazu wurde eine standardisierte Menge Gas eingebracht, und die Immissionen wurden an verschiedenen Stellen gemessen. Anhand von Beispielsrechnungen können wir so die Ausbreitung von Ammoniak darlegen. Damit sind wir auch bundesweit sehr weit vorne.

Ich kann von den Ergebnissen schon so viel sagen: Es ist besser, als wir gedacht haben. Im Stall herrscht eine niedrigere Temperatur als sonst. Hierdurch gast Ammoniak weniger stark als bei den üblichen Stalltemperaturen aus. Deshalb sind die Immissionen geringer als gedacht. Hierüber werden wir zu gegebener Zeit zu berichten haben.

Wenn wir zu einem Regelwerk kommen, müssen wir zu einer Definition von Tierwohl kommen. Hierzu erreichen uns immer wieder Anfragen von Landwirten. Daraus lässt sich das Petitum ableiten, diese Hürde nicht zu hoch anzusetzen. Wenn z. B. die Flächenwerte für die Abferkelung heraufgesetzt werden, dann müssen die neuen gängigen Werte Bestand haben. Wenn man diese Flächenvorgaben weiter heraufsetzt, würde die Hürde so hoch, dass einige den weiteren Weg zu mehr Tierwohl nicht gehen würden.

Ein Beispiel: Im Landkreis Graftschaft Bentheim hat es einen Landrat gegeben, der sich im Sinne von Tierwohl nach vorne gewagt hat. Soweit die fraglichen Betriebe ihre immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte nicht überschreiten und nicht zu

verändern und keine andere Tierart vorhanden ist - sodass es nicht zu Kumulationseffekten kommt -, war er bereit, die Stallveränderungen zu genehmigen. Damit will ich sagen: Es braucht Mut.

Ich gebe zu bedenken, im Bereich der Ferkel liegt der Selbstversorgungsgrad weit unter 70 %. 5D- oder 6D; ob das so einfach ist, weiß ich nicht - soll weiter vorangebracht werden; dieses Ziel vertritt auch die Landwirtschaftskammer. In verschiedenen Gesprächen mit Erzeugergemeinschaften und Schlachtbetrieben ist deutlich geworden, wie schwer es bei der gegenwärtigen Marktsituation ist, dieses Ziel zu verfolgen. Anderes Fleisch ist ja nicht schlechter. Wenn die Preise steigen, wenn die Energie mehr kostet, wenn die Lebensmittel teurer werden, dann führt die Begrenztheit der Geldbeutel bei vielen dazu, dass das Geld für 5D- oder 6D-Fleisch nicht vorhanden ist.

Diesen guten Mut, den wünsche ich auch Ihnen, damit wir zu einer Lösung kommen. Bitte warten Sie nicht so lange; denn die Bestände bei den Schweine- und speziell bei den Sauenhaltern drohen, so weit zurückzugehen, dass wir nicht mehr im Sinne von 5D aufbauen können. Denn wohl niemand fängt in diesem Bereich wieder an.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Gestatten Sie mir eine etwas provokative Frage. Wir alle müssen irgendwann mal anfangen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat neulich einen tollen Parlamentarischen Abend in einem Restaurant veranstaltet; wir sprechen also über die Gastronomie. Haben wir 5D-Fleisch gehabt?

**Hermann Hermeling**: Nein, es gab kein 5D-Schweinefleisch. Ich hatte es schon beklagt.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Was ich damit sagen will: Ein Parlamentarischer Abend drängt sich förmlich dafür auf, das an die Parlamentarier heranzutragen: Regionalität! Das ist genau das, was wir wollen. Und so könnte man das Produkt vorstellen.

**Hermann Hermeling**: Da gebe ich Ihnen recht.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich fürchte, dass unsere Gastronomie überhaupt nicht auf 5D eingestellt ist, weil das nie nachgefragt wird. An der Stelle müssen wir anfangen. Das meinte ich.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich möchte etwas gutmachen. - Herzlichen Dank für Ihre Schilderung. Die Landwirtschaftskammer unternimmt viel, um Fortschritt zu wagen. Die Experimente, die Sie gerade in Wehnen unternehmen, sind wirklich wertvoll und sehr wichtig. Für uns als Politiker und Politikerinnen ist es sehr wichtig, zu sehen, was Sie dort unternehmen, wie Sie vorankommen und was die Ergebnisse sind. Deshalb ein dickes Lob für dieses Vorgehen, für diese Arbeit.

### **Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

#### **Anwesend:**

**Dr. Gerald Otto**, Mitglied der Geschäftsleitung der Goldschmaus-Gruppe

**Dr. Gerald Otto:** Der ländliche Raum ist heute schon einige Male angesprochen worden. Wahrscheinlich bin ich in gewisser Weise heute ein Außenseiter, weil ich nicht nur die Landwirtschaft vertritt, sondern das Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland, das die gesamte Wertschöpfungskette abdeckt. Dem Verband gehören also Unternehmen der gesamten Kette an. Das reicht vom Landwirt bis zum Verpackungshersteller. Wir stehen also eher für den ländlichen Raum als für die Landwirtschaft an sich.

Die Bedeutung der Agrar- und Ernährungswirtschaft für das Oldenburger Münsterland ist sicherlich jedem bekannt. Es ist durch diese Branche von einem Armenhaus der Nation dorthin gekommen, wo es heute wirtschaftlich steht.

Der Antrag der Grünen ist vor über einem Jahr gestellt worden. Seitdem haben sich die Zahlen grundlegend geändert. Höfe haben aufgeben müssen. Die Schlachtzahlen sind zurückgegangen. Wir müssen sehen, dass die Bremse angezogen werden muss, damit es weiterhin eine nachhaltige Wirtschaft gibt. Die platzbezogenen ITW-Vorgaben, durch die die Tierzahl bereits um 10 % reduziert wird - in Zukunft wahrscheinlich um 20 % -, sind ein weiterer Faktor der Reduktion der Tierzahlen neben den Betriebsaufgaben.

Wir sind der Meinung, dass wir den Tierschutz nicht exportieren sollten, sondern dass wir hier vor Ort weiterhin nach dem Prinzip 5D produzieren sollten. Es kann nicht angehen, dass wir den

Tierschutz aus der Verantwortung herauslassen und noch mehr Fleisch importieren als bereits jetzt. Auch wenn über den Export immer wieder diskutiert wird - auf ihn gehe ich am Ende noch ein -, wird hierzulande Fleisch importiert.

Die Bereitschaft zur Transformation ist in unserer Branche vorhanden. Dass die Nachhaltigkeit und die Kreislaufwirtschaft erhalten bleiben, ist ein sehr wichtiger Punkt. An der Stelle warten wir auf die Ergebnisse der TRAIN-Studie, was für „Transformationsszenarien der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen“ steht. Dieses Projekt wird von verschiedenen Stakeholdern finanziert, insbesondere von den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Vechta, aber auch von der Kammer und dem Amt für regionale Landesentwicklung. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut ist für die Berechnungen zuständig. Die Ergebnisse erwarten wir in ca. sechs Wochen; sie werden öffentlich vorgestellt.

Dabei geht es auch um die Frage, welche Folgen eine Veränderung der Tierhaltung im Oldenburger Münsterland hat, aber auch generell, und was wir machen können. Wir müssen sehen, wie sich der Raum dann entwickeln wird; denn es geht ja nicht nur um unsere Mitglieder, sondern das reicht bis hin zum Friseur, zum Bäcker und zu anderen Dienstleistern. Der gesamte Raum wird sich verändern, wenn die Tierhaltung schwindet, ohne dass es wirtschaftlich vernünftige Alternativen auf den Höfen gibt.

In der Studie wird also auch nach Handlungsfeldern gesucht, wie man strukturell eingreifen kann. Wir sind auf die Ergebnisse wirklich gespannt; sie sind sicherlich auch für den Ausschuss interessant. Es muss gehandelt werden; denn es darf das jetzige Aussetzen nicht fortgesetzt werden. Für die Tierhalter muss es klare Regeln geben, damit sie investieren können. Andernfalls - notfalls - müssen sie aussteigen und sich vielleicht andere Betätigungsbereiche suchen. Nur wer Böses denkt, wird vorschlagen, so lange zu warten, bis man keine Umstrukturierungs- oder Ausstiegsförderung zahlen muss. Aber wenn die Förderung nicht wirklich bald kommt, werden wir das erleben.

Dass das Agrar- und Ernährungsforum für den Transformationsprozess offen ist, hat es schon des Öftern bewiesen, gerade bei Nährstoffkreisläufen. Zu derartigen Veränderungen sind wir gerne bereit. Wichtig ist, dass jetzt gehandelt wird. Das muss auch der Bundesebene vermittelt

werden, wie schon in den vorangegangenen Vorträgen deutlich geworden; denn es besteht Handlungsbedarf.

So viel zur Position des Agrar- und Ernährungsforums, das ich hier vertrete. Manchen von Ihnen ist bekannt, dass ich auch ein Vertreter der Goldschmaus-Gruppe bin. Bei ihr handelt es sich um einen Schlachtbetrieb, der zentral in der Tierhaltung verankert ist. 500 Landwirte sind meine Arbeitgeber, die weiterhin ein wertvolles Lebensmittel erzeugen wollen. Ich habe 1 800 Kollegen - sozusagen aus ganz Europa. Das ist ein sehr wichtiger Bereich für uns.

Wir schlachten nur nach dem Konzept 5D. Aktuell kommen 99 % der bei uns verarbeiteten Schweine aus Niedersachsen. Sie stammen zu 95 bis 97 % als niedersächsischen Sauenhaltungen. Man kann 5D also umsetzen. Aber das ist nicht so einfach. Wenn man 5D zur Voraussetzung machen würde, würde man derzeit ein Viertel der Mäster ausschließen; denn sie haben keine andere Alternative, Ferkel zu beziehen, da gerade Ferkelerzeuger zurzeit öfters aufgeben. Das haben wir heute schon gehört.

Eine kurze Anmerkung zum Export, auch aus der Sicht eines Schlachtbetriebs. Herr Dettmer berichtete, dass man mal im Weltmarkt die Zukunft gesehen hat. Das ist er jetzt wahrscheinlich nicht. Da gebe ich Ihnen recht. Aber wir brauchen den Weltmarkt, um die angesprochenen Artikel zu vermarkten. Durch die ASP gibt es mehr und mehr Artikel vom Schwein, von denen man sich hier nicht mehr vorstellen kann, dass man sie essen kann, die anderswo aber wertgeschätzt werden, die wir aber nun entsorgen müssen; denn diese können wir jetzt nicht mehr wie zuvor vermarkten. Bis zur ASP konnten wir die Tiere praktisch komplett verwerten, was wir eigentlich anstreben.

Unser Anliegen ist, regional zu erzeugen und regional zu vermarkten. Wenn das aber nicht möglich ist, suchen wir natürlich die bestmögliche Verwertung - im Zweifelsfall global.

Kurz zu den Haltungsstufen: Bei uns arbeiten mittlerweile zwei Drittel der Erzeuger in der Stufe 2, also ITW. Unser Ziel ist, bis Ende 2022 oder Anfang 2023 komplett auf ITW umzustellen. Das widerspricht etwas dem Ansatz, von dem Herr Garbade berichtet hat, dass Schlachtbetriebe Nicht-QS-Tiere suchen. Wir gehen ganz klar den

Weg, die höheren Haltungsformen zu fördern. Dafür setzen wir Programme auf.

Das ist auch der Ansatz des Agrar- und Ernährungsforums - jetzt spreche ich für beide Organisationen -; denn wir wollen die Transformation mitgehen, aber mit klaren Regeln und mit einer Perspektive für die Tierhaltung in Niedersachsen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Mit der Goldschmaus-Gruppe haben Sie sich ja durchaus einen guten Namen gemacht. Sie sind damit ein Mutmacher.

Wie gut lassen sich Ihre Produkte am Markt platzieren?

**Dr. Gerald Otto:** Das lässt sich schlecht zu einer ganz knappen Aussage zusammenfassen. Oft geht es um einen Markteinstieg, um die eigenen Produkte zu platzieren. Unser Unternehmen ist breit aufgestellt. „5D“ ist im Export ein gutes Label. Wir haben bislang knapp die Hälfte der Ware exportiert. Wir sind im Lebensmitteleinzelhandel direkt vertreten, wo 5D natürlich ein großes Thema ist, aber auch bei Weiterverarbeitern gut vertreten, z. B. bei Wurst- und Salatherstellern. Auch für sie ist 5D wichtig. Das heißt aber nicht, dass man einen wesentlich höheren Preis erzielen kann.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Sie sind mit der Goldschmaus-Gruppe im Hinblick auf ITW ja relativ weit. Sie sind auch in ihrem Versuch, konsequent auf 5D zu setzen, recht weit.

**Dr. Gerald Otto:** Ja, das versuchen wir.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Mich hat vor einigen Monaten überrascht, wie offensiv Aldi lauthals verkündet hat, ab 2030 nur noch Schweinefleisch der Haltungsstufen 3 und 4 vermarkten zu wollen.

Herr Dr. Otto, Sie als Kenner der Wertschöpfungskette frage ich: Woher, glaubt Aldi, in siebeneinhalb Jahren die Ware beziehen zu können, wenn wir noch nicht einmal wissen, wann welcher Stall unter welchen Bedingungen diese Anforderungen erfüllen könnte? Außerdem müssen diese Bauvorhaben genehmigt und umgesetzt werden, und die entsprechenden Tiere müssen dann auch vorhanden sein. Was sagen Sie also zu dieser Offensive von Aldi?

**Dr. Gerald Otto:** Ich kann natürlich nicht beantworten, was Aldi wohl glaubt. Aldi muss selbst überlegen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Klar ist, dass diese Ware aktuell nicht vorhanden ist. Wir haben kürzlich verschiedene Programme zur Haltungsform 3 gestartet; im Rinderbereich haben wir das erste für die Haltungsform 4 angemeldet. Die Betriebe zu finden, die in diesem Bereich entsprechend investieren wollen, ist nicht leicht.

Woher die Ware dann in dem erforderlichen Umfang kommen soll, kann ich nicht beantworten.

**Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU):** Eine Nachfrage: Haben Sie vielleicht in Gesprächen mit dem Lebensmitteleinzelhandel abseits der Tagesordnung gehört, dass er entsprechende finanzielle Anreize setzen will, damit die Betriebe in diese Richtung investieren?

**Dr. Gerald Otto:** Es wird auf jeden Fall auf eine stärkere Integration hinauslaufen. Es wird von sogenannten Dreiecksverträgen gesprochen, d. h. der Lebensmitteleinzelhandel schließt direkte Verträge mit den Landwirten und den Schlachthöfen, oder die Erzeugergemeinschaften sind mit eingebunden. Da geht es dann auch um andere Preise, vielleicht auch um Fixpreise oder um gedeckelte Preise oder um Mindestpreise. Das wird Gegenstand bilateraler Verhandlungen sein. Das System wird also noch höher integriert sein. Der Lebensmitteleinzelhandel wird in diesen Programmen mit in die Kette aufgenommen; so sehe ich das derzeit.

Wir müssen aus der Sicht der Erzeuger darauf achten, dass wir Integrator bleiben; denn wir sind eine Bottom-up-Integration. Wir wollen aber keine Top-down-Integration. Wir wollen also Integrator sein, und der Lebensmitteleinzelhandel soll nicht der Integrator sein.

**Abg. Karin Logemann (SPD):** Herr Dr. Otto, dass Sie sich im Vortrag beide Hüte aufgesetzt haben, ist für uns eine Bereicherung. Die Goldschmaus-Gruppe geht in vielen Bereichen ja voran. Ich hoffe, sie wird dann an der einen oder anderen Stelle auch Trendsetter sein.

Unser Ausschuss hat Sie bereits einmal in Oldenburg besucht. Damals ging es noch um die Thematik der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch in der Hinsicht waren Sie vorbildhaft am Start. Dafür einen herzlichen Dank.

Sie haben ebenso wie einige Ihre Vorredner eben darauf Bezug genommen, dass Sie in Deutschland nicht mehr alle Teile eines Tiers vermarkten können. Diese wurden bislang exportiert. Und wenn dieser Exportmarkt fehlt, gibt es hier ein Problem mit nicht verwertbaren Teilen.

In diesem Ausschuss wird immer wieder umfassend über das Thema Lebensmittelverschwendung diskutiert. Klar ist, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in diesem Bereich viele Kenntnisse verlorengegangen sind. Sehen Sie die Möglichkeit, mit entsprechenden Kampagnen dafür zu sorgen, dass es hierzulande wieder attraktiv wird, die Teile, die jetzt hierzulande fast nicht mehr gegessen werden, wieder in der Küche zu verwenden?

**Dr. Gerald Otto:** Als Nischenprodukte gibt es das ja durchaus - genauso, wie die höheren Haltungsformen eine Nische sind. Aber ich glaube nicht, dass wir dahin kommen werden, in der Erbsensuppe wieder die Pfoten zu haben.

\*\*\*





# 80. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## - TOP 1: Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes- Raumordnungsprogramm Niedersachsen -

Dr. Stephan Löb  
RL 303 - Raumordnung und  
Landesplanung  
Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (ML)

01.06.2022

# Gliederung

1. Wesentliche Inhalte der LROP-Fortschreibung
2. Herausgehobene strittige Themen im Beteiligungsverfahren
  - a) Gips
  - b) Vorranggebiete Wald / Wind und Wald
  - c) Photovoltaik

# Gliederung

1. **Wesentliche Inhalte der LROP-Fortschreibung**
2. Herausgehobene strittige Themen im Beteiligungsverfahren
  - a) Gips
  - b) Vorranggebiete Wald / Wind und Wald
  - c) Photovoltaik

# Sachstand / Zeitplan LROP-Fortschreibung

- 1. Entwurf:
  - Freigabe des ersten Entwurfs zur Beteiligung durch das Kabinett erfolgte am 22.12.2020
  - Beteiligungsverfahren vom 20.01.2021 bis 05.03.2021
- 2. Entwurf:
  - Freigabe des zweiten Entwurfs zur Beteiligung durch das Kabinett erfolgte am 30.11.2021
  - Veröffentlichung im Dezember 2021
  - Beteiligungsverfahren vom 03.01.2022 bis 31.01.2022
  - Erörterungstermine 28.03. bis 30.03.2022
  - Übersendung an den Landtag ist erfolgt
- Angestrebt: Fertigstellung vor Ende der Legislatur in 2022

## Inhalte der Fortschreibung

- Aktualisierung der zeichnerischen Festlegungen zur Gebietskulisse der Vorranggebiete Biotopverbund, Natura 2000 und Trinkwassergewinnung
  - Im zweiten Entwurf erfolgten auf Grundlage der Rückmeldungen weitere Anpassungen
- Festlegungen zur planerischen Sicherung des niedersächsischen Teils des in Entstehung befindlichen UNESCO-Biosphärenreservats Drömling
  - Im zweiten Entwurf erfolgte auf Grundlage der weiteren Entwicklungen eine Anpassung der zeichnerischen Darstellung

## Inhalte der Fortschreibung

- Einfügung eines neuen Abschnittes „Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften“
  - Ziel: planerische Sicherung von als UNESCO-Welterbestätten anerkannten Gebieten und solcher, für die dies angestrebt wird
  - Zusätzlich: Auftrag an die Regionalplanung zur raumordnerischen Sicherung von bestimmten Gebieten als kulturelles Sachgut (zur Entwicklung von Kulturlandschaften)
  - im zweiten Entwurf: Ergänzung des Alten Lands als Vorranggebiet und Verkleinerung der historischen Kulturlandschaft HK16 (Hollersiedlung Moorriem – Gebiet mit Sicherungsauftrag für die Regionalplanung)

## Inhalte der Fortschreibung

- Grundsatz zur Reduzierung der Neuversiegelung (Niedersächsischer Weg)
- Geringfügige Änderung der Regelung zur Torferhaltung im Marcardsmoor
- Schaffung neuer Regelungen zum Umgang mit Torfvorkommen
  - Schließung der Planungslücke durch die gerichtliche Aufhebung von zwei Vorranggebieten Rohstoffgewinnung und damit in Verbindung stehende Regelungen zur Torferhaltung
  - Streichung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung im Gnarrenburger und Hankhauser Moor
  - Ein kleiner Teil im Gnarrenburger Moor wird Vorranggebiet Torferhaltung

## Inhalte der Fortschreibung

- Fünf Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Braunkohle im Landkreis Helmstedt werden aufgehoben, eins wird als Vorranggebiet Rohstoffsicherung als langfristige Rohstoffreserve festgelegt
- Im zweiten Entwurf wurde die bestehende Festlegung zur Sicherung von Ölschiefervorkommen als national bedeutsame Energiereserve ergänzt
  - Im Randbereich können Baugebiete zur Deckung des örtlichen Bedarfs bei fehlenden räumlichen Alternativen entstehen
  - Die Fälle einer Inanspruchnahme des Ölschiefers werden präzisiert und der Landtag erhält ein Zustimmungsgrecht



# Inhalte der Fortschreibung

- Grundsatz zur mittelfristigen Entwicklung des ökologischen Landbaus (Niedersächsischer Weg)
- Grundsatz zur Unterstützung eines klimagerechten Waldumbaus
- Im zweiten Entwurf Festlegung von Vorranggebieten Wald
  - Hinweise im zweiten Beteiligungsverfahren auf Fehler wurden geprüft und erforderlichenfalls wurden Anpassungen vorgenommen (fehlende Rechtfertigung der Festlegung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere wenn die Festlegung als Vorranggebiete Wald nicht den festgelegten Kriterien entsprechen oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht mehr als Wald zur Verfügung stehen)

## Inhalte der Fortschreibung

- Überarbeitung und Neufestlegung der Vorranggebiete Güterverkehrszentrum (Grundlage: fortgeschriebenes Konzept „Kombinierter Verkehr und Güterverkehrszentren“)
- Aktualisierung des Kriterienkatalogs für Vorranggebiete Haupteisenbahn- und Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecke
  - Im Ergebnis Anpassung der Vorranggebiete (Hochstufungen und Anpassungen des Verlaufs)

## Inhalte der Fortschreibung

- Aktualisierung Vorranggebiete Schifffahrt, v. a. im Küstenmeer
- Grundsatz zur Berücksichtigung von doppel- und dreilagigem Containertransport auf bestimmten Wasserstraßen
- Neufassung des Abschnittes 4.2 „Energie“ (stärkerer Bezug zu den Klimaschutz- und Energiewendezielen)
- Wesentliche Änderungen im Energiekapitel:
  - Festlegung von Ausbauzielen für die Windenergie an Land in Form von Grundsätzen der Raumordnung (1,4% bis 2030, ab 2030 2,1%)
  - Öffnung des Waldes für die Windenergienutzung gem. Vereinbarung Runder Tisch Zukunft der Windenergie

# Inhalte der Fortschreibung

- Wesentliche Änderungen im Energiekapitel:
  - Neufestlegung bestehender Eignungsgebiete Windenergie als Vorranggebiete für die Erprobung der Windenergienutzung bzw. der erneuerbaren Energieerzeugung auf See in Riffgat und Nordergründe
  - Festlegungen zu Ausbauzielen für die Photovoltaik in Form von Grundsätzen der Raumordnung (65 GW bis 2040, davon bis zu 15 GW in Form von Freiflächen-PV)
  - Umwandlung von Vorranggebieten Großkraftwerk in Vorranggebiete großtechnische Energieanlagen mit dem Ziel, an netzstrategisch günstigen Punkten Flächen für die Energieerzeugung, -umwandlung und -speicherung zu sichern

## Inhalte der Fortschreibung

- Wesentliche Änderungen im Energiekapitel:
  - Aktualisierung der Festlegungen zum Netzausbau zur Sicherung von Ergebnissen von Planungsverfahren, zur Anpassung an den Netzentwicklungsplan und zur Konkretisierung der Aufträge für die weitere Planung (Ziel: Verfahrenserleichterung und Planungsbeschleunigung)
  - Schaffung der planerischen Rahmenbedingungen zur Offshore-Netzanbindung als Voraussetzung für die Erreichung der Ausbauziele für die Offshore-Windenergie (Herabstufung Vorrang Norderney zu einem Grundsatz)



# Gliederung

1. Wesentliche Inhalte der LRÖP-Fortschreibung
2. Herausgehobene strittige Themen im Beteiligungsverfahren
  - a) Gips
  - b) Vorranggebiete Wald / Wind und Wald
  - c) Photovoltaik

## Inhalte der Fortschreibung

- Anpassung der Festlegungen für Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips im Landkreis Göttingen
  - Grund für die Änderung war die fehlende Rechtssicherheit der bestehenden Ausschlusswirkung
  - Auf Grundlage der Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren wurden keine Erweiterungen der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Gips vorgenommen
  - Lediglich das bereits in der zeichnerischen Darstellung festgelegte Vorranggebiet Nr. 249.1 wird in seiner Abgrenzung in der Anhangskarte harmonisiert



# Besonders strittige Themen: Gips

Regelungsvorschlag: Erweiterung der Vorranggebietskulisse Gips sowie Herabstufung der Ausschlusswirkung zu einem Grundsatz

Befürworter	Kritiker
Befürworter	Kritiker
<ul style="list-style-type: none"><li>• Unternehmen und Bundesverband der Gipsindustrie</li><li>• Wirtschaftsverbände</li><li>• Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Naturschutzverbände (insbes. LaBüN, BUND)</li><li>• Wissenschaftliche Institutionen zur Erforschung des Gipskarsts (z.T. auch aus dem Ausland)</li><li>• Kommunen, hier insbesondere der Landkreis Göttingen</li><li>• Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger</li></ul>

## Besonders strittige Themen: Gips

- Ursprünglich vorgesehen: kleinflächige Erweiterung bestehender Vorranggebiete Rohstoffgewinnung Gips (rd. 40 ha)  
+Nutzung des VRR 249.1 (ca. 50 ha) auch für Gipsabbau
- Nach aktueller Überprüfung verbleibender Abbauvorräte ist derzeit kein akuter Handlungsbedarf erkennbar, der eine Festlegung weiterer Flächen noch in dieser LROP-Fortschreibung zwingend erforderlich macht.
- **Ergebnis:**
  - Beibehaltung der bisherigen Vorranggebietskulisse, jedoch Klarstellung, dass auch Gipsabbau in einem bislang lediglich für den Dolomitabbau vorgesehenen Vorranggebiet (VRR 249.1, ca. 50 ha) zulässig ist.
  - Vergabe eines zwischen ML, MU und MW abgestimmten Gutachtens zur Klärung künftige Abbaubedarfe, Restmengen, Recyclingpotential und Substitutionsmöglichkeiten im Vorfeld der kommenden LROP-Fortschreibung.



# Besonders strittige Themen: Vorranggebiete Wald

**LROP-Entwurf: Die Waldstandorte in den in Anlage 2 festgelegten Vorranggebieten Wald sowie Vorranggebieten Natura 2000 und Vorranggebieten Biotopverbund, sofern diese den naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungszielen entsprechen, sind zu erhalten und zu entwickeln.**

- Die Festlegung dient dazu, wichtige Waldstandorte zu erhalten und ihre Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung zu verhindern.
- Erhaltung ungestörter Böden
- Raumbedeutsame Vorhaben, die den Waldboden durch mechanische oder bodenchemische Prozesse verändern, den Waldboden „stören“, sind nicht mit dem Vorrang vereinbar.

# Besonders strittige Themen: Vorranggebiete Wald

Befürworter u.a.	Kritiker u.a.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• KSV</li> <li>• Zahlreiche Landkreise, Städte und Gemeinden</li> <li>• Naturschutzverbände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbesitzerverband</li> <li>• Windenergieunternehmen und -verbände</li> <li>• Rohstoffunternehmen und -verbände</li> </ul>
<p>Kritik / Forderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu weitgehende Öffnung von Wald u.a. für die Windenergie - nicht durch die Vereinbarung des Runden Tisches Zukunft der Windenergie gedeckt</li> <li>• Ausweitung der Festlegungen zum Schutz von Waldstandorten (Aufnahme weiterer ökologisch wertvoller Waldflächen, Einbeziehung weiterer ökologischer Kriterien).</li> </ul>	<p>Kritik / Forderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitergehende Öffnung von Wäldern für Ausbau der Windenergie: Insbesondere Kalamitätsflächen, Nadelwaldbestände, Gebiete außerhalb von Schutzgebieten.</li> <li>• Freihaltung von Rohstofflagerstätten von VR Wald</li> <li>• Hinweise zu Einzelflächen</li> </ul>

# Besonders strittige Themen: Vorranggebiete Wald

## Ergebnis

- Beibehaltung der vorgeschlagenen Festlegung, wonach Waldstandorte in Vorranggebieten Natura 2000 / Biotopverbund sowie Vorranggebieten Wald (basierend auf historischen Waldstandorten) zu erhalten und zu entwickeln sind.
- Allen Hinweisen zu Einzelflächen wurde nachgegangen. In einer Reihe von Fällen wurde die Vorranggebietskulisse zurückgenommen. U.a. wurden landesweit herausragende Rohstofflagerstätten berücksichtigt.
- Der Forderung nach einer generellen Öffnung von Kalamitätsflächen und Nadelwäldern wird nicht gefolgt.
- Auch in den Landkreisen in Südniedersachsen, in denen es noch einen hohen Anteil historisch alter Waldstandorte gibt, finden sich ausreichend Waldflächen im Umfang von mehreren tausend ha, die für eine windenergetische Nutzung in Betracht genommen werden können.



# Besonders strittige Themen: Photovoltaik

Kritiker der Öffnung aller VB Landwirtschaft u.a.	Befürworter der Öffnung aller VB Landwirtschaft u.a.
Landvolk, LWK, KSV sowie zahlreiche Landkreise und Gemeinden, Naturschutzverbände (LaBÜN, NABU, SDW)	Unternehmen der Solarbranche, Verbände für erneuerbare Energien (z.B. LEE), Forschungsinstitute (z.B. ISFH), Solarfirmen, vereinzelt Städte und Gemeinden sowie Landkreise



# Besonders strittige Themen: Photovoltaik

- Befürworter argumentieren / fordern
  - höhere Ausbauziele
  - Aufhebung jeglicher Einschränkungen für Freiflächenphotovoltaik
  - Verzicht auf Grundsatz zur vorrangigen Nutzung von versiegelten Flächen
  - Landwirtschaftlicher Flächenverlust lasse sich durch Rückfahren der Futter- und Energiepflanzenproduktion kompensieren
  - Steuerung auf regionaler / lokaler Ebene sei ausreichend
  - Klimaschutz dient Landwirtschaft
  - Zusätzliche Einnahmequelle für die Landwirtschaft (sofern nicht auf Pachtflächen angewiesen) sowie für Kommunen

# Besonders strittige Themen: Photovoltaik

- Kritiker argumentieren / fordern
  - Landwirtschaftliche Flächen mit hohem Ertragspotential müssen geschützt werden
  - Begehrlichkeiten für Freiflächenanlagen gehen weit über das Landesziel hinaus, da deutlich günstiger als Aufdachanlagen
  - Obergrenze LROP von 15 GW beinhaltet keine Steuerungswirkung
  - Festlegung nicht mit den Zielen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vereinbar
  - Gemeinden mit Steuerung überfordert
  - Fehlender Anreiz für Agrar-Photovoltaik, da überall FF-PV möglich
  - Verwerfungen auf dem Pachtpreismarkt
  - außerhalb der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft gibt es ausreichend Flächen für die Erreichung des Ausbauziels

# Anteil FF-PV am Flächenverbrauch

(thematisiert in Arbeitsgruppe Ziel 14 Niedersächsischer Weg)

	Ziel Nds. Nachhaltigkeitsstrategie / AG Ziel 14 Nds Weg	Täglicher Flächenverbrauch Siedlung/Verkehr 2020	Entwurf NKlimaG (Flächenziel PV)	Flächenziel Osterpaket (Annahme 50% auf Freiflächen)
	Unter 4 ha/Tag bis 2030	6,6 ha / Tag	Zusätzlich 4,5 ha/Tag bis 2035	Zusätzlich 9 ha/Tag bis 2035
	0 ha/Tag bis 2050			
Gesamtflächenverbrauch			11,1 ha/Tag	15,6 ha/Tag

# Besonders strittige Themen: Photovoltaik

## ■ Ergebnis

- Im vorgelegten LROP-Entwurf wurde die Aufhebung des Verbotes von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft beibehalten.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



**Dr. Stephan Løb**  
Referatsleiter  
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat 303 - Raumordnung und Landesplanung -  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 / 120 - 86 37  
Fax: 0511 / 120 - 86 43  
Internet: [www.raumordnung.niedersachsen.de](http://www.raumordnung.niedersachsen.de)  
Email: [LROP-Fortschreibung@ML.Niedersachsen.de](mailto:LROP-Fortschreibung@ML.Niedersachsen.de)

# Landwirtschaftliche Betriebe erhalten – (Teil-)umstiege aus der Schweinehaltung auf andere Betriebszweige fördern

Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des  
Niedersächsischen Landtages (Drs. 18-8546)

## 1

Der Landtag sollte inhaltliche Konzepte zu entwickeln, die Teilaus- und Umstiege aus der Mastschweinehaltung und Ferkelerzeugung ermöglichen.

- Befragung von deutschen Sauen- und Mastschweinehaltern, ob sie sich eine deutsche Version der “Warmen Sanierung“ vorstellen könnten.
- Im Ergebnis entschieden sich 62 % der Teilnehmer mit Sauen für einen hypothetischen Ausstieg.
- ... und 63 % der Teilnehmer mit Schweinemast.



## Wünschen sich deutsche Landwirte eine warme Sanierung der Schweinehaltung?

Von Insa Thiermann, Daniel Schröder und Uwe Latacz-Lohmann

### 1 Einleitung

Klima- und Gewässerschutz, die Steigerung der Biodiversität und besonders der Tierschutz sind die Kernpunkte der Diskussion über die nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft. Erste Schritte für eine Neuausrichtung waren die Novelle der Düngeverordnung und die neue Änderung der Nutztierhaltungsverordnung, die Schweinehalter vor große Herausforderungen stellen.

Es ist zu erwarten, dass vor allem kleinere Betriebe die zusätzliche Auflagen nur zu hohen Kosten erfüllen können, die in der von Kostenführerschaft geprägten Fleischwirtschaft nicht zurückgewonnen werden (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT AGRARPOLITIK BEIM BMEL, 2015).

Doch wie lassen sich die wirtschaftlichen Folgen der steigenden Anforderungen an die Tierhaltung für die Einzelnen abfedern? Eine Option ist die staatlich unterstützte Aufgabe der Schweinehaltung. Als Vorbild dazu dient das Konzept der sogenannten „warmen Sanierung“ der Schweinehaltung aus den



<b>Merkmale</b>	<b>Level</b>
<b>Kompensationszahlung in Euro je Sauenplatz</b>	0,00 €, 120,00 €, 140,00 €, 160,00 €, 180,00 €
<b>Kompensationszahlung in Euro je Mastplatz</b>	0,00 €, 12,50 €, 15,00 €, 17,50 €, 20,00 €
<b>Abriss</b>	Nicht vorgeschrieben, vorgeschrieben, vorgeschrieben mit Abrisskostenerstattung
<b>Stallbau</b>	Ohne Beschränkung erlaubt, nur Tierwohlställe, Stallbauverbot
<b>Gülleimport</b>	Uneingeschränkt erlaubt, auf bestehendem Niveau, gar nicht erlaubt
<b>Zahlungsweise</b>	Keine Zahlung, Gesamtsumme, jährlich

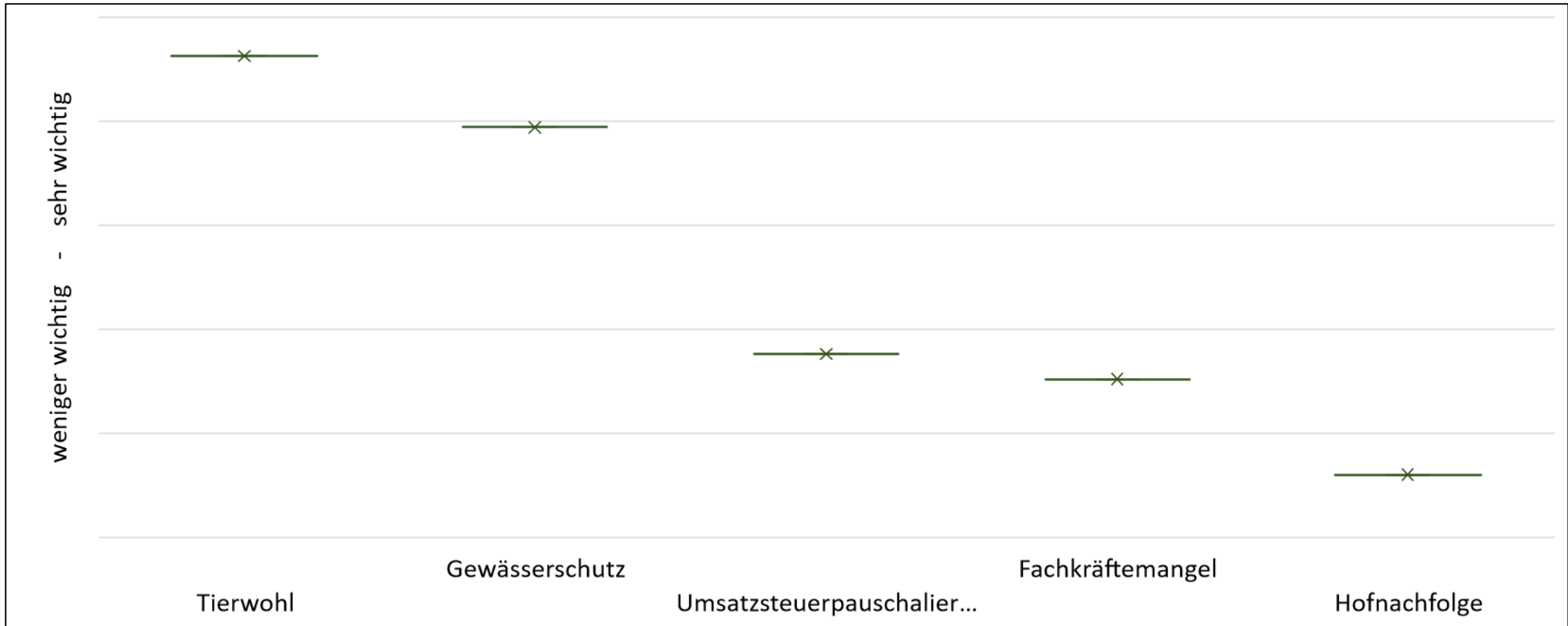
	Programm 1	Programm 2	Programm 3	Kein Ausstieg
Förderung in €/Stallplatz für jedes Jahr der Restnutzung	17,50 €/Mastplatz	15 €/Mastplatz	20 €/Mastplatz	Keine Teilnahme
Abriss	nicht vorgeschrieben	vorgeschrieben + Kostenerstattung	vorgeschrieben	
Stallbau	Nur Tierwohlstall	erlaubt	nicht erlaubt	
Gülleaufnahme	nicht erlaubt	bestehendes Niveau	erlaubt	
Zahlung	Jährlich	Gesamtsumme	Gesamtsumme	
Ich wähle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Die Niederlande haben die sogenannte „warme Sanierung“ angeboten, um die Tierbestände im Rahmen der Stickstoffkrise zu reduzieren.
  - Tierställe in viehhaltungsintensiven Gebieten wurden zu marktüblichen Preisen gemeinsam mit der dazugehörigen Produktionsquote gekauft.
  - Betrieben, die den neuen rechtlichen Rahmen nicht erfüllen können oder möchten, soll ein sozialverträglicher Ausstieg aus der Tierhaltung zu ermöglicht werden.
- Unsere Umfrage wurde dabei vor dem Ausbruch der ASP, dem Schlachtstau durch die Pandemie oder den steigenden Energie- und Futtermittelpreisen durchgeführt.
- Heute wäre das Interesse der Schweinehalter möglicherweise noch größer.

## 3

Es sollte nicht nur der Umbau von Kastenständen gefördert werden, sondern auch der Rückbau von bestehenden Sauenbetrieben.

- In Reaktion auf die veränderte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bot Deutschland eine Förderung des Umbaus von Sauenställen an.
- Eine weitere Möglichkeit, eine sozialverträglichere Anpassung sicherzustellen, wäre es nicht nur den Umbau, sondern auch den Ausstieg aus Betriebszweigen der Schweinehaltung zu fördern...
  - Alter
  - fehlende Nachfolge
  - veränderter rechtlicher Rahmen
- In der Sauenhaltung sind die Themen Nachfolge und Alter von Bedeutung, auch kleine Halter steigen eher aus (dem Strukturwandel wird vorweg gegriffen)



*„Konsequent ist es den Ausstieg aus der Schweinehaltung finanziell zu fördern... Anderenfalls werden noch ein paar "kostenlose" Auflagen geschaffen um die Luft zu verdünnen.“*

## 2

Es sollten finanzielle Hilfen bereitgestellt werden, die umstiegswilligen Sauen- und Schweinehaltern einen Einstieg in nachhaltige, zukunftsfähige Betriebszweige erleichtern.



- Betrieben, die sich einen Umstieg vorstellen könnten, würde dieser erleichtert
  - Pfadabhängigkeiten würden aufgelöst (gebundenes Kapital und Arbeitskraft)
- Eine allgemeine Einschätzungen, welche Betriebszweige außerhalb der Tierhaltung Alternativen darstellen, ist schwierig.
- In der Erhebung waren die Möglichkeit der Re-Investition in die von entscheidender Bedeutung

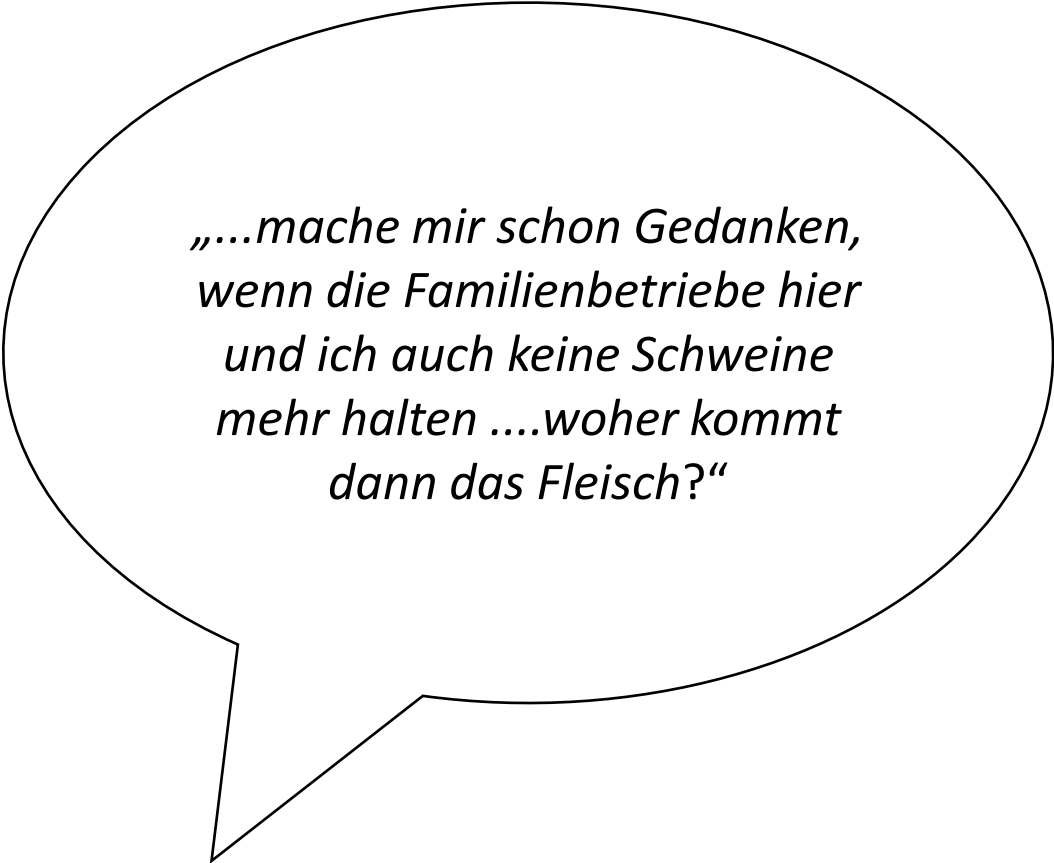
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3	
	Koef.	z-Wert	Koef.	z-Wert	Koef.	z-Wert
<b>Ergebnisse der Schätzung latenter Klassen</b>						
Kompensationszahlung	0,116***	6,695	0,148***	2,381	-0,394**	2,520
Abrisspflicht	-0,276**	2,329	-0,797*	1,852	-4,912***	4,960
Abrisspflicht mit Kostenerstattung	0,199*	1,846	-0,277	0,748	-9,649***	2,453
Tierwohlställe	-0,208*	1,904	-0,370	1,006	0,880	1,260
Verbot des Stallbaus	-0,205*	1,866	-0,073*	1,815	-1,123	1,429
Gülleaufnahme bestehendes Niveau	-0,155	1,471	0,274	0,691	-2,067***	2,678
Gülleaufnahmeverbot	-0,684***	5,912	-0,093	0,225	-2,769***	3,364
einmalige Zahlung	-0,069	0,156	-5,238***	3,676	10,154***	2,721
jährliche Zahlung	-0,031*	0,079	-4,883***	3,889	10,027***	2,888

Befürworter I (59 %)

Gegegner (33 %)

Befürworter II (8 %)

- Nur rund 7 % der Betriebe, die sich für eine Teilnahme entscheiden, waren nicht an Re-investitionen interessiert (Ställe verpachtet, keine geschlossenen Systeme)
- Auch der Kauf dieser älteren, klimaanfreundlichen Ställe würde eine Reduktion des Bestandes in NDS bedingen.
- 60 % der interessierten Teilnehmer waren stärker auf den Agrarbereich spezialisiert, jünger (Gesamtdeutschland) und legten großen Wert auf Re-Investitionsmöglichkeiten.
- Ställe mit mehr Tierwohl können auch eine Reduktion des Bestandes insgesamt bedeuten und einen Kompromiss darstellen.
- Keine one-size-fits-all Ausstiegs- oder Umstiegsprogramm



*„...mache mir schon Gedanken,  
wenn die Familienbetriebe hier  
und ich auch keine Schweine  
mehr halten ....woher kommt  
dann das Fleisch?“*

## 4

Die Einführung von Produktionsrechten für die Schweineerzeugung sollte auch in Niedersachsen überprüft werden.

- In den Niederlanden erfolgte nicht nur ein Aufkauf der Quote, sondern auch die Tierhaltung wurde am Standort untersagt (zweiter Mechanismus ohnehin notwendig, der Rückkauf von Quote unterbindet).
- In der Vergangenheit haben größere, effizientere Betriebe den Strukturwandel „überlebt“, Produktionsquoten würden diese deutlich benachteiligen.

*„Es geht uns um die Verringerung der Schweinebestände, nicht um eine Verringerung der Bauernhöfe. Gerade diese wollen wir mit unserem Antrag finanziell unterstützen, wenn sie auf andere landwirtschaftliche Bereiche umsteigen.“*

	Koeffizienten	p-Wert	Marginaler Effekt	WTA
<b>Betriebliche und persönliche Merkmale</b>				
Agrarbildung	-0,221	0,744	-0,021	2,056
Alter Stall	0,914**	0,050	0,084	-8,49
Photovoltaik	-1,447**	0,013	-0,136	13,44
Verpachteter Stall	1,325*	0,086	0,134	-12,303
Gewerbliche Tierhaltung	1,209**	0,028	0,115	-11,224
Geflügelplätze	-0,001*	0,072	-0,001	0,013
Mastplätze	-0,020	0,299	-0,001	0,188
geschlossenes System	-4,605***	0,000	-0,307	42,761
<b>Merkmale des politischen Förderungsprogramms</b>				
Kompensationszahlung	0,108***	0,000	0,014	-
Abrisspflicht	-1,082***	0,000	-0,081	10,043
Abrisspflicht mit Kostenerstattung	-0,285*	0,098	-0,018	2,648
Tierwohlställe	-0,332**	0,033	-0,026	3,085
Verbot des Stallbaus	-0,502***	0,005	-0,037	4,66
Gülleaufnahme bestehendes Niveau	-0,307**	0,040	-0,026	2,849
Gülleaufnahmeverbot	-1,105***	0,000	-0,089	10,259
einmalige Zahlung	0,96	0,282	0,088	-8,909
jährliche Zahlung	1,085	0,210	0,103	-10,075

Signifikanzniveau: \* p<0,1; \*\* p<0,05; \*\*\* p<0,01

	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3	
	Koef.	z-Wert	Koef.	z-Wert	Koef.	z-Wert
<b>Ergebnisse der Schätzung latenter Klassen</b>						
Kompensationszahlung	0,116***	6,695	0,148***	2,381	-0,394**	2,520
Abrisspflicht	-0,276**	2,329	-0,797*	1,852	-4,912***	4,960
Abrisspflicht mit Kostenerstattung	0,199*	1,846	-0,277	0,748	-9,649***	2,453
Tierwohlställe	-0,208*	1,904	-0,370	1,006	0,880	1,260
Verbot des Stallbaus	-0,205*	1,866	-0,073*	1,815	-1,123	1,429
Gülleaufnahme bestehendes Niveau	-0,155	1,471	0,274	0,691	-2,067***	2,678
Gülleaufnahmeverbot	-0,684***	5,912	-0,093	0,225	-2,769***	3,364
einmalige Zahlung	-0,069	0,156	-5,238***	3,676	10,154***	2,721
jährliche Zahlung	-0,031*	0,079	-4,883***	3,889	10,027***	2,888
<b>Regression zur Erklärung der Klassenzugehörigkeit</b>						
Agrarbildung	0,000	0,000	1,022**	1,977	-1,648	1,386
Alter Stall	0,000	0,000	-0,607	-1,371	-0,958	1,488
Photovoltaik	0,000	0,000	0,676	1,269	-0,142	0,199
Verpachtet	0,000	0,000	-0,180	0,190	1,376*	1,687
Gewerbliche Tierhaltung	0,000	0,000	-0,398	0,788	-3,136*	1,695
Geflügelplätze	0,000	0,000	-0,029	1,325	0,002	1,524
Mastplätze	0,000	0,000	0,012	0,705	-0,001	0,016
geschlossenes System	0,000	0,000	2,676***	5,493	-0,066	0,058
Konstante	0,000	0,000	-2,017***	3,100	-1,195	1,522
<b>Auswahlwahrscheinlichkeit</b>	93,43		11,95		71,6	
<b>Klassenanteil</b>	0,5924		0,3292		0,0783	

Signifikanzniveau: \*  $z > 1,65$ ; \*\*  $z > 1,96$ ; \*\*\*  $z > 2,58$



	Koeffizienten	p-Werte	Marginaler Effekt	WTA
<b><i>Betriebliche und persönliche Merkmale</i></b>				
Über 55-Dummy	1,725*	0,095	0,164	-96,871
Alter	-0,081**	0,033	-0,007	4,568
Agrarbildung	-0,264	0,795	-0,024	14,798
Hofnachfolger	-1,495**	0,019	-0,128	83,969
Hofaufgabe	-0,637	0,377	-0,054	35,853
Haupterwerb	-0,937	0,643	-0,089	52,590
Lagerproblem	-0,334	0,362	-0,030	18,739
Verpachtete Ställe	2,597*	0,099	0,273	-145,856
Gewerbliche Tierhaltung	-1,028	0,124	-0,090	57,738
Biogasanlage	4,448***	0,000	0,441	-249,746
Geflügelplätze	0,00007	0,461	0,0007	-0,004
Landwirtschaftliche Nutzfläche	-0,014***	0,010	-0,100	0,763
Sauenplätze	-0,001**	0,027	-0,01	0,078
Geschlossenes System	-2,253***	0,002	-0,196	126,518
<b><i>Merkmale des politischen Förderungsprogramms</i></b>				
Kompensationszahlung	0,018***	0,000	0,002	-
Abrisspflicht	-1,534***	0,000	-0,115	86,142
Abrisspflicht mit Kostenerstattung	-0,369	0,121	-0,021	20,731
Tierwohlställe	-0,440**	0,027	-0,035	24,690
Verbot des Stallbaus	-0,900***	0,000	-0,070	50,463
Gülleaufnahme bestehendes Niveau	-0,157	0,443	-0,012	8,464
Gülleaufnahmeverbot	-1,151***	0,000	-0,089	64,614
einmalige Zahlung	6,668***	0,007	0,420	-372,177
jährliche Zahlung	6,537***	0,007	0,493	-367,095

Signifikanzniveau: \* p<0,1; \*\* p<0,05; \*\*\* p<0,01